



Baden 1933

Die nationalsozialistische Machtübernahme im Spannungsfeld von Landes- und Reichspolitik

Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Tel. 0711-164099-0, Fax -77
l**p**b@l**p**b-bw.de www.l**p**b-bw.de

Die Landeszentrale für politische Bildung

- ist eine überparteiliche Einrichtung des Landes Baden-Württemberg
- will für die Demokratie begeistern
- hilft zur eigenen Meinung
- befähigt zur Mitwirkung
- veranstaltet Seminare, Tagungen, Vorträge, Studienreisen, Symposien, Ausstellungen, Politische Tage
- veröffentlicht Bücher, Broschüren und Zeitschriften und bietet didaktisch-methodische Arbeitshilfen und Spiele an
- betreibt als Tagungszentrum das „Haus auf der Alb“ in Bad Urach
- und l**p**b-Shops in Stuttgart und in den Außenstellen Freiburg und Heidelberg

Impressum

Die Lese- und Arbeitshefte in der Reihe MATERIALIEN werden von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg herausgegeben und in Kooperation mit den Gedenkstätten im Land erstellt.

Herausgeber

Lothar Frick, Direktor

Texteinheiten

Prof. Dr. Frank Engehausen, Universität Heidelberg (T1-4, 7, 9-12,15)
Katrín Hammerstein M. A., Universität Heidelberg (T5, 6, 8, 13)
Dr. Ernst Otto Brünche, Stadtarchiv Karlsruhe (T14)

Arbeitsblätter

Studiendirektorin Ulrike Falkner, Fachleiterin für das Fach Geschichte am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gym) Heidelberg
Studienrätin Ella Plett, Lehrerin für die Fächer Geschichte und Deutsch am Max-Born-Gymnasium Neckargemünd
Prof. Dr. Frank Engehausen und Vanessa Hilss, Universität Heidelberg

Begleitmaterialien

Prof. Dr. Frank Engehausen und Philipp Haase, Universität Heidelberg
Dr. Andrea Hoffend und Luisa Lehnen, Lernort Zivilcourage & Widerstand Kislau e. V.
Erinnerungsstätte Ständehaus Karlsruhe
Fachbereich Gedenkstättenarbeit, l**p**b

Redaktion

Sibylle Thelen, l**p**b

Redaktionsadresse

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (l**p**b)
Fachbereich Gedenkstättenarbeit
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
www.gedenkstaetten-bw.de
Download der Publikation:
www.gedenkstaetten-bw.de/publikationen0.html

Umschlag, Gestaltung, Layout, Satz

Lucia Winckler, feuille-blanche, Kusterdingen

Umschlagfoto

Am 16. Mai 1933 wurden sieben badische Sozialdemokraten mit einer inszenierten „Schaufahrt“ in das KZ Kislau verschleppt. Die Aufnahme zeigt den Lastwagen mit Hermann Stenz, Adam Remmele, Erwin Sammert, Ludwig Marum, Gustav Heller, Sally Grünebaum und August Furrer auf der Karlsruher Kaiserstraße. (Stadtarchiv Karlsruhe 8/Alben 5/31b)

Druck

Wahl-Druck GmbH, Aalen

Alle Rechte vorbehalten.
1. Auflage, Stuttgart 2017

ISBN 978-3-945414-40-8

Baden 1933

Die nationalsozialistische Machtübernahme im Spannungsfeld von Landes- und Reichspolitik

Inhalt

Vorwort	2
Einführung	3

Texteinheiten und Lernziele

T 1	Anfänge und Aufstieg der NSDAP in Baden	5
T 2	Demokratische Parteien und badische Regierung vor 1933	6
T 3	Die Reichstagswahlen vom 5. März 1933 in Baden	7
D 1	Didaktischer Zugang: Arbeit im Archiv	8
T 4	Die Einsetzung des Reichskommissars Robert Wagner	9
T 5	Kommissarische Regierung	10
T 6	„Gleichschaltung“ der Polizei	11
T 7	Verhaftungen politischer Gegner	12
T 8	Boykottaktionen gegen die jüdische Bevölkerung	13
D 2	Didaktischer Zugang: Reden als Quelle	14
T 9	Die Anfänge der „Gleichschaltung“: Personelle „Säuberungen“ bis Anfang April 1933	15
T 10	Die Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“	16
T 11	Nationalsozialistische Propaganda gegen die Vorgängerregierungen	16
T 12	Die Anfänge nationalsozialistischer Kulturpolitik	17
D 3	Didaktischer Zugang: Fotos als Quelle	18
T 13	Einsetzung des Reichsstatthalters und der Landesregierung	20
T 14	Die „Schaufahrt“ vom 16. Mai 1933	21
T 15	„Gleichschaltung“ und Selbstentmachtung des Landtags	22

Arbeitsmaterialien und Aufgaben

Inhaltsverzeichnis und Hinweise: Überblick über die Arbeitsblätter A1 bis A15 mit Materialien, Arbeitsaufträgen und Aufgaben zu den jeweiligen Texteinheiten	25
A 1 bis A 15	26 bis 55

Begleitmaterial

Schauplätze der Machtübernahme in Baden	57
Erinnerungsstätte Ständehaus	59
Projekt Lernort Kislau am Ort des ehemaligen Konzentrationslagers	60
Gedenkstätten in Baden-Württemberg – Karte	61
D 4 – Didaktischer Zugang: Gedenkstättenbesuch	62
Forschungsprojekt zur Geschichte der Landesministerien	63
Machtübernahme in Baden – Zeittafel	64
Ergebnisse der Landtagswahlen in Baden vor 1933 – Balkendiagramm	66
Die badischen Bürgermeister nach der Machtübernahme – Liste	67

Anhang

Adressen, Kontakte, Links	69
Literaturhinweise	70
Veröffentlichungen der LpB	72

Vorwort

Die Lese- und Arbeitshefte in der Reihe MATERIALIEN vermitteln historisches Wissen, kombiniert mit praktischen Anregungen für die Bildungsarbeit. Sie lassen sich im Schulunterricht, in der Jugendarbeit und an Gedenkstätten einsetzen. Mit der Reihe kommt die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) der Aufforderung der Bildungspläne nach, Angebote mit regionalem Bezug an außerschulischen Lernorten zu entwickeln.

Die Publikationen, die in dieser Reihe bisher erschienen sind, wurden in enger Kooperation mit den weithin ehrenamtlich getragenen Gedenkstätten im Land erarbeitet. Lokale und regionale Forschungsergebnisse, aber auch Erfahrungen aus der Bildungsarbeit am historischen Ort sind in die Lese- und Arbeitshefte eingeflossen. Sie machen Geschichte „vor der Haustür“ greifbar, indem sie an Opfer und Gegner der nationalsozialistischen Diktatur erinnern und zur Spurensuche vor Ort anregen – an Standorten ehemaliger KZ-Außenlager ebenso wie in Städten und Gemeinden, aus deren Mitte heraus die jüdischen Bürgerinnen und Bürger zunächst in Baden, dann in Württemberg und Hohenzollern deportiert wurden.

Dieses Lese- und Arbeitsheft in der Reihe MATERIALIEN nimmt ebenfalls die NS-Geschichte im deutschen Südwesten in den Blick, aber aus einer anderen Perspektive: Es stellt dar, auf welche Weise im Land Baden die Errichtung der NS-Diktatur vorangetrieben wurde. Ausgelotet werden zugleich die Entscheidungs- und Handlungsspielräume der badischen Landesregierung und -verwaltung: Welche Möglichkeiten gab es, sich gegen den zentralistischen Herrschaftsanspruch der NS-Diktatur zu behaupten, und welche Initiativen wurden ergriffen, diesen Kurs zu unterstützen? Aus dem Blickwinkel der Landeshauptstadt Karlsruhe zeichnet die Publikation die Abläufe der „Verreichlichung“ nach. Deutlich werden das komplexe Wechselspiel von Akteuren unterschiedlicher Ebenen sowie das dynamische Zusammenwirken von Gleichschaltung und Selbstgleichschaltung vor Ort. Angesichts der im Rückblick so unvorstellbar raschen Zerstörung der Weimarer Demokratie regt das Materialienheft darüber hinaus zur kritischen Reflexion über grundsätzliche Bedrohungssituationen für die Demokratie an.

Das Heft ist in enger Zusammenarbeit mit der Universität Heidelberg entstanden. Professor Dr. Frank Engehausen, Mitglied der wissenschaftlichen Projektkommission zur Erforschung der Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, und sein Team haben Ergebnisse des großangelegten Vorhabens, das über drei Jahre hinweg landesgeschichtlich ausgerichtete Grundlagenforschung geleistet hat, aufbereitet. Zu den ca. 15 historischen Studien, die in den vergangenen zehn, zwölf Jahren zur nationalsozialistischen Belastungsgeschichte von Bundesministerien und -behörden entstanden sind, kommt damit eine Untersuchung hinzu, die sich systematisch mit der Rolle der Ministerien in Flächenstaaten während der NS-Zeit befasst. Die beteiligten Wissenschaftler haben Ende Mai 2017 eine erste Zusammenfassung zentraler Forschungsergebnisse vorgelegt. Nun macht diese Publikati-

on einen Teil der Ergebnisse für die Bildungsarbeit zugänglich. Das Heft ist auch als Download verfügbar. Es erweitert damit die Angebote auf dem Onlineportal des Forschungsprojekts.

Zunächst zeichnet das Materialienheft in 15 Texteinheiten die Geschichte der Machtübernahme in Baden 1933 nach. Frank Engehausen und Katrin Hammerstein schildern die Anfänge und den Aufstieg der NSDAP in Baden zur Zeit der Weimarer Republik, beleuchten die politischen Verhältnisse im Land, wo man von den sich zuspitzenden reichspolitischen Ereignissen am Jahreswechsel 1932/33 noch kaum berührt war, um dann die sich rasch vollziehende Gleichschaltung Badens Schritt für Schritt darzustellen. An die Texteinheiten schließen sich 15 Arbeitsblätter an. Ulrike Falkner, Fachleiterin für das Fach Geschichte am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gym) Heidelberg, und Ella Plett, Lehrerin für die Fächer Geschichte und Deutsch am Max-Born-Gymnasium in Neckargemünd, haben die Materialien gemeinsam mit Vanessa Hilss aufbereitet und daran anknüpfend Aufgaben und Arbeitsaufträge formuliert. Das Begleitmaterial bietet umfangreiche Zusatzinformationen an. Es markiert Schaltstellen der Macht und Orte der Verfolgung in der Topographie von Karlsruhe und stellt die Erinnerungsstätte Ständehaus sowie das Projekt Lernort Zivilcourage & Widerstand Kislau am Ort des ehemaligen Konzentrationslagers vor. Der Anhang enthält Kontakte, Links und Literaturhinweise.

Ohne das von der Baden-Württemberg Stiftung geförderte Forschungsprojekt wäre das Lese- und Arbeitsheft in dieser Form nicht entstanden. Die Landeszentrale für politische Bildung dankt Frank Engehausen und seinem Team für die anschauliche und zugleich doch komprimierte Aufbereitung der Forschungserkenntnisse sowie den beiden Lehrerinnen Ulrike Falkner und Ella Plett für die Bereitschaft, die Fülle der Materialien zu didaktisch aufbereiteten Arbeitsblättern zu verdichten. Entscheidend für das Entstehen dieser Publikation war nicht zuletzt die großzügige Unterstützung des Generallandesarchivs Karlsruhe, des Stadtarchivs Karlsruhe und weiterer Archive. Ihnen und allen anderen, die zur Entstehung dieses Lese- und Arbeitshefts in der LpB-Reihe MATERIALIEN beitragen haben, dankt die Landeszentrale für politische Bildung.

Stuttgart, September 2017

Lothar Frick

Direktor

Sibylle Thelen

Fachbereich Gedenkstättenarbeit

Einführung

Am 11. Juli 1933 teilte Reichsinnenminister Wilhelm Frick in einem Schreiben an die deutschen Landesregierungen mit, dass die „deutsche Revolution abgeschlossen“ sei. Damit gab er die zentrale Botschaft weiter, die Reichskanzler Adolf Hitler in einer Ansprache an die Führer der SA und an die Reichsstatthalter gerichtet hatte. 22 Wochen nach seiner Amtseinsetzung meinte Hitler, nun folge das „Stadium der Evolution, d. h. normale gesetzmäßige Aufbauarbeit“. Diese könne nur gelingen, wenn die Reichsstatthalter und die Landesregierungen daran mitwirkten, „die Autorität des Staates auf allen Gebieten und unter allen Umständen sicherzustellen und jedem Versuch, diese Autorität zu erschüttern oder auch nur anzuzweifeln [...], rücksichtslos und unter Einsatz aller staatlichen Machtmittel entgegenzutreten“.

Eine wichtige Funktion bei dieser künftigen „normale[n] gesetzmäßige[n] Aufbauarbeit“ schrieb Hitler den nationalsozialistischen Landesregierungen zu. Sie waren selbst Ergebnisse der nach kaum sechs Monaten für abgeschlossen erklärten „deutschen Revolution“. Wie sie eingesetzt wurden und welchen Beitrag sie zur „deutschen Revolution“ leisteten, hat in der Forschung zur Geschichte des Nationalsozialismus vergleichsweise wenig Beachtung gefunden – zu Unrecht, wie wir meinen und wie wir im Folgenden mit der Dokumentation eines Regionalbeispiels von Machtübernahme und „Gleichschaltung“ aufzeigen möchten. Denn dieses lässt beträchtliche Handlungsspielräume der Länder in der Phase der Etablierung der nationalsozialistischen Diktatur erkennen. Zudem verdient gerade das badische Beispiel insofern Beachtung, als die nationalsozialistische Herrschaft in Baden nicht wie im Reich auf den Trümmern eines ohnehin instabil gewesenen Systems errichtet wurde, sondern die Entmachtung einer demokratischen Regierung mit parlamentarischer Rückhalt zur Voraussetzung hatte. Die „Legalität“ der „deutschen Revolution“, die die Nationalsozialisten propagierten, war deshalb bei der Machtübernahme und „Gleichschaltung“ in Baden noch fadenscheiniger als andernorts.

Die im Folgenden zusammengestellten Texteinheiten und Arbeitsmaterialien beleuchten schwerpunktmäßig die politischen Entwicklungen in Baden vom Jahresanfang bis zum Juni 1933, als mit der Selbstentmachtung des Landtags im Prozess der Umgestaltung des politischen Systems ein gewisser Endpunkt erreicht wurde. Das besondere Augenmerk gilt dabei den Wechselbeziehungen von Landes- und Reichspolitik sowie regionalen Akteuren und ihren Anteilen an nationalsozialistischer Machtübernahme und „Gleichschaltung“. Die Konzentration auf deren Wahrnehmungen, Motive und Handlungen bedingt, dass die Texteinheiten nicht die politische Gesamtgeschichte des Landes im Übergang von der Demokratie zur Diktatur abbilden; punktuell erweitert wird die Perspektive allerdings durch die Auswahl der Arbeitsmaterialien. Sie sollen auch andeuten, welche Auswirkungen die Handlungen der nationalsozialistischen Machthaber in Karlsruhe auf einzelne Bevölkerungsgruppen hatten: auf die Anhänger der demokratischen Parteien, auf die Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst

und auch auf die jüdische Bevölkerung, die in Baden früher und schärfer als andernorts von staatlichen Diskriminierungen betroffen wurden.

Die Darstellung der Herrschaftstechniken der nationalsozialistischen Diktatur in ihrer Entstehungsphase soll dabei kein Selbstzweck sein; vielmehr verbinden wir mit den Texteinheiten und den Arbeitsmaterialien die Erwartung, dass sie zu einem vertieften Verständnis der Geschichte des Nationalsozialismus in regionaler Perspektive beitragen können. Wir hoffen, dass sie auch für die geschichtspädagogische Arbeit in Schulen und Gedenkstätten nutzbar gemacht werden können. So könnte das vorliegende Heft daran mitwirken, das Bewusstsein für den elementaren Sachverhalt wachzuhalten, dass der nationalsozialistische Herrschafts- und Repressionsapparat nicht zentral, von Berlin aus „ferngesteuert“ wurde, sondern er sich auf eine große Zahl von Tätern und Mittätern vor Ort stützen konnte und nicht überall auf die gleiche Weise funktionierte.

Dies ist auch eines der Anliegen des von der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Theresia Bauer, angeregten und seit 2014 von der Baden-Württemberg Stiftung geförderten Forschungsprojekts „Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus“. Diesem Projekt verdanken die nun vorgelegten Materialien in zweierlei Hinsicht ihre Entstehung: Zum einen hatten die Unterzeichnenden in der Mitarbeit an dem Projekt die Gelegenheit, eine Vielzahl von Quellen zu sichten, die den Verlauf von Machtübernahme und „Gleichschaltung“ in regionaler Perspektive erhellen. Zum anderen konnten durch eine vorige Projektkooperation zwei Lehrerinnen zur Zusammenarbeit gewonnen werden, die für die didaktische Aufbereitung der Materialien verantwortlich zeichnen: Ulrike Falkner, Fachleiterin für das Fach Geschichte am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gym) Heidelberg, und Ella Plett, Lehrerin für die Fächer Geschichte und Deutsch (Max-Born-Gymnasium Neckargemünd), denen wir für die kompetente, effiziente und angenehme Zusammenarbeit ebenso danken wie den Beteiligten auf Seiten der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

Frank Engehausen, Katrin Hammerstein

Texteinheiten und Lernziele

**SA
marschieren!
Achtung
die Strasse
frei!**

Diese Aufmärsche führen der badischen Regierung derartig in die Knochen, daß sie ein wenig später ein Aufmarschverbot bekanntgab.



Auch der Bodensee erlebte im Juni 1931 in Überlingen einen wichtigen Appell der Braunhemden vor dem späteren Obergruppenführer Ludin.



Am 5. Juli 1931 folgte der SA.-Aufmarsch in Pforzheim.



Unten: Der 21. Juni 1931 sah das große SA.-Treffen in Heidelberg.



Anfänge und Aufstieg der NSDAP in Baden

Die Geschichte der NSDAP in Baden in den Jahren der Weimarer Republik unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der Entwicklung der Partei in anderen Ländern und im Reich. Eine markante Besonderheit bestand allerdings darin, dass die badischen Nationalsozialisten bis zum Frühjahr 1933 im Landesparlament nur mit einer kleinen Fraktion vertreten waren, während die NSDAP im Reichstag und in den meisten anderen deutschen Landesparlamenten bereits zwischen 1930 und 1932 zur stärksten Kraft aufgestiegen war. Dies war indes kein Zeichen der Schwäche der badischen NSDAP. Vielmehr hatten die letzten Landtagswahlen in Baden im Oktober 1929 zu einem Zeitpunkt stattgefunden, als die Auswirkungen der schweren allgemeinen Wirtschaftskrise, die der NSDAP einen großen Zulauf bringen sollten, erst in Ansätzen zu spüren gewesen waren. Auch beeinträchtigte die geringe Größe der Landtagsfraktion die politische Arbeit der badischen Nationalsozialisten nicht nachhaltig, da diese ohnehin nicht auf parlamentarische Aktionsformen konzentriert war, sondern auf Agitation durch Presse und Aktionen im öffentlichen Raum wie Versammlungen und Aufmärsche. Auf diesen Feldern stand die badische NSDAP hinter den Parteiorganisationen im Reich und in den anderen Ländern nicht zurück.

Von 1920 bis 1923, als die NSDAP noch eine unter vielen rechtsradikalen Splitterparteien war, bildeten sich auch in Baden erste Ortsgruppen – die früheste in Mannheim im Februar 1921. Bis zum reichsweiten Verbot der NSDAP nach dem gescheiterten Hitler-Ludendorff-Putsch vom 9. November 1923 in München stieg die Zahl der badischen Ortsgruppen auf knapp zwanzig an. Noch aber hatten sie sich nicht zu einer regionalen Dachorganisation zusammengeschlossen. Die bis dahin geknüpften personellen Netzwerke überstanden die Verbotsphase nur teilweise, sodass es 1925 zu einem kompletten Neuaufbau der badischen NSDAP kam. Deren Initiator war der ehemalige Reichswehr-offizier Robert Wagner, der als Teilnehmer des Münchener Putsches hohes Prestige innerhalb der Partei genoss und auch über die nötige Durchsetzungskraft verfügte, um sich in den Folgejahren als Gauleiter der badischen NSDAP zu behaupten. Deren Aufstieg vollzog sich in den ersten drei Jahren nach der Neugründung langsam, aber stetig: 1928 war die Partei bereits an siebzig Orten in Baden mit eigenen Organisationen vertreten.

Bis 1930 war die NSDAP eine politische Randbewegung. Erst dann wurde sie zu einer Massenpartei, wie sich an den Landesergebnissen bei den Reichstagswahlen ablesen lässt: Ihr Stimmenanteil stieg von 19 Prozent im September 1930 auf knapp 37 Prozent im Juli 1932. Mit knappen Abweichungen zunächst nach oben und dann nach unten entsprach dies dem Reichsdurchschnitt. Anfangs unterschieden sich die Wahlergebnisse je nach Konfessions- und Sozialstruktur der badischen Regionen deutlich, aber bereits ab 1932 glichen sich die Abweichungen an: Die NSDAP, die in diesem Jahr über mehr als 450 Lokalorganisationen verfügte, war endgültig zu einer Massenpartei geworden. Sie fand Zustimmung in allen Bevölkerungsteilen, wenngleich diese bei den Protestanten, in ländlichen Landesteilen und in den bürgerlichen Kreisen weiterhin stärker

war als bei den Katholiken, in den größeren Städten und in der Industriearbeiterschaft. Ob die Ursachen dieser Mobilisierungserfolge eher in der reichsweiten Propaganda der NSDAP oder in der regionalen Agitation der Partei lagen, lässt sich kaum ausmachen. Die badischen Nationalsozialisten jedenfalls betrieben einen beträchtlichen Aufwand, um Anhänger und Wähler zu gewinnen: Das badische Parteiblatt der NSDAP „Der Führer“ erschien seit Januar 1931 als Tageszeitung mit einer Verkaufszahl von mehr als 10.000 Exemplaren, und bis zum Herbst 1932 kamen fünf weitere nationalsozialistische Blätter mit regionaler Verbreitung hinzu. Ähnlich große Bedeutung wie der Pressearbeit maßen die badischen Nationalsozialisten der Versammlungstätigkeit zu. Eine Denkschrift des Landespolizeiamts Karlsruhe vom Sommer 1930 berichtete, dass die badische NSDAP im vergangenen Halbjahr im Monatschnitt etwa 150 Agitationsveranstaltungen abgehalten habe, und in Wahlkampfzeiten wurde diese Frequenz noch deutlich erhöht.

Das öffentliche Erscheinungsbild der Partei wurde zu dieser Zeit auch durch eine zunehmende Präsenz der Sturmabteilung (SA) als paramilitärische Ordnungstruppe der NSDAP geprägt. Die Mitgliederzahl der SA verdreifachte sich fast vom Herbst 1929 bis zum Frühjahr 1931 von 1200 auf 3400 und war zum Beispiel deutlich höher als im benachbarten Württemberg. Querelen zwischen Partei- und SA-Führung blieben wie in anderen Ländern auch in Baden nicht aus. Wagner verstand es jedoch immer wieder, seine Autorität gegen wechselnde Rivalen zu behaupten, sodass die badische SA zu einem verlässlichen Hilfsmittel in der seit 1930 massiv forcierten politischen Agitation wurde.

Die nationalsozialistische Propaganda in Baden setzte weitgehend dieselben ideologischen Schwerpunkte wie die NSDAP im Reich – Antiparlamentarismus, Antimarkxismus und Antisemitismus –, zeigte aber doch einige regionale Besonderheiten, zum Beispiel mit Verweisen auf die schwierige wirtschaftliche Lage des „Grenzlandes“ Baden nach dem Ersten Weltkrieg. Auch zielte die Agitation insbesondere auf die Zentrumspartei als stärkste Regierungspartei im Lande. Die badischen Nationalsozialisten nutzten die Landtagsmandate, die sie 1929 gewonnen hatten, zur Inszenierung ihrer Propaganda: Ihre sechsköpfige Fraktion, die von dem Weinheimer Kaufmann Walter Köhler geführt wurde, betrachtete das Karlsruher Ständehaus als Bühne für obstruktive und demonstrative Politik, nutzte jede sich bietende Gelegenheit für Angriffe auf die Regierung und scheute bei ihren systematischen Provokationen auch vor handgreiflichen Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner nicht zurück. Das Aufsehen, das die NSDAP-Fraktion auf diese Weise im Landtag erregte, kaschierte ein Stück weit, dass die Partei in Baden noch kaum parlamentarisches Gewicht hatte. Zu einem wirklichen Machtfaktor in der badischen Landespolitik wurde sie aber, als sich die politischen Verhältnisse im Reich mit der Einsetzung der Regierung Hitler am 30. Januar 1933 grundlegend änderten.

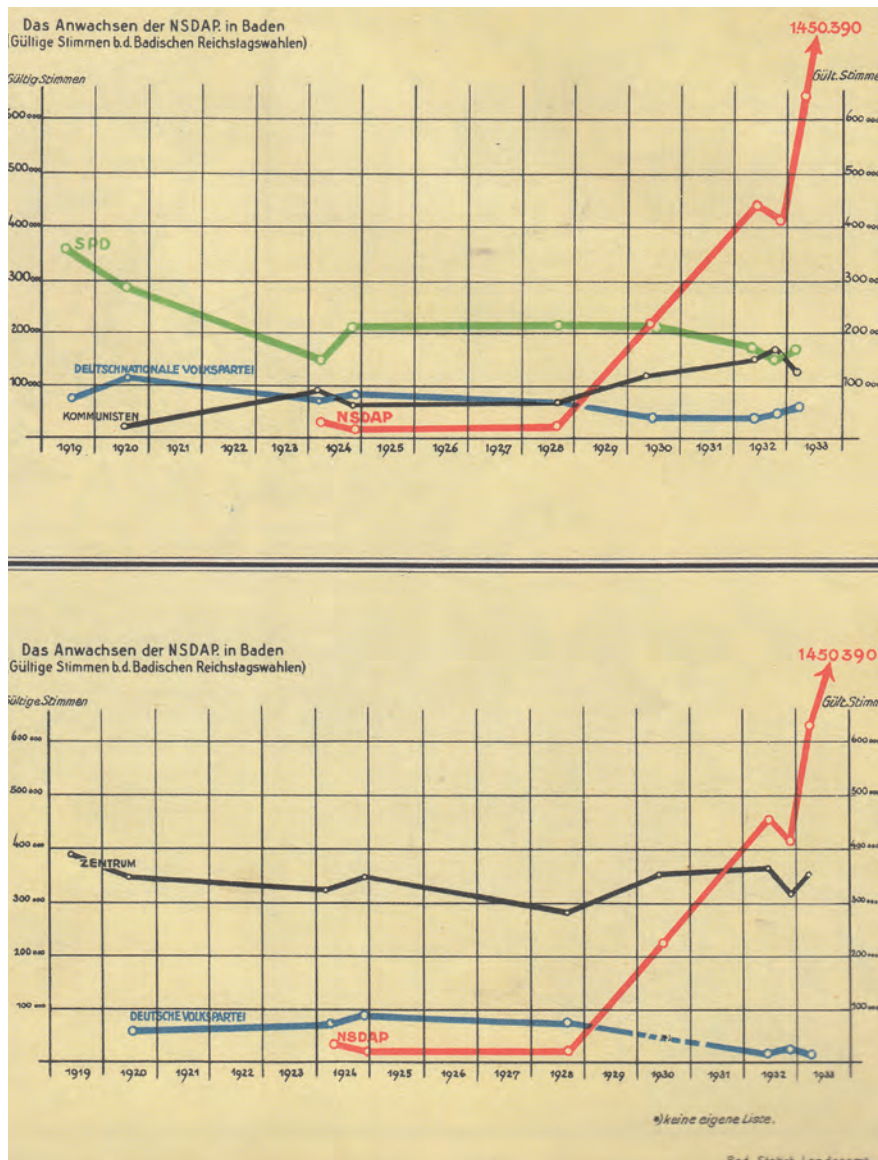
T2 Demokratische Parteien und badische Regierung vor 1933

Die politischen Verhältnisse in Baden zur Zeit der Weimarer Republik waren im Vergleich mit der Entwicklung im Reich und in den meisten anderen deutschen Ländern ziemlich stabil. Von 1919 bis 1929 regierte eine Koalition aus katholischem Zentrum, Sozialdemokratie und linksliberaler Deutscher Demokratischer Partei (DDP) ohne größere Probleme mit zwar abnehmender, aber nach wie vor solider parlamentarischer Mehrheit. Eine Ursache dieser Sonderentwicklung waren die spezifischen politischen Traditionen des Landes, in dem bereits im Kaiserreich die Zentrumspartei demokratisch profiliert, der Liberalismus stärker als andernorts und die Sozialdemokraten stärker reformistisch als revolutionär geprägt gewesen waren. Allerdings schlugen sich die allgemeinen parteipolitischen Trends der Epoche auch in der badischen Landespolitik nieder: Die Kommunistische Partei (KPD) etablierte sich seit 1921 als parlamentarische Kraft; gegenüber der linksliberalen DDP gewann die rechtsliberale Deutsche Volkspartei (DVP) an Gewicht; und das konservative Spektrum,

in dem zunächst nur die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) vertreten war, verbreiterte sich und fächerte sich in mehrere Kleinparteien auf (Bürgerliche Vereinigung, Landbund, Wirtschafts- und Bauernpartei, Evangelischer Volksdienst).

Der Einzug der NSDAP in den Landtag 1929 veränderte das politische Kräfteverhältnis nicht grundlegend; vielmehr behielten die drei bisherigen Regierungsparteien mit 58 von 88 Mandaten eine deutliche Mehrheit. Dass es gleichwohl nicht zu einer Fortsetzung des Dreierbündnisses kam, hatte mehr koalitionsinterne als äußere Gründe: Das Zentrum strebte für die laufende Wahlperiode den Abschluss eines Konkordats zwischen dem badischen Staat und der römisch-katholischen Kirche an, fand dafür aber nicht die Zustimmung der DDP, die die bestehenden staatskirchenrechtlichen Verhältnisse als ausreichend erachtete und neue Privilegien für die katholische Kirche ablehnte. Die Sozialdemokraten hatten zwar ähnliche Vorbehalte, setzten die Zusammenarbeit mit dem Zentrum aber in einer Zweiparteienkoalition fort, die in der Folgezeit durch die inhaltlichen Beratungen des Konkordats auf eine schwere Belastungsprobe gestellt wurde. Die Konfliktkonstellation ließ sich durch die Aufnahme der DVP in die Regierung im Sommer 1931 nicht entschärfen, sodass die SPD die Koalition im November 1932 aufkündigte. Um die Zustimmung des Landtags zum Konkordat trotzdem zu ermöglichen, nahmen Zentrum und DVP noch die Wirtschaftspartei, die über drei Mandate verfügte, in die Regierung auf. Die 44 Abgeordneten der Regierungsparteien standen nun einer mit 44 Abgeordneten ebenso starken Opposition gegenüber. Kontroverse Entscheidungen konnten nur noch durch die (doppelt zählende) Stimme des Landtagspräsidenten – dies war der Zentrums Politiker Josef Duffner – erzwungen werden.

Die Konflikte, die die demokratischen Parteien untereinander austrugen, behinderten ihre Auseinandersetzung mit der NSDAP, die unter anderen Voraussetzungen vielleicht intensiver hätte geführt werden können. Versuche, die Ausbreitung des Nationalsozialismus in Baden einzudämmen, gab es seitens der Regierung allerdings sehr wohl. Besonders hervor trat dabei der Sozialdemokrat Adam Remmele, der als Innenminister (bis 1929) wie auch seine Nachfolger nationalsozialisti-



Heimatatlas der Südwestmark Baden, Karlsruhe 1934.

Die beiden Schaubilder, deren Herkunft aus einem nationalistischen Propagandawerk u. a. an der Farbgebung ersichtlich wird, zeigen die Stimmenentwicklung der NSDAP bei den Reichstagswahlen in Baden von 1924–1933.

sche Agitationsveranstaltungen polizeilich überwachen ließ und als Kultusminister (1929 bis 1931) versuchte, Lehrer mit den Mitteln des Dienststrafrechts von einer Betätigung für die NSDAP abzuhalten. Auch Zentrumsminister schlossen sich dem an: Staatspräsident Josef Schmitt zum Beispiel nahm in einer Landtagsdebatte Mitte April 1932 das von der Reichsregierung verfügte Verbot der SA, der paramilitärischen Hilfsorganisation der NSDAP, zum Anlass, die badische Beamtenschaft unter Strafandrohung davor zu warnen, öffentlich für die NSDAP einzutreten. Größere Wirkungen konnte dieser Appell allerdings nicht entfalten. Die Zahl der Sympathisanten der NSDAP im öffentlichen Dienst war zwar inzwischen erheblich angewachsen, das Beamtenrecht in seiner damaligen Fassung stellte jedoch kein taugliches Instrument zur Bekämpfung von politischem Radikalismus dar.

Dass sich die reichspolitischen Entwicklungen am Jahreswechsel 1932/33 zuspitzten, schlug sich in der badischen

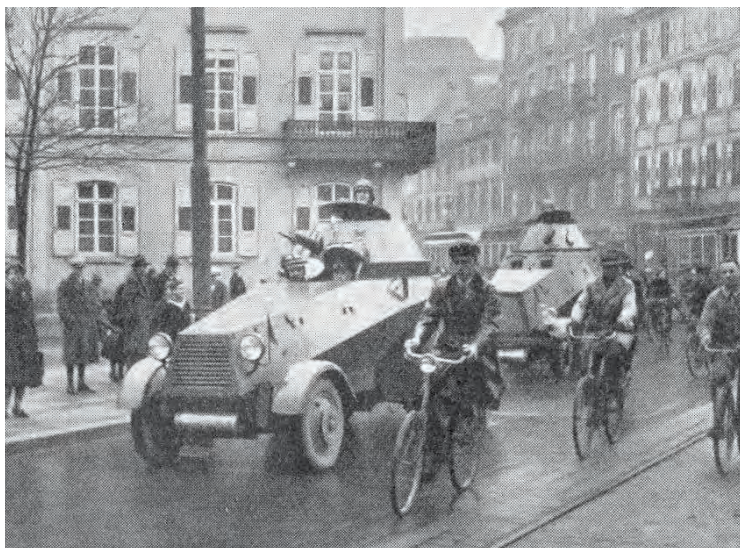
Landespolitik kaum nieder: Die neuformierte Regierungskoalition verbuchte es als Erfolg, dass das Konkordat den Landtag passiert hatte, wenngleich dessen Ratifikation erst für den März 1933 in Aussicht genommen werden konnte. Im Landtag standen nun vor allem Haushaltsfragen an, und auch in den ersten Tagen nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler nahmen die Redner in der Debatte über ein Arbeitsbeschaffungsprogramm nur gelegentlich auf die Berliner Ereignisse Bezug. Erst am 3. Februar 1933 rückte Staatspräsident Schmitt die nun auch in Baden aktuell gewordene politische Machtfrage in den Mittelpunkt: Vehement widersprach er der vom NSDAP-Parteiblatt „Der Führer“ vorgebrachten Drohung, ein Reichskommissar solle für Baden eingesetzt werden, da die Regierung die öffentliche Sicherheit nicht mehr gewährleisten könne. Der Landtag stand zu diesem Zeitpunkt unmittelbar vor seiner Vertagung. Es sollte seine letzte freie Sitzung gewesen sein.

T3

Die Reichstagswahlen vom 5. März 1933 in Baden

Die Regierungsübernahme der Nationalsozialisten im Reich am 30. Januar 1933 hatte an sich noch keine direkten Auswirkungen auf die badischen Verhältnisse; allerdings erwiesen sich einige der ersten Maßnahmen der neuen Regierung in Berlin als folgenreich auch für die Landespolitik. Hierzu zählte Hitlers Entscheidung, den Reichstag aufzulösen und mit Neuwahlen ein Plebiszit für die Beseitigung der demokratischen Ordnung zu erzwingen. Dadurch geriet auch die Landespolitik ganz in das Fahrwasser des Wahlkampfes auf Reichsebene. Darüber hinaus ermächtigte die Verordnung des Reichspräsidenten „zum Schutze des deutschen Volkes“ vom 4. Februar die Reichsregierung, auch in den Ländern zugunsten der NSDAP den Wahlkampf zu beeinflussen, zum Beispiel mit Presseverboten. Wichtig war schließlich eine weitere Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Februar, die das preußische Staatsministerium durch die Einsetzung eines Reichskommissars entmachtete: Ein ähnliches Szenario konnte fortan auch anderen Landesregierungen drohen, wenn sie in Konflikt mit der Reichsregierung gerieten.

Auch wenn die Reichstagsauflösung und die nachfolgenden Verordnungen in der Rückschau als erste Schritte einer systematischen Zerstörung des demokratischen Rechtsstaats erscheinen, fielen die Reaktionen der badischen Regierung doch zögerlich aus. Dafür mag eine resignative Haltung des Zentrums und seiner Koalitionspartner, die die Tage ihrer Regierungsverantwortung ohnehin für gezählt hielten, verantwortlich gewesen sein. Vor allem aber gab es nur wenige Ansatzpunkte für Widerstand gegen die Reichspolitik, solange diese noch unter dem Deckmantel der Legalität stand – die Verordnungen vom 4. und 6. Februar nämlich dehnten das bereits von den Vorgängerregierungen in Berlin stark strapazierte Notverordnungsrecht der Weimarer Verfassung nur ein Stückchen weiter aus. Die badische Regierung sah sich somit auf den Rechtsweg verwiesen



Otto Ebbecke: Die Deutsche Erhebung in Baden, Karlsruhe 1933.

„Panzerwagen in badischen Städten, am 4. März 1933, dem Vorabend der entscheidenden Wahl – die Verzweiflungsmaßnahme einer überlebten Regierung.“ Mit dieser Bildunterschrift wurde die Fotografie in der nationalsozialistischen Presse benutzt, um das Ergebnis der NSDAP bei den Reichstagswahlen am 5. März 1933 in ein besonders günstiges Licht zu stellen.

und beschritt diesen im Februar auch mehrfach, indem sie beim Reichsgericht Widerspruch gegen Verbote einlegte, die der Reichsinnenminister über badische Zeitungen ausgesprochen hatte. Dadurch erreichte sie in einigen Fällen eine Verkürzung der Verbotsdauer, ohne aber in der Hochphase des Wahlkampfes die politische Meinungsfreiheit im Land gewährleisten zu können: Die kommunistische Presse in Baden wurde in der zweiten Hälfte des Februars fast vollständig ausgeschaltet, und auch jeweils fünf Zeitungen des Zentrums und der Sozialdemokratie wurden für mehrere Tage am Erscheinen gehindert. Noch prekärer wurde die Situation, als am 28. Februar die sogenannte Reichstagsbrandverordnung erging, die das Instrumentarium der Presse- und Versammlungsverbote weiter verschärfte. Auch hiergegen sah die badische Regierung keine Möglichkeit

Didaktischer Zugang

Arbeit im Archiv

Archive sind die „Gedächtnisse der Gesellschaft“. Ihre Aufgabe ist, Schriftgut und Bildmaterial für die Nachwelt aufzubewahren, systematisch zu erschließen und zugänglich zu machen. So bieten sie dem historisch Interessierten den Ort, an dem historische Fragestellungen erforscht werden können. Das zur Fragestellung passende Archivgut wird vom Archivpersonal zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und der Nutzer findet bei Durchsicht

der Unterlagen im Idealfall Antwort auf seine Fragen. Archive können auch als außerschulische Lernorte dienen. Führungen durch die Räume und Magazine bieten Einblick in die Funktion und Arbeitsweise eines Archivs. Ergänzend zum Schulunterricht bieten sie Schulklassen auch die Möglichkeit, historische Themen mit lokalgeschichtlichem Bezug zu erarbeiten.

Wichtige Schritte bei der Arbeit im Archiv

Vor dem Archivbesuch

- Was interessiert mich? Thema und Fragestellung erarbeiten und eingrenzen. Literatur für den Kontext hinzuziehen.
- Welches Archiv frage ich an? Gibt es dort Unterlagen zu meiner Fragestellung? Eventuell sind Findmittel zur Beständeübersicht auch online recherchierbar.
- Wann ist das Archiv geöffnet? Terminvereinbarung.
- Was brauche ich für meinen Besuch im Archiv? Papier, Bleistift, Laptop, ggf. Digitalkamera.

Beim Archivbesuch

- Formalitäten klären: z. B. Benutzerantrag stellen, Archiv- und Gebührenordnung lesen.
- Findmittel durchsehen und Archivalien bestellen.
- In Rücksprache mit dem Archivpersonal Fragestellungen und weiteres Vorgehen abstimmen: z. B. weitere Besuche planen, weitere Archivalien bestellen.

Arbeiten mit Archivgut

- Vorsichtiger Umgang mit Archivgut: Alte Urkunden nur mit Archivhandschuhen anfassen!
- ggf. Alphabete der alten Schriften als Lesehilfen verwenden.
- Die gewonnenen Informationen immer mit den jeweiligen Archivsignaturen notieren → Zitierbarkeit!
- Falls möglich: Kopien der wichtigsten Dokumente anfertigen lassen.
- Quellenkritische Analyse der Inhalte.
- Offene Fragen notieren.

Nach Abschluss der Arbeit

- Belegexemplar der fertigen Arbeit an das Archiv senden.

Literaturhinweis:

Thomas Lange: Archivarbeit, in: Ulrich Mayer, Hans-Jürgen Pandel, Gerhard Schneider (Hg.): Handbuch Methoden im Geschichtsunterricht, Schwalbach/Ts. 2004, S. 446–460; Maria Würfel: Erlebnisswelt Archiv. Eine archivpädagogische Handreichung, Stuttgart 2000.

des Widerstands und sprach selbst am 2. März ein generelles Betätigungsverbot für die KPD aus.

Die unter diesen Umständen kaum noch als „frei“ zu bezeichnenden Wahlen am 5. März waren zwar in erster Linie ein Plebiszit über den künftigen Kurs der Reichspolitik, bedeuteten aber daneben auch eine Weichenstellung für die badische Politik, da ihr Ergebnis als Stimmungstest darüber galt, welchen Rückhalt die in Karlsruhe regierenden Parteien bei den badischen Wählern noch besaßen. Mit dem Argument, dass die aktuelle Zusammensetzung des Landesparlaments bei Weitem nicht mehr der politischen Stimmung in Baden entspreche, hatte die Landtagsfraktion der NSDAP bereits am 6. Februar die Auflösung und Neuwahl des Landtags gefordert. Dies war von der Regierung jedoch mit formalen Argumenten zurückgewiesen worden. Einer solchen Verzögerungstaktik entzog das Wahlergebnis vom 5. März nun den Boden: Gegenüber den letzten Reichstagswahlen (November 1932) stieg der Stimmenanteil der NSDAP in Baden um mehr als elf Prozentpunkte auf 45,4 Prozent an; im Vergleich mit den Landtagswahlen von 1929 war dies mehr als eine Versechsfachung. Das Zentrum verlor zwar mit 25,4 Prozent der Wählerstimmen gegenüber der Novemberwahl nur knapp 2,5 Prozentpunkte, sank aber im Vergleich mit der letzten Landtagswahl um mehr als zehn Prozentpunkte ab. Die mitregierende DVP

war mit einem Prozent der Wählerstimmen nur noch eine Splitterpartei. Auch das hypothetische Szenario einer Wiederbelebung der Koalition von Zentrum und SPD wäre auf der Grundlage des Reichstagswahlergebnisses vom 5. März in Baden rechnerisch nicht möglich gewesen, da die SPD nur noch knapp zwölf Prozent der Wählerstimmen erhielt.

In dieser Konstellation konnte es kaum verwundern, dass die badische NSDAP die Reichstagswahl vom 5. März als wichtigen Schritt zu einem unmittelbar bevorstehenden Machtwechsel auch im Land betrachtete. Am nächsten Tag bekräftigte sie dies in demonstrativer Weise: Parteiformationen in Karlsruhe und in anderen badischen Städten brachten Hakenkreuzfahnen an öffentlichen Gebäuden an. Einer der Schauplätze dieser Beflaggungsaktion war das Landtagsgebäude, wo der NSDAP-Abgeordnete Herbert Kraft gegen nur zögerlichen Widerstand des Landtagsdirektors Hakenkreuzfahnen sowohl an der Fassade als auch im Sitzungssaal anbringen ließ. Die Landesregierung duldet dieses eigenmächtige Vorgehen aus Furcht vor einer gewaltsamen Eskalation, als die Initiatoren der Beflaggungsaktion zusagten, die Fahnen in den Abendstunden wieder zu entfernen. Dass dies nur ein Kompromiss für den Augenblick sein konnte und in den folgenden Tagen das Verhältnis der NSDAP zu den noch regierenden Parteien grundsätzlich geklärt werden musste, stand außer Zweifel.

T4

Die Einsetzung des Reichskommissars Robert Wagner

Nach dem Wahlerfolg vom 5. März 1933 beließen es die badischen Nationalsozialisten nicht bei demonstrativen Akten wie der Beflaggungsaktion. Nun setzten sie die Landesregierung auch mit der Forderung nach Rücktritt und Landtagsneuwahlen unter Druck – so etwa der Fraktionsvorsitzende der NSDAP Walter Köhler, der am Abend des 6. März auf einer stark besuchten Kundgebung auf dem Karlsruher Marktplatz sprach. Köhler hatte formal auch das Amt des Gauleiters übernommen, nachdem der unumstrittene badische Parteichef Robert Wagner am Jahresende 1932 in die Reichsleitung der NSDAP berufen worden war.

Am nächsten Tag traf sich Köhler im Landtag mit dem Fraktionsvorsitzenden des Zentrums Ernst Föhr, den die Forderungen der NSDAP in ein Dilemma brachten: Die unmittelbare Auflösung des Landtags und die Ausschreibung von Neuwahlen hätten es der Regierung vielleicht ermöglicht, noch einige Wochen im Amt zu bleiben, allerdings ohne dass ihr am 5. März offenkundig gewordenen Legitimationsdefizit beseitigt worden wäre. Würde andererseits der Landtag wieder zusammentreten, um nach dem Rücktritt der Regierung eine neue zu wählen, so ließe sich zwar möglicherweise die Landtagsauflösung noch eine Weile verschieben; für das Zentrum hätte dies aber einen freiwilligen partiellen Machtverzicht bedeutet, da nach Lage der Dinge die NSADP den Ton in einer neugebildeten Koalitionsregierung angeben würde. Die Pläne hierfür konkretisierte Köhler bei einem zweiten Gespräch mit Föhr am 8. März, zu dem auch Paul Schmitthenner als Vertreter der DNVP hinzugezogen wurde: In der vom Landtag neu zu wählenden Regierung sollten die NSDAP das Staatspräsidium sowie zwei Ministerposten und die DNVP und das Zentrum je ein Ressort über-



Robert Wagner (1895–1946) war der unumstrittene Führer der badischen NSDAP. In Regierungsfunktion trat er 1933 zunächst als Reichskommissar.

nehmen. Föhr entzog sich einer klaren Stellungnahme mit dem Verweis, dass über eine so wichtige Frage der Vorstand und die Fraktion des Zentrums entscheiden müssten, deren Zusammenkunft am kommenden Wochenende geplant sei. Dass das Problem damit vertagt wurde, kam auch Köhler

nicht ungelegen, der sich unsicher war, ob die badischen Nationalsozialisten Handlungsfreiheit besaßen oder auf Direktiven aus Berlin warten sollten, wie mit den verbliebenen demokratischen Landesregierungen umzugehen sei.

Die Entscheidung wurde den zögernden Karlsruher Handlungsträgern abgenommen, als am Abend des 8. März ein Telegramm des nationalsozialistischen Reichsinnenministers Wilhelm Frick im Staatsministerium eintraf, der darin die Einsetzung eines Reichskommissars in Baden mitteilte, dem alle Befugnisse der obersten Landesbehörden übertragen wurden, soweit sie zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig seien. Frick berief sich dabei auf die unmittelbar nach dem Reichstagsbrand ergangene Verordnung des Reichspräsidenten „zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar. Diese hatte nicht nur zentrale Grundrechte außer Kraft gesetzt, sondern auch das Reich zur Intervention in den Ländern ermächtigt, wenn dort „die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen nicht getroffen werden“. Eine Begründung brachte Frick erst gar nicht vor, und es ist fraglich, ob diese Willkürmaßnahme überhaupt argumentativ zu bemängeln gewesen wäre. So erschien es der badischen Regierung, als sie am Morgen des 9. März über mögliche Reaktionen auf die Einsetzung eines

Reichskommissars diskutierte, denn auch als ein Gebot des politischen Anstands, förmliche Rechtsverwahrung gegen die Maßnahme einzulegen und Klage beim Staatsgerichtshof zu erheben. Diese Beschlüsse hatten jedoch nur noch demonstrativen Charakter. Lediglich Innenminister Erwin Umhauer von der DVP trug sie nicht mit. Umhauer, der schon einige Tage zuvor Fühlung mit der NSDAP aufgenommen hatte, spekulierte auf einen Posten auch in einer neugebildeten Regierung. Etwa zeitgleich traf am Vormittag des 9. März der frisch ernannte Reichskommissar in Karlsruhe ein: Frick hatte dieses Amt Robert Wagner übertragen, der sich als langjähriger Parteiführer in Baden der Loyalität der regionalen NSDAP-Organisation und ihrer Hilfstruppen sicher sein konnte. Bei einer Besprechung in der Gauleitung ordnete Wagner die sofortige Mobilisierung aller erreichbaren Einheiten von SA, SS und Hitlerjugend an und ließ diese am Nachmittag auf dem Schlossplatz aufmarschieren. Dort bildeten sie eine Drohkulisse, als Wagner in das Innenministerium einzog, um die Geschäfte zu übernehmen. Das Hissen der Hakenkreuzfahne am Gebäude symbolisierte den nun begonnenen Machtwechsel in Baden. In einer kurzen Ansprache vor mehreren zehntausend Schaulustigen betonte Wagner, dass es seine Aufgabe als Reichskommissar sei, das Land auf den politischen Kurs zu bringen, den das Reich schon seit dem 30. Januar verfolgte.

Kommissarische Regierung

Die Einsetzung Robert Wagners als Reichskommissar für Baden am 8. März 1933 und dessen Übernahme der Geschäfte des Innenministeriums schränkten den Handlungsspielraum der letzten demokratischen Landesregierung deutlich ein. Um Landtagsneuwahlen sowie die Einsetzung einer kommissarischen und unter Kontrolle des Reichskommissars stehenden Regierung zu verhindern, bemühte sich das Staatsministerium nochmals um eine Regierungsbildung unter nationalsozialistischer Führung, die bei den bestehenden Mehrheitsverhältnissen aber eben auf das Zentrum angewiesen gewesen wäre. Der NSDAP-Landtagsabgeordnete Herbert Kraft hatte signalisiert, dass Wagner mit einer Regierungsbildung über den Landtag einverstanden sei und eine vorzeitige Landtagswahl dann vermieden werden könne. Das badische Kabinett beschloss am 10. März 1933, zurückzutreten, die Regierungsgeschäfte aber vorerst weiterzuführen und den Landtagspräsidenten um eine möglichst rasche Einberufung des Landtags für die Wahl einer neuen Regierung zu bitten. Doch Wagner ließ die Abhaltung der für den 14. März anberaumten Landtagsitzung nicht zu, was faktisch auch die Ablehnung einer möglichen Koalitionsregierung bedeutete. Um die hart erkämpften und bereits vom Landtag beschlossenen Gesetze zu den Kirchenverträgen (T2) nicht zu gefährden, ließ das Staatsministerium diese noch am 10. März verkünden. Verbindlich waren sie jedoch erst mit ihrer Ratifikation, die deshalb in aller Eile am frühen Morgen des 11. März erfolgte.

Dass die Befürchtungen berechtigt waren, zeigte sich noch am gleichen Tag: Der Reichskommissar nutzte den Rücktritt des Staatsministeriums, um selbst die Macht zu übernehmen. Am Morgen dieses Tages beorderte er die gesamte Polizei in die Polizeikaserne und ordnete an, dass ein SA-Trupp die

Ausgänge des Staatsministeriums kurz nach 11 Uhr besetzen sollte. Die Parteigenossen der Gauleitung bestellte er ins Innenministerium und ernannte eine kommissarische Regierung. Das Amt des Staatspräsidenten und Innenministers übernahm Wagner selbst. Das Finanzressort wies er dem NSDAP-Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Gauleiter Walter Köhler zu. Otto Wacker, Hauptschriftleiter des badischen nationalsozialistischen Parteiorgans „Der Führer“, wurde Kommissar für das Kultus- und Unterrichtsministerium, und der NSDAP-Reichstagsabgeordnete und Rechtsanwalt Johannes Rupp fungierte als kommissarischer Justizminister. Karl Pflaumer, der 1929 wegen seiner nationalsozialistischen Gesinnung aus dem Polizeidienst versetzt worden und schließlich aus Krankheitsgründen aus dem Dienst ausgeschieden war, machte Wagner zum „beauftragten Personalreferenten für den gesamten Polizei- und Sicherheitsdienst“. Als Vertreter der DNVP erhielt der Landtagsabgeordnete und habilitierte Historiker Paul Schmitthenner, der eigentlich erwartet hatte, Kultusminister zu werden, die Funktion eines Hilfskommissars; auch Major Ernst Hildebrand vom „Stahlhelm“ wurde zum Hilfskommissar ernannt.

Als um kurz nach 11 Uhr die Ausgänge des Staatsministeriums von der SA besetzt waren, ließ Wagner die Polizei aufmarschieren und begab sich mit den Mitgliedern seiner gerade ernannten kommissarischen Regierung dorthin, um Staatspräsident Josef Schmitt und den Ministern jede weitere Amtshandlung zu untersagen. Schmitt entgegnete zwar, dass er dies nicht anerkennen könne, erklärte aber, der Gewalt zu weichen; er wurde in „Schutzhaft“ genommen, die als „Hausarrest“ vergleichsweise mild ausfiel und nach einigen Stunden wieder aufgehoben wurde.

In einem Aufruf „An das badische Volk“ verkündete Wagner noch am gleichen Tag seine Machtübernahme. Dabei berief er sich auf den Rücktritt der Regierung am Tag zuvor, der die Spannungen seit der Reichstagswahl vom 5. März weiter verstärkt und die öffentliche Ordnung und Sicherheit des Landes gefährdet habe. Ausdrücklich genehmigte er das Hissen von Hakenkreuzfahnen und schwarzweißroten Fahnen auf sämtlichen staatlichen Gebäuden, was nach dem 5. März für Konflikte gesorgt hatte (T3).

Zugleich stellte er die von ihm beauftragte kommissarische Regierung vor, deren Mitglieder ihre Geschäfte ehrenamtlich führten, so Wagner. Für ein Pressefoto ließen sich diese fast

alle in Uniform ablichten; neben „Nichtpg.“ Schmitthenner zeigte sich aber auch Rupp in Zivil. Von den beiden Hilfskommissaren abgesehen handelte es sich bei allen Mitgliedern der kommissarischen Regierung um „verdiente“ Parteigenossen. Wie Wagner selbst waren sie lange vor 1933 in die NSDAP eingetreten, mit Blick auf ihr Lebensalter aber verhältnismäßig jung, nämlich in den Jahren um die Jahrhundertwende geboren. Der jüngste war mit Jahrgang 1903 Johannes Rupp. Er war 1929, nachdem er zuvor der DNVP angehört hatte, der NSDAP beigetreten und seit 1930 Mitglied des Reichstags für diese Partei. Seines Amtes als kommissarischer Justizminister sollte er jedoch aufgrund einer Auseinandersetzung mit Wagner nach wenigen Wochen wieder enthoben werden (T7).

T6

„Gleichschaltung“ der Polizei

Die ersten Maßnahmen Robert Wagners in seiner Funktion als Reichskommissar betrafen die Neuordnung der Polizei. Noch am Tag seiner Ernennung, dem 8. März 1933, hatte er Karl Pflaumer zum „Personalreferenten für das gesamte Polizei- und Gendarmeriewesen“ ernannt. Einen Tag später verfügte er einschneidende personelle Umstrukturierungen, im Zuge derer die führenden Positionen neu besetzt wurden; die bisherigen Amtsinhaber wurden beurlaubt oder ihres Dienstes ganz enthoben. Am 10. März bildete Wagner eine „Hilfspolizei“, bestehend aus Männern von SA und SS sowie des „Stahlhelms“. Auch gesetzlich wurden die Veränderungen innerhalb der badischen Polizei untermauert: Am 18. April hob Wagner mit einer Verordnung die landesherrliche Verordnung von 1879, die die Kriminalpolizei den Staatsanwaltschaften unterstellte, auf. Damit ermöglichte er die Zusammenfassung von Kriminal- und Fahndungspolizei und die Schaffung einer Einheitspolizei. Diese stand unter der Leitung des Landespolizeiamtes, das im August 1933 in das Landeskriminalpolizeiamt umgewandelt und dem Innenminister direkt unterstellt wurde. In diesem Rahmen entwickelte sich auch die Gestapo, die aber bereits im Oktober 1933 vom Landeskriminalpolizeiamt abgekoppelt und unter die Leitung des „alten Kämpfers“ und SA-Mitglieds Karl Berckmüller gestellt wurde. Berckmüller war zuvor Verlagsleiter der den Raum Freiburg bedienenden nationalsozialistischen Zeitung „Der Alemanne“ gewesen. Ungefähr zur gleichen Zeit wurde die „Hilfspolizei“ wieder aufgelöst. Im Dezember 1933 ernannte Wagner schließlich den Reichsführer SS Heinrich Himmler zum Politischen Polizeikommandeur Badens, dessen Ernennung zum „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei“ im Jahr 1936 die Verreichlichung auch der badischen Polizei zur Folge hatte. Die badische Gestapo wurde zum 1. April 1937 auf den Reichshaushalt übernommen.

Beim personellen Umbau im März 1933 spielten die politische Einstellung und parteipolitische Zugehörigkeit der Polizeibeamten und Polizisten eine zentrale Rolle. Der Lei-

ter des Landespolizeiamts Paul Haußer wurde durch den badischen SA-Führer Hanns Ludin ersetzt, der bis April als kommissarischer Polizeipräsident Karlsruhes fungierte. Den Posten Erich Blankenhorns, Chef der Ordnungspolizei, erhielt der Wagner treu ergebene Major Franz Vaterrodt, der im Oktober zum „Kommandeur der badischen Polizei und Gendarmerie“ ernannt wurde. Blankenhorn hatte übrigens versucht, das Hissen nationalsozialistischer Fahnen auf Karlsruher Dienstgebäuden zu unterbinden. Der Leiter der Politischen Polizei August Schneider wurde suspendiert, sollte allerdings wenige Wochen später zur Ausarbei-



Das vermutlich am 11. März 1933 entstandene Foto zeigt Karlsruher Polizisten, die sich Reichskommissar Wagner mit Hakenkreuzfahnen präsentierten.

ter von Konzepten zur Neuordnung der Polizei im Ministerium des Innern wieder angestellt werden; als Referent der Polizeiabteilung erarbeitete er auch das „Landeskriminalpolizeigesetz“, mit dem im August 1933 das erwähnte Landeskriminalpolizeiamt und ein Geheimes Staatspolizeiamt, also die Gestapo, eingerichtet wurden. Gerade im Bereich der Politischen Polizei lassen sich relativ weitreichende personelle Kontinuitäten feststellen.

Nach außen hin wurden mit dem Instrument der Suspendierung von Polizeibeamten jedoch deutliche Exempel statuiert: Der Sozialdemokrat August Furrer, der als Polizei-

Otto Ebbecke: Die Deutsche Erhebung in Baden, Karlsruhe 1933.

sekretär unter der demokratischen Regierung für die Überwachung der NSDAP zuständig gewesen und entschieden gegen deren Ausschreitungen im Land vorgegangen war, wurde nicht nur abgesetzt, sondern am 10. März vom Reichskommissar vorgeladen und in „Schutzhaft“ genommen; am 16. Mai wurde er mit der sogenannten „Schaufahrt“ gemeinsam mit den sozialdemokratischen Politikern Ludwig Marum und Adam Remmele sowie anderen führenden badischen Sozialdemokraten in das Konzentrationslager Kislau verschleppt (T14). Im August 1933 wurde Furrer unter Berufung auf Paragraph 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ entlassen.

Als Furrer am 10. März 1933 zu seiner Vorladung im Innenministerium erschien, war er von SA-Leuten misshandelt

worden. So erging es auch Gustav Walther, einem Polizeibeamten aus Heidelberg, der dort vor 1933 die Aktivitäten der NSDAP zu beobachten hatte. Dabei hatte Walther auch die Untersuchungen gegen Pflaumer geleitet, die letztlich zu dessen Entlassung aus dem aktiven Dienst 1929 geführt hatten. Bei Pflaumers Tätigkeit als Personalreferent für die Polizei spielten demnach auch persönliche Motive eine Rolle, wie insgesamt die Personalveränderungen zur Abrechnung mit Gegnern des Nationalsozialismus genutzt wurden. Gleichzeitig besetzten die Nationalsozialisten die Schlüsselpositionen mit in ihren Augen „politisch zuverlässigen“ Beamten. Dadurch brachten sie die Polizei in Baden innerhalb weniger Tage und Wochen sowohl personell als auch organisatorisch unter ihre Kontrolle und konnten so ihre Machtübernahme konsolidieren.

Verhaftungen politischer Gegner

Unmittelbar nachdem sie sich die Verfügungsgewalt über die Polizeikräfte des Landes gesichert hatten, begannen die badischen Nationalsozialisten, in größerem Umfang politische Gegner in Haft zu nehmen. Das Ziel dieser Maßnahme war, Widerstandsaktionen zu unterbinden, die regionalen Funktionäre der KPD und der SPD von den Parteimitgliedern zu isolieren und letztere einzuschüchtern. In der Außendarstellung der Inhaftierungen wurde allerdings, zumindest soweit es um Sozialdemokraten ging, ein anderer Aspekt hervorgehoben: Die Exponenten des gerade beseitigten politischen Systems sollten vor dem vermeintlichen Volkszorn „geschützt“ werden. Die Verhängung der „Schutzhaft“ erfolgte auf der Grundlage der sogenannten Reichstagsbrandverordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933, die wesentliche Grundrechte für unbestimmte Zeit außer Kraft gesetzt und willkürliche Beschränkungen der persönlichen Freiheit ermöglicht hatte. Unter Berufung auf diese reichsweite Verordnung „zum Schutz von Volk und Staat“ sprach Reichskommissar Wagner am 10. März zur „Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ in Baden ein Verbot aller öffentlichen Versammlungen, Plakate und Flugblätter von KPD und SPD aus. Zugleich ordnete er „Schutzhaft“ an: Im Falle der KPD betraf sie alle „leitenden Persönlichkeiten“ sowie sonstige Kommunisten, von denen eine Störung der öffentlichen Ordnung zu befürchten war, und von den Sozialdemokraten waren jene „Führer“ zu inhaftieren, „für die eine persönliche Gefährdung“ bestand oder zu befürchten war.

Zentrumspolitiker waren in der Anordnung Wagners zwar nicht genannt worden, wurden aber in Einzelfällen ebenfalls in „Schutzhaft“ genommen: Dies galt für den Staatspräsidenten Josef Schmitt, der am 11. März in seiner Wohnung unter Hausarrest gestellt wurde und dessen Gebaren während dieser kurzzeitigen „Schutzhaft“ dem NSDAP-Parteiblatt „Der Führer“ Anlass für spöttische Berichterstattung bot, ebenso wie für den leitenden Beamten im Staatsministerium Karl Frech. Zielten diese Inhaftierungen darauf, die unmittelbare Machtübernahme in den Landeszentralbehörden abzusichern, so hatte die spätere „Schutzhaft“ eines weiteren Zentrumspolitikers eine demonstrative Zielsetzung: Heinrich Köhler, langjähriger badischer Finanz-

minister und von 1927 bis 1928 Reichsfinanzminister, wurde Anfang Juni offenkundig nur in der Absicht inhaftiert, die Zentrumsfraktion im neu gebildeten badischen Landtag (T15) zu politischem Wohlverhalten zu erpressen. Das Gros der badischen „Schutzhäftlinge“ bildeten jedoch Kommunisten und Sozialdemokraten, darunter die führenden Köpfe der Landtagsfraktionen wie Max Bock, Georg Lechleiter (KPD), Leopold Rückert und Oskar Trinks (SPD). Die Inhaftierungen erfolgten an verschiedenen Orten: in dem Karlsruher Gefängnis in der Riefstahlstraße, in dem zu einem Konzentrationslager umfunktionierten Arbeitshaus im ehemaligen Schloss Kislau zwischen Bruchsal und Heidelberg sowie auf dem Hofgut Ankenbuck zwischen Donaueschingen und Bad Dürkheim, das zu einem Konzentrationslager für südbadische Häftlinge ausgebaut wurde. Über die Gesamtzahl der „Schutzhäftlinge“ im Land äußerte sich Walter Köhler, inzwischen zum badischen Ministerpräsidenten aufgestiegen, am 9. Juni 1933 vor dem Landtag: Der Höchststand habe bei 630 Personen gelegen; allerdings seien 200 Inhaftierte bereits in der ersten Hälfte des Aprils wieder auf freien Fuß gesetzt worden, und auch danach habe es weitere Entlassungen gegeben. Ursprünglich sei eine so große Zahl von Verhaftungen gar nicht geplant gewesen. Man habe jedoch von dem vorgesehenen milden Kurs abweichen müssen, als am 17. März der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Christian Daniel Nußbaum „zwei brave Polizeibeamte bei der Ausübung ihres Dienstes erschöß“.

Der in der nationalsozialistischen Presse weidlich ausgenutzte „Fall Nußbaum“ bot einen willkommenen Anlass zur Rechtfertigung der Willkürmaßnahmen gegen die Funktionäre der Arbeiterparteien. Dass Nußbaum in den frühen Morgenstunden des 17. März auf zwei Polizisten schoss, die ihn in „Schutzhaft“ nehmen wollten, wurde als eine seit langem geplante Mordtat geschildert und als Indiz für eine akute Gefährdung der öffentlichen Ordnung gewertet, die vor den „marxistischen Umtrieben“ nun mit größter Aufmerksamkeit zu schützen sei. Während in der Presse verschwiegen wurde, dass Nußbaum schon seit einiger Zeit an gravierenden psychischen Beschwerden gelitten hatte, vermutete man in Polizei- und Justizkreisen früh, dass der Vorfall als Panikreaktion eines Kranken zu werten sei. Nußbaum wurde am 20. März in die Pflege- und

Heilanstalt Wiesloch überführt. Im November 1933 wurde das Strafverfahren gegen ihn vor dem Landgericht Freiburg wegen krankheitsbedingter Schuldunfähigkeit eingestellt. Neben dem propagandistischen Kapital, das sich aus dem Vorfall schlagen ließ, bot die „Causa Nußbaum“ aber auch Anlass zu internem Streit in den neuen Regierungskreisen. Reichskommissar Wagner strebte einen Schauprozess mit

einem raschen Todesurteil gegen Nußbaum an, stieß mit dieser Forderung aber auf den Widerstand des kommissarischen Leiters des Justizministeriums Johannes Rupp. Zwar konnte Rupp durchsetzen, dass in diesem Fall der Rechtsweg beschritten wurde, er verlor aber dadurch den nötigen persönlichen Rückhalt bei Wagner und wurde bei der Regierungsbildung im Mai 1933 nicht mehr berücksichtigt.

T8

Boykottaktionen gegen die jüdische Bevölkerung

Bereits in den Wochen nach der Machtübernahme Hitlers am 30. Januar 1933 verstärkten die Nationalsozialisten in Baden wie im Reich ihre antisemitische Hetze. Parolen wie „Kauft nicht bei Juden“ waren in der NSDAP-Zeitung „Der Führer“ in Fettdruck zwischen den Berichten und Inseraten zu lesen. Auch kam es zu einzelnen Blockaden jüdischer Geschäfte, und es wurden Kanzleischilder jüdischer Rechtsanwälte beschmiert. Am 13. März erfolgten größere Aktionen gegen jüdische Geschäfte in Karlsruhe und Mannheim, bei denen deren umgehende Schließung gefordert wurde. Derartige „Einzelsaktionen“ hatte Hitler einen Tag zuvor untersagt, weshalb die Gauleitung der NSDAP Baden sich von diesen Vorgängen distanzierte.

Am 1. April 1933 begann dann ein reichsweiter Boykott gegen jüdische Geschäfte, Ärzte und Rechtsanwälte, der als konzertierte Aktion von der NSDAP organisiert worden war. Offiziell begründet wurde dieser mit der „Greuelpropaganda“ des Auslands und dem Versuch „jüdischer Hetzer“, einen Massenboykott deutscher Waren und Geschäfte zu organisieren. „Stürmer“-Herausgeber Julius Streicher, der als Leiter des „Zentralkomitees zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze“ für die Durchführung des Boykotts vom 1. April zuständig war, hatte dafür die Bildung von örtlichen und Gaukomitees angeordnet.

In Baden setzte sich das am 28. März eingerichtete Gaukomitee zusammen aus dem Karlsruher NSDAP-Stadtrat Fritz Mannschott als Vertreter des „Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes“, dem Gauobmann des „Nationalsozialistischen Ärztebundes“ Theodor Pakheiser und dem Rechtsanwalt und kommissarischen Justizminister Johannes Rupp als Vertreter des „Nationalsozialistischen Juristenbundes“. Geleitet wurde das Gaukomitee von Oskar van Raay, dem stellvertretenden Gaupropagandaleiter; für die Aktionen vor Ort waren die NSDAP-Kreisleitungen zuständig.

Wie im ganzen Deutschen Reich postierten sich auch in Baden am Morgen des 1. April SA und SS vor jüdischen Geschäften und Kaufhäusern, um deren Kunden den Zugang zu versperren. „Deutsche! Wehrt Euch! Kauft nicht bei Juden!“ lautete eine der Parolen, die auf Plakaten und Schildern an den Geschäften prangten und Kunden vom Einkauf abhalten sollten. Schaufenster wurden mit dem



Die Boykottaktionen gegen die jüdische Bevölkerung vom 1. April wurden von einer massiven Pressekampagne begleitet, die antisemitische Vorurteile bediente und schürte.

Wort „Jude“ und dem Davidstern beschmiert. Ausgenommen waren nur ausländische jüdische Unternehmen wie beispielsweise „Woolworth“ in Karlsruhe. Der Kennlichmachung von jüdischen Geschäften, Arztpraxen und Rechtsanwaltskanzleien diente ein gelber Fleck auf schwarzem Grund als „Boykottzeichen“.

In ihrem im „Führer“ abgedruckten Aufruf zum „Abwehrboykott gegen die internationale jüdische Greuelhetze“ sprach sich die Gauleitung ausdrücklich gegen gewalttätige Übergriffe auf die jüdische Bevölkerung aus, propagierte aber auch Parolen wie „Die Juden sind unser Unglück!“. Flugblätter der NSDAP Karlsruhe verkündeten, das Judentum solle wissen,

„Der Führer. Das badische Kampfbblatt für nationalsozialistische Politik und deutsche Kultur“, 1. April 1933 (BLB Karlsruhe).

Didaktischer Zugang

Reden als Quelle

Reden sind aus verschiedenen Anlässen in allen Epochen gehalten worden, in der Regel um ein Publikum zu informieren und von der Position des Redners zu überzeugen. Die Wirkung ist dabei von den Inhalten und der Gestaltung der Rede sowie von der Art des Vortrags mit Sprache, Mimik und Gestik des Redners, aber auch von den Umständen der Rede oder den Einstellungen der Zuhörer abhängig. Seitdem Reden auch über Massenmedien (Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) verbreitet wer-

den können, erweitert sich die Zielgruppe eines Redners über die unmittelbar anwesenden Zuhörer hinaus auf ein breites Publikum. Die Analyse einer Rede als Quelle für die Vergangenheit kann sich also abhängig von der Form ihrer Überlieferung auf einen Text, ein Tondokument oder einen audiovisuellen Filmausschnitt beziehen. Im Vergleich mit weiteren Quellen kann die kritische Analyse spannende Einblicke in Zielsetzung, historische Umstände oder Wirkung einer Rede geben.

Wichtige Schritte bei der Arbeit mit Reden

Formale Merkmale und Thema

- Wer ist der Autor bzw. Redner, die Autorin bzw. Rednerin?
- Wann, wo, aus welchem Anlass, vor welchem Publikum wurde die Rede gehalten?
- Was ist das Thema der Rede?

Analyse: Inhalt und Aufbau

- Was ist die Kernaussage der Rede? Welche zentralen Begriffe werden genannt?
- Wie ist die Rede aufgebaut? Welche Argumente oder Beispiele verwendet der Redner?

Analyse: Sprachliche Gestaltung und Vortragsweise

- Wie ist die Rede sprachlich gestaltet? Welche sprachlichen Mittel setzt der Redner ein? (z. B. Fach-, Umgang- oder Standardsprache; Satzbau; rhetorische Mittel wie Metapher, Euphemismus, rhetorische Frage, Anapher, Wiederholung; Redestrategien wie Auf-/Abwertung, Provokation, Übertreibung, Appelle, Kampfansage)
- Welche Rolle spielen Vortragsweise, Artikulation, Mimik und Gestik? (z. B. Ton der Rede, Stimmung, Betonungen, Sprechtempo, Pausen)
- Welche Funktion haben diese Mittel jeweils?

Einordnung in den historischen Kontext

- In welchen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder kulturellen Kontext ist die Rede einzuordnen?
- Welche (ideologische) Grundeinstellung nimmt der Redner zum Thema ein?
- Welche Absicht, welches Interesse oder welchen Zweck verfolgt der Redner? (z. B. Propaganda, Machtdemonstration, Inszenierung)

Interpretation und Beurteilung bzw. Bewertung

- Welche Wirkung wird beim Publikum durch die Rede erreicht? Wirkt der Redner glaubwürdig?
- Inwiefern ist die Rede im historischen Kontext relevant?
- Welche weiteren Quellen können/müssen im Vergleich zur Beurteilung der Rede herangezogen werden?
- Wie wirkt die Rede auf heutige Hörer oder Leser? Wie ist sie aus heutiger Sicht zu bewerten? (z.B. politisch, gesellschaftlich, persönlich)

Literaturhinweis:

Rauh, Robert: Methodentrainer Geschichte Oberstufe. Quellenarbeit – Arbeitstechniken – Klausurentraining. Berlin, 2010, S. 28 f.

Schardt, Friedel/Zimmer, Thorsten: Fit fürs Abi. Oberstufenwissen Deutsch. Braunschweig, 2012, S. 197–204.

wem es den Kampf angesagt habe – „Wir zwingen es in die Knie!“ In dem Aufruf wurde außerdem Parteigenossen und ihren Angehörigen unter Androhung des Parteiausschlusses strikt verboten, in „boykottierten Geschäften“ zu kaufen oder „boykottierte Personen“ in Anspruch zu nehmen.

Zur „Aufklärung der Bevölkerung“ veranstaltete die Karlsruher NSDAP am späten Nachmittag des 1. April eine Kundgebung zur „Abwehr der antideutschen Greuelpropaganda und Boykott-Bewegung im Ausland“ auf dem Marktplatz. Laut einem Zeitungsbericht kamen 25.000 „Volksgenossen“, darunter freilich zahlreiche NS-Formationen, und hörten die Reden unter anderem von NSDAP-Stadtrat Mannschott an. Am Abend wurde der Boykott im ganzen Reich ausgesetzt und am 4. April schließlich offiziell beendet.

Mit den Boykottaktionen wurde offenbar, dass die jüdische Bevölkerung den Willkürmaßnahmen der NSDAP schutzlos ausgeliefert war. Der Vorsitzende des badischen Oberrats der Israeliten Professor Nathan Stein appellierte in einer in der „Badischen Presse“ am 2. April veröffentlichten Erklärung an „den gerechten Sinn des deutschen Volkes und seiner Staatsführung“ und betonte die Heimatverbundenheit der badischen Juden und ihren „Willen, dem großen Werk des deutschen Aufbaus zu dienen“. Vergebens – bereits am 7. April beschloss die Reichsregierung die ersten gesetzlichen Maßnahmen zur Ausgrenzung der Juden aus der Gesellschaft: Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ hatte die Entlassung der jüdischen Beamten (mit Ausnahme der Teilnehmer am Ersten Weltkrieg) zur Folge (T9, T10).

T9

Anfänge der „Gleichschaltung“: Personelle „Säuberungen“ bis April 1933

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in den Karlsruher Ministerien ab dem 9. März 1933 begann ein sich über mehrere Monate erstreckender Prozess politischer „Säuberungen“, der gemeinhin als „Gleichschaltung“ bezeichnet wird. Dieser zeitgenössische Begriff leitete sich ab von den beiden Reichsgesetzen zur „Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 31. März und 7. April 1933, die unter anderem die Neubildung aller Selbstverwaltungskörperschaften von den Landtagen bis hinunter zu den Kommunalparlamenten analog zu den Reichstagswahlergebnissen vom 5. März verfügten und die Nationalsozialisten somit dort jeweils in eine Schlüsselstellung brachten. Während die Nationalsozialisten auf diese Weise Zugriff sowohl auf die Selbstverwaltungskörperschaften als auch auf die von ihnen zu vergebenden Wahlämter, zum Beispiel die der Bürgermeister und Oberbürgermeister, erhielten, schuf ein ebenfalls vom 7. April datierendes Gesetz die Rechtsgrundlage, um auch Personen, die nicht durch Wahl, sondern durch Ernennung in ihre Ämter gelangt waren, zu verdrängen und den öffentlichen Dienst flächendeckend „gleichzuschalten“: das Gesetz zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, das Entlassungen nach rassistischen und politischen Kriterien ermöglichte.

Reichskommissar Wagner und die kommissarischen Minister in Karlsruhe warteten die reichsrechtlichen Regelungen indes nicht ab, sondern trieben die „Gleichschaltung“ des öffentlichen Lebens bereits im März in Eigenregie voran. Dabei gingen sie zunächst punktuell vor und „säuberten“ die von ihnen geleiteten Ministerien durch die Beurlaubung höherer Beamter, von denen sie Widerstand befürchteten oder die sie für ungeeignet hielten, an der politischen Neuausrichtung der Landesverwaltung an verantwortlicher Stelle mitzuarbeiten. Im Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Beispiel wurden der Ministerialdirektor als leitender Beamter und vier von sechs Abteilungsleitern beurlaubt. Einer der Juristen des Hauses, der in den Vorjahren mehrere Dienststrafverfahren gegen nationalsozialistische Lehrer geführt hatte, wurde ebenfalls vom Dienst suspendiert – auch hier bot sich die Gelegenheit zur Begleichung persönlicher Rechnungen. An die Stelle der beurlaubten höheren Beamten traten kommissarische Abteilungsleiter, die der kommissarische Leiter

des Ministeriums Wacker aus den Reihen nationalsozialistischer Altparteigenossen rekrutierte. Nicht nur im Ministerium selbst, sondern auch in den ihm unterstellten Einrichtungen nutzte man das Instrument der Beurlaubung: Im Badischen Staatstheater etwa traf sie den Generalintendanten Hans Waag bereits wenige Tage nach der Machtübernahme Wagners in Karlsruhe.

Während sich in den Ministerien und in den ihnen unterstellten Einrichtungen durch Beurlaubungen rasch Tatsachen schaffen ließen, waren die Handlungsmöglichkeiten der neuen Machthaber gegenüber den kommunalen Spitzen eingeschränkt, auch weil sie den Eindruck willkürlicher Eingriffe in Selbstverwaltungsrechte möglichst vermeiden wollten. Zwar wurden Sozialdemokraten bereits im März aus ihren kommunalen Ämtern entfernt, zum Beispiel der Mannheimer Oberbürgermeister Hermann Heimerich, der in „Schutzhaft“ genommen wurde; in den meisten Kommunen zog sich der Personaltausch an der Spitze aber über mehrere Monate hin. In Karlsruhe etwa stellte man dem Oberbürgermeister Julius Finter zunächst einen nationalsozialistischen Kommissar zur Seite, der dessen Amtsführung überwachte, bis dieser, vom politischen Druck zermürbt, im Mai von seinem Amt zurücktrat. Nur in einem Einzelfall gelang es einem Oberbürgermeister, auf seinem Posten zu verbleiben: In Heidelberg trat Carl Neinhaus im Mai 1933 in die NSDAP ein und erwarb sich dadurch einen Vertrauensvorschuss bei den neuen Machhabern, den er in den Folgejahren einzulösen verstand.

Für parteilose Funktionsträger und in Einzelfällen auch für Angehörige des Zentrums oder der liberalen Parteien bestand die Möglichkeit, sich durch Anpassung an die veränderten politischen Verhältnisse in ihren Ämtern und Stellen zu behaupten. Eine bestimmte Personengruppe jedoch war kollektiv und nach den Plänen der badischen Nationalsozialisten ausnahmslos von den „Säuberungen“ im öffentlichen Dienst betroffen: alle, die von den Nationalsozialisten als „nicht arisch“ eingestuft wurden. Die besondere antisemitische Stoßrichtung der „Gleichschaltung“ wurde zunächst im Bereich der Justiz offenkundig. Den Anfang machte die Beurlaubung der „jüdischen Staatsanwälte“.

Die Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“

Der badische Erlass vom 5. April 1933, der die Beurlaubung sämtlicher im öffentlichen Dienst beschäftigter „Juden“ durchsetzen sollte, erwies sich als eine voreilige Maßnahme. Das zwei Tage später ergangene „Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ setzte den Erlass nicht nur formal außer Kraft, sondern fasste auch die betroffene Personengruppe enger, da es drei Ausnahmeregelungen vorsah: Beamte, „die nicht arischer Abstammung sind“, konnten nämlich im Amt bleiben, wenn sie bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen waren, wenn sie im Ersten Weltkrieg für Deutschland oder seine Verbündeten an der Front gekämpft hatten, oder wenn ihre Väter oder Söhne im Krieg gefallen waren. Die Einführung dieser Ausnahmeregelungen durch das Reichsgesetz hatte in Baden zur Folge, dass etliche Beurlaubungen zurückgenommen werden mussten. Dies geschah zum Beispiel im Fall des Karlsruher Gymnasialprofessors Ulrich Bernays, der am 7. April auf der Grundlage des badischen „Judenerlasses“ beurlaubt wurde, worüber im Übrigen etwa fünfzig Schüler der Goetheschule in einem kollektiven Solidaritätsschreiben ihrer „Verwunderung“ Ausdruck gaben, aber am 11. Mai als Altbeamter wieder in seine Dienststellung eintreten konnte. Im Fall des Mineralogen, Honorarprofessors und Mäzens der Universität Heidelberg Victor Goldschmidt kam das Reichsgesetz zu spät, um seine Beurlaubung noch aufheben zu können: Die Nachricht, dass er von dem badischen „Judenerlass“ betroffen sei, erreichte ihn am Sterbebett.

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ traf in seinem rassistischen Paragraphen eindeutige Regelungen, wenngleich noch Unklarheit darüber bestehen konnte, was denn eine „arische Abstammung“ überhaupt sei. Zugleich ließen seine Bestimmungen über die Entlassung und Zuruhesetzung von Beamten aus politischen Gründen der Willkür breiten Raum. Die Entlassung war für all jene Beamten vorgesehen, die nach der Novemberrevolution von 1918 „ohne die für ihre Laufbahn vorgeschriebene oder übliche Vorbildung oder sonstige Eignung“ ernannt worden waren – dies folgte der auch im tendenziösen Titel des Gesetzes offenkundigen Annahme, dass das Berufsbeamtentum in den Jahren der Weimarer Republik zugunsten einer „demokratischen Parteibuchwirtschaft“ ruiniert worden sei. Für die aus diesem Grund zu entlassenden Beamten sollte das Gesetz gravierende materielle Folgen haben: Zwar erhielten sie noch für drei Monate ihre Dienstbezüge, verloren danach aber sämtliche Versorgungsansprüche. Eine bloße Kannbestimmung stellte ihnen im Falle von Bedürftigkeit eine jederzeit widerrufliche Unterstü-

tzahlung von bis zu einem Drittel ihres zuletzt bezogenen Grundgehalts in Aussicht. Auch fachlich qualifizierte Beamte konnten entlassen werden, wenn sie nach „ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, [...] jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat“ einzutreten. Im Gegensatz zu den sogenannten Parteibuchbeamten sollten sie drei Viertel des ihnen zustehenden Ruhegehalts und ihrer Hinterbliebenenversorgung erhalten. Neben den vermeintlichen Parteibuchbeamten und jenen, die im Verdacht politischer Unzuverlässigkeit standen, betraf das Gesetz schließlich auch noch die gesamte Beamtenschaft, indem Versetzungen in ein Amt von niederem Rang und Versetzungen in den Ruhestand auch bei Nichtvorliegen von Dienstunfähigkeit ermöglicht wurden. Somit wurde am 7. April ein breitgefächertes Instrumentarium geschaffen, um die Beamtenschaft reichsweit zu „säubern“, umzubesetzen und zu disziplinieren.

Wie das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in Baden 1933 angewendet wurde, ist bislang erst in Ansätzen untersucht worden. Anhaltspunkte ergeben sich aber zum Beispiel durch die Auswertung der Personalnachrichten in den Amtsblättern des Ministeriums des Kultus und Unterrichts. Ihnen zufolge wurden 1933 in den Schulen, Universitäten und Kultureinrichtungen des Landes siebzig Beamte auf der Grundlage des Gesetzes vom 7. April zwangsweise in den Ruhestand versetzt. Allerdings spiegelt sich hierin nicht das gesamte Ausmaß der rassistischen und politischen „Säuberungen“ wider, denn in einer unbekannt, aber vermutlich nicht unbeträchtlichen Zahl von Fällen wurde das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ als Druckmittel wirksam: So wurden missliebige Beamte etwa aufgefordert, aus Krankheitsgründen eine vorzeitige Zuruhesetzung zu beantragen – andernfalls drohte ihnen die Zwangspensionierung wegen politischer Unzuverlässigkeit. Generell scheint die nationalsozialistische Beamtenpolitik in der Phase der „Gleichschaltung“ in Baden der Prämisse gefolgt zu sein, den Anschein offener Willkürmaßnahmen zu vermeiden und stattdessen durch Frühpensionierungen, Dienstunfähigkeitsanerkennungen und Versetzungen eine politische Homogenisierung der Beamtenschaft im Sinne des Regimes zu erzielen. Dies mochte auch den Vorteil haben, dass man die Betroffenen nicht in offene Opposition drängte, sondern sie am Gängelband von fortlaufenden Gehaltszahlungen, Ruhestandsbezügen und widerruflichen Unterstü-

Nationalsozialistische Propaganda gegen die Vorgängerregierungen

Wie auf Reichsebene spielte auch in Baden in der nationalsozialistischen Propaganda des Frühjahrs 1933 die Denunziation prominenter republikanischer Politiker eine wichtige Rolle. Ihr kam aus regionaler Perspektive insofern sogar eine herausgehobene Bedeutung zu, als die Regierungsumbildung in Karlsruhe, anders als in Berlin, wo ein Präsidialkabinett das andere abgelöst hatte, nicht auf dem in der Verfassung vorgezeichneten Weg erfolgt war, sondern auf

der Grundlage des Notstandsrechts. Warum es nötig war, eine demokratisch legitimierte Regierung durch einen aus Berlin entsandten Reichskommissar abzusetzen, bedurfte der Erklärung: Das zu Beginn der Machtübernahme im Vordergrund stehende Argument, die abgelöste Regierung sei nicht in der Lage gewesen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, trat bald zurück hinter persönlichen Angriffen auf die alten Minister, insbesondere

auf den entmachteten Staatspräsidenten Josef Schmitt und den früheren Innen-, Kultus- und Justizminister Adam Remmele, die in der zweiten Hälfte des März und im April 1933 wiederholt zur Zielscheibe einer Skandalberichterstattung im Parteiblatt „Der Führer“ wurden.



Generallandesarchiv Karlsruhe 231 Nr. 2937 (869).

Adam Remmele (1877–1951) war einer der prominentesten und einflussreichsten Sozialdemokraten in Baden. Von 1919 bis 1931 bekleidete er verschiedene Ministerämter und war Staatspräsident.

Den Auftakt machte das Blatt der badischen Nationalsozialisten am 12. März mit einem Bericht über die Entdeckung einer technisch komplizierten „Bespitzelungsanlage“ im Ministerbüro des Innenressorts, mit der der Sozialdemokrat Remmele – dies sei ein Beleg für das „übelste Systems der Gesinnungsschnüffelei gegen die Beamtenschaft“ – sämtliche Telefonate in seinem Ministerium habe abhören können. Drei Tage später machte sich das Parteiblatt über die Versuche des Zentrumspolitikers Schmitt, sich als Glaubensmartyrer zu inszenieren, lustig: Die von ihm erbetene Möglichkeit zur Teilnahme an einem Gottesdienst sei dem sich in seiner Wohnung vorübergehend in „Schutzhaft“ befindlichen abgesetzten Staatspräsidenten selbstverständlich gewährt worden, nicht aber das Vergnügen eines Theaterbesuchs, nach dem er zuerst gefragt und der für Schmitt offenkundig Priorität vor seinem Seelenheil gehabt habe. Am folgenden Tag, dem 16. März, informierte „Der Führer“

seine Leserschaft dann über die „Tragikomödie“ von Schmitts Absetzung: Als letzte Amtshandlung habe er telegraphisch an den Reichspräsidenten einen „unsagbar lächerlichen S.O.S.-Ruf“ nach Berlin abgesetzt und auf die Gefahr eines schweren „Blutvergießens“ in Karlsruhe hingewiesen – ein, wie „Der Führer“ meinte, ganz unrealistisches Szenario, da die „Tausende[n] von katholischen Frauen und Mädchen, denen der Herr Staatspräsident seinen Thron verdankt,“ auch auf seinen Wunsch „nicht zu Furien“ würden.

Konzentrierte sich die publizistische Hetze zunächst auf die charakterlichen Mängel der früheren Minister, so garnierte „Der Führer“ diese schon bald durch Enthüllungen von politischem Fehlverhalten, vor allem einer „Mißwirtschaft“, die in allen badischen Ministerien geherrscht habe. In den Fokus rückten hierbei zum Beispiel die Pensionszahlungen an die früheren Landesminister, deren Höhe im Falle der beiden ehemaligen Staatspräsidenten Anton Geiß (SPD) und Gustav Trunk (Zentrum) publik gemacht wurde mit der gleichzeitigen Ankündigung, dass diese selbstverständlich umgehend gestrichen würden. Ging es hierbei immerhin um beträchtliche Summen, so scheute sich „Der Führer“ nicht, vermeintliche Verschwendungen auch im Kleinen anzuprangern. Ein Beispiel hierfür bot der am 19. April auf der Titelseite platzierte Artikel „Die Frühstücke der bad. Minister“, der erneut Remmele ins Visier nahm. Das Blatt zitierte aus einem Schreiben des damaligen Innenministers vom November 1928, in dem er beim Staatsministerium angeregt hatte, im Rahmen einer kleinen Feier Gustav Trunk und dem Sozialdemokraten Ludwig Marum aus Anlass ihrer zehnjährigen Mitgliedschaft in der Regierung die badische Staatsmedaille zu verleihen. Für die Ehrungen, die bei dem so zustande gekommenen „Frühstück“ der badischen Staatsregierung am 21. November 1928 vorgenommen worden waren, interessierte sich der „Der Führer“ nicht, sehr wohl aber für den Speiseplan, über den er seine Leserinnen und Leser im Detail unterrichtete: ein „bescheidenes Frühstück“ im Wert „von zirka 180 RM, wobei die üblichen Getränke nicht inbegriffen sind – nebenbei bemerkt, ein Betrag, von dem vier arbeitslose Familien einen ganzen Monat leben mußten“. Auch in die Kosten der Feier anlässlich Remmeles zehnjährigem Regierungsjubiläum im März 1929 gewährte „Der Führer“ Einblick: Neben den „bereits bekannten Liebesspeisen“ habe man dort für 144 Mark Kaviar verzehrt. Obwohl die Intention dieses Enthüllungsberichts offenkundig war, wurde sie am Schluss nochmals hervorgehoben: „Remmeles Lorbeerkränze sind verwelkt. Sein Name wird im badischen Volke so bald nicht der Vergessenheit anheimfallen. Dafür wollen wir sorgen, denn er war ein echter Vertreter des korrupten Novembersystems, der in Genüssen schwelgte, während die ‚Genossen‘ draußen Hungers starben“.

Die Anfänge nationalsozialistischer Kulturpolitik

Die badischen Nationalsozialisten beließen es in der Phase der Machtübernahme und „Gleichschaltung“ nicht dabei, ihre politischen Gegner aus den Schlüsselstellungen im öffentlichen Leben zu verdrängen und sich selbst die Machtressourcen zu sichern. Sie bemühten sich auch darum, Bereitschaft und Befähigung zu einem grundlegenden

politischen Kurswechsel zu demonstrieren. Da sich dieser auf wichtigen Feldern wie zum Beispiel der Finanz- und Wirtschaftspolitik nicht unmittelbar anbahnen ließ und größere Vorhaben generell einer langwierigen Abstimmung mit den Reichsministerien bedurften, boten sich kurzfristige Handlungsmöglichkeiten im Wesentlichen nur

Fotos als Quelle

Seit der Erfindung der Fotografie gelten Fotos als Medium der Moderne und wichtige Quelle für die Geschichte mit großem dokumentarischem Wert. Aufnahmen erscheinen als Abbildung von Ereignissen oder Lebensverhältnissen in der Vergangenheit. Tatsächlich hält der Fotograf mit seiner Kamera aber in einem bestimmten Blickwinkel und Ausschnitt nur einen kurzen Augenblick fest, dessen Vorgeschichte oder genaue Umstände wir häufig ebenso wenig

kennen wie die Absicht des Fotografen oder eines Auftraggebers. Wurde eine Szene nachgestellt, weil Fotografieren aufwändig und kostspielig war? Wurde die Aufnahme nachträglich bearbeitet, um Details zu ändern? Auch angesichts der Möglichkeiten digitaler Bildbearbeitung in der Gegenwart muss man ein Foto als Quelle kritisch betrachten, analysieren, ggf. zusätzliche Informationen recherchieren und abschließend den Quellenwert beurteilen.

Wichtige Schritte bei der Arbeit mit Fotos

Formale Merkmale und Thema

- Wer ist der Fotograf bzw. Auftraggeber?
- Wann, wo, aus welchem Anlass wurde das Foto gemacht?
- Wann, wo, von wem, unter welchem Titel wurde das Foto veröffentlicht?
- Was ist das Thema des Fotos?

Beschreibung und Analyse der Darstellung

- Welche Gebäude, Gegenstände, Personen und/oder Tätigkeiten sind abgebildet?
- Wie ist das Foto gestaltet? (z. B. Bildaufteilung, Perspektive, Farben, Lichtverhältnisse)
- Welche technische Bearbeitung ist zu erkennen? (z. B. Schnappschuss, professioneller Fotograf, Ausschnitt, Retusche, Fotomontage/Collage)
- Was ist die Aussage des Fotos?

Einordnung in den historischen Kontext

- In welche politischen, gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Zusammenhänge kann man das Foto einordnen?
- Welche weiteren Fotos oder anderen Quellen können im Vergleich herangezogen werden?
- Welches Interesse verfolgt der Fotograf oder Auftraggeber? Mit welcher Zielsetzung wurde das Foto veröffentlicht?

Interpretation und Beurteilung bzw. Bewertung

- Welche Wirkung wird durch das Foto beim Betrachter erreicht?
- Inwiefern ist das Foto im historischen Kontext relevant?
- Wie wirkt das Foto auf heutige Betrachter? Wie ist es aus heutiger Sicht zu bewerten? (z. B. politisch, gesellschaftlich, persönlich)

Literaturhinweise:

Sauer, Michael: Bilder im Geschichtsunterricht. Typen, Interpretationsmethoden, Unterrichtsverfahren.

Seelze-Velber, 3. Aufl., 2007, S. 160–176.

Rauh, Robert: Methodentrainer Geschichte Oberstufe. Quellenarbeit – Arbeitstechniken – Klausurtraining. Berlin 2010, S. 52 f.

im Bereich symbolischer Politik. So trieben die Nationalsozialisten zum einen die Etablierung einer politischen Festkultur voran, die ihren ersten Höhepunkt mit den reichsweit durchgeführten und auch in Baden aufwändig inszenierten Feiern zum 1. Mai fand – dabei wurde der traditionelle Festtag der sozialistischen Arbeiterbewegung zum Wahrzeichen einer im Entstehen begriffenen, die Klassengrenzen beseitigenden nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ umgedeutet. Zum anderen nutzten die Nationalsozialisten die Kulturpolitik, um zu demonstrieren, dass die nationalsozialistische Machtübernahme von einem neuen Geist getragen sei.

Dieser neue Geist manifestierte sich vor allem in der Abgrenzung von vermeintlich überkommenen Werten, deren symbolische Zerstörung ihren stärksten Ausdruck in den Bücherverbrennungen fand, die im Mai und im Juni 1933 an vielen Orten des Reiches und auch in mehreren badischen Städten durchgeführt wurden. An der ersten Welle von Bücherverbrennungen im Mai, die von der nationalsozialistischen Deutschen Studentenschaft organisiert wurden, beteiligte sich lediglich der Universitätsstandort Heidelberg. Doch schon im Juni wurden Bücherverbrennungen in mehreren badischen Städten, unter anderem in Freiburg, Karlsruhe und Pforzheim, von der Hitlerjugend veranstaltet. Die Initiative dazu hatte der Gebietsführer der badischen Hitlerjugend Friedhelm Kemper unter dem Eindruck der ersten Welle ergriffen und die gesamte Bevölkerung und alle Bibliotheken aufgefordert, „die jüdischen Schmutz- und Schandschriften abzuliefern“. In jeder badischen Stadt sollte die Hitlerjugend dann „einen großen Demonstrationzug veranstalten, um bei einer Kampfrede gegen die Schmutz- und Schundliteratur den gesammelten Bücherdreck feierlich zu verbrennen“.

Während die badischen Nationalsozialisten bei den Bücherverbrennungen Nachahmungstäter waren und das Ziel flächendeckender Veranstaltungen auch weit verfehlten, zeigten sie bei anderen kulturpolitischen – oder besser gesagt: kulturbarbarischen – Vorhaben Pioniergeist und Durchsetzungsvermögen. Hierfür war vor allem der kommissarische Leiter des Kultusministeriums Otto Wacker verantwortlich, der bereits Mitte April 1933 mit einem weit ausgreifenden kulturpolitischen Programm an die Öffentlichkeit trat. Darin skizzierte er zunächst dessen weltanschauliche Grundlage als den „endlich und einzigartig durchgebrochene[n] Wille[n] des Deutschtums zu sich selber“, der „den kommenden Geschlechtern mit zwingender Notwendigkeit mit auf den Weg gegeben werden“ müsse, und deklinierte anschließend die Realisierungsoptionen für die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche des Kultusministeriums durch von den Volks-, den Höheren und den Fachschulen über die Universitäten bis hin zu den Kunsteinrichtungen des Landes. Für das Theater kündigte Wacker eine Reinigung des Spielplans an „von leichter, frivoler und sensationeller Unterhaltung ebenso wie von artfremden Einflüssen“, und auch bei den bildenden Künsten sah er akuten Handlungsbedarf. Das „künstlerische Schaffen“ habe bisher „in unwürdiger Abhängigkeit“ gestanden „von der diktatorischen Gewalt eines wohlorganisierten und von artfremden Elementen geleiteten Kunsthandels als ein Produkt des

wirtschaftlichen Warenmarktes. Wir haben in Baden, in Karlsruhe und Mannheim, die Produkte der staatlich anerkannten Kunst in zwei Ausstellungen zusammengetragen, die ein grauenvolles Zeugnis geben über den Niedergang der letzten Jahre“.

Die von Wacker erwähnten Veranstaltungen waren Vorläufer und wohl auch Vorbilder zahlreicher Folgeprojekte in anderen Teilen des Reiches, die 1937 in der Münchener Ausstellung „Entartete Kunst“ gipfelten. Eine Ausstellung in der Mannheimer Kunsthalle zeigte seit Anfang



Privatbesitz Familie Wacker.

Otto Wacker (1899–1940) zählte als Kultusminister zu den prominentesten badischen Nationalsozialisten. Das Foto zeigt ihn (2. v. l.) 1938 beim „Tag der nationalen Solidarität“ in Freiburg an der Seite des Freiburger Kreisleiters Willi Fritsch (l.).

April 1933 „Kulturbolschewistische Bilder“, und eine am 4. April in der Karlsruher Kunsthalle eröffnete Schau war der „Regierungskunst 1918 bis 1933“ gewidmet. Sie präsentierte der Öffentlichkeit vor allem moderne Gemälde, die in den Jahren der Republik von der badischen Regierung auf Staatskosten angeschafft worden waren. Die Kosten für die Bilder wurden jeweils angegeben, auch für jene Anschaffungen aus den Inflationsjahren, die bei Verzicht auf eine Umrechnung besonders geeignet erschienen, den Vorwurf des Verprassens von Staatsgeldern zu stützen. In seinem Bericht über die Eröffnung beklagte das Parteiblatt „Der Führer“ nicht nur, „wie hier 14 Jahre lang mit Staatsgeldern gewissenlos geast worden“ sei, sondern sah auch den Nachweis erbracht, dass die „hier erstmals vereinte Afterkunst“ – namentlich genannt wurden etwa Otto Dix, Max Liebermann, Edvard Munch und Max Slevogt – „ein unbestreitbarer Krebschaden für die Volksbildung gewesen“ sei.

Einsetzung des Reichsstatthalters und der Landesregierung

Das „Zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“, das am 7. April 1933 von Reichsseite erlassen wurde, war einer der Bausteine für den Umbau des Reiches in einen nationalsozialistischen zentralistischen „Führerstaat“. Mit diesem auch „Reichsstatthaltergesetz“ genannten Gesetz wurden in den Ländern vom Reichspräsidenten auf Vorschlag des Reichskanzlers ernannte Reichsstatthalter eingesetzt, die für die „Beobachtung der vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik“ verantwortlich waren und das Recht hatten, die Mitglieder der Landesregierungen zu ernennen und zu entlassen.

In Baden wurde Reichskommissar Robert Wagner am 5. Mai 1933 zum Reichsstatthalter ernannt. Einen Tag später gab er die von ihm eingesetzte neue badische Landesregierung bekannt, die im Wesentlichen aus dem Personal der kommissarischen Regierung bestand: Walter Köhler erhielt das Amt des Ministerpräsidenten, das an Stelle des vormaligen Staatspräsidenten neu eingerichtet wurde, und wurde zugleich Finanz- und Wirtschaftsminister. Karl Pflaumer wurde zum Minister des Innern ernannt, während Otto Wacker zum Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz ernannt wurde. Auch Paul Schmitthenner gehörte als Staatsrat ohne näher definierten Geschäftsbereich weiterhin der Regierung an.

Zuschnitt und Zuständigkeit der Ministerien waren bereits am 19. April im Gesetz über die „Neubildung der Ministerien“ geregelt worden, mit dem der Bereich der Justiz nach dem Rücktritt von Johannes Rupp als kommissarischem Justizminister (T7) dem Ministerium für Kultus und Unterricht zugeteilt wurde und das bis dahin beim Innenministerium angesiedelte Wirtschaftsressort auf das in Finanz- und Wirtschaftsministerium umbenannte Finanzministerium überging. Für die Erledigung der Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten sowie der Geschäfte des Staatsministeriums war nun die Staatskanzlei zuständig, in die die bis dahin mit dem Ministerium des Innern in Verbindung stehende Ministerialabteilung des Staatsministeriums umgewandelt wurde.

Am 9. Juni 1933 gab Ministerpräsident Köhler vor dem Landtag eine Regierungserklärung ab, in der er das Programm der neuen nationalsozialistischen Landesregierung skizzierte. Mit dem Reichsstatthaltergesetz sah er „eine neue Ära der deutschen Politik“ angebrochen und strich heraus, dass die neue Landesregierung eben keine parlamentarische Regierung sei, sondern eine vom Reichsstatthalter ernannte und damit dem Landtag nicht verantwortliche. Seiner Funktion als Finanz- und Wirtschaftsminister entsprechend, konzentrierte Köhler sich in seinen Ausführungen insbesondere auf finanz- und wirtschaftspolitische Aspekte. Auf Schlagworte gebracht, hatte die neue Regierung hier eine Politik der „eisernen Sparsamkeit“ unter anderem durch eine Vereinfachung der Verwaltung zum Ziel, außerdem die Beseitigung der Arbeitslosigkeit über Arbeitsbeschaffungsprogramme, Meliorations- und Siedlungsmaßnahmen, die Förderung der badischen Wirtschaft und vor allem Landwirtschaft sowie den Schutz des Mittelstands durch die Bekämpfung von Warenhäusern

und Großfilialgeschäften. Direkten staatlichen Eingriffen in die Wirtschaft erteilte Köhler jedoch eine Absage. Trotz der insgesamt schwierigen finanziellen Situation Badens kündigte er Steuererleichterungen für die Bürger und eine Entlastung der Gemeinden an.

Eine gewisse Gratwanderung deutete sich dadurch an, dass bei diesen Maßnahmen einerseits die badischen Interessen als Richtungsvorgabe betont wurden, andererseits die Weisungen und Interessen der Reichsregierung als übergeordnet galten. Die Aufgaben der Justiz wurden zur alleinigen Reichssache erklärt. Hinsichtlich der Beamtenpolitik, der Verfolgung politischer Gegner und des Verhältnisses zu den Kirchen erweckte das Programm den Eindruck eines relativ gemäßigten Vorgehens: Beamte müssten nicht in die Partei eintreten und würden nur entlassen, wenn sie nicht geeignet seien und ihren Posten aufgrund parteipolitischer Bindungen erhalten hätten (T10). In „Schutzhaft“ zu nehmen seien die „großen“ politischen Gegner, die „kleinen“ solle man laufen lassen. Die zwischen den Kirchen und dem Land Baden geschlossenen Verträge würden geachtet werden.

Als ein übergeordnetes Ziel wurde schließlich die Bildung einer „restlosen Volkseinheit“ genannt, was sich vor allem auch in den kulturpolitischen Plänen spiegelte. Hierzu hatte Wacker sich bereits im April als kommissarischer Kultusminister ausführlich geäußert. Sein „Sofort-Programm“ sah unter anderem die Abwendung vom „Bildungsideal des humanistisch erdachten Menschen“ hin zu einem „in seinem Volke wurzelnden Menschen“ und die Neugestaltung des höheren Schulwesens als charakter- und willensbildende Erziehungsanstalten vor. Den Schulen und Hochschulen wurden ausdrücklich politische Aufgaben zugesprochen und staatliche Lehrerfortbildungen zu nationalsozialistischen Themen wie Volkskunde, Staatsbürgerkunde, Rasselehre und Erbgesundheitspflege eingerichtet, um die Lehrer auf die „großen völkischen Notwendigkeiten“ vorzubereiten. Die Freiheit der Forschung bleibe unangetastet, die Wissenschaft sei aber nicht isoliert, sondern in Beziehung auf das Volk zu betreiben. Beitragen sollten dazu eine entsprechende Besetzung der Lehrstühle und die Behebung des Junglehrermangels. Mit dem Vortrag einer Regierungserklärung vor dem Landtag erweckten die neuen nationalsozialistischen Machthaber zwar den Eindruck, an parlamentarische Gepflogenheiten anzuknüpfen, konnten damit aber kaum verschleiern, dass sich die politischen Verhältnisse grundlegend geändert hatten: Die neue Regierung verdankte ihre Existenz nicht einer parlamentarischen Mehrheit, sondern dem Entschluss des Reichsstatthalters. Dass eine kontroverse Aussprache des Landtags über die Regierungserklärung ausblieb, war deshalb folgerichtig.

Die „Schaufahrt“ vom 16. Mai 1933



Stadtarchiv Karlsruhe 8/PBS0V/558.

Ankunft der „Schutzhäftlinge“ im Konzentrationslager Kislau. Über die „Schaufahrt“ wurde in der Presse ausführlich berichtet. In diesem Zusammenhang ist auch das Foto entstanden.

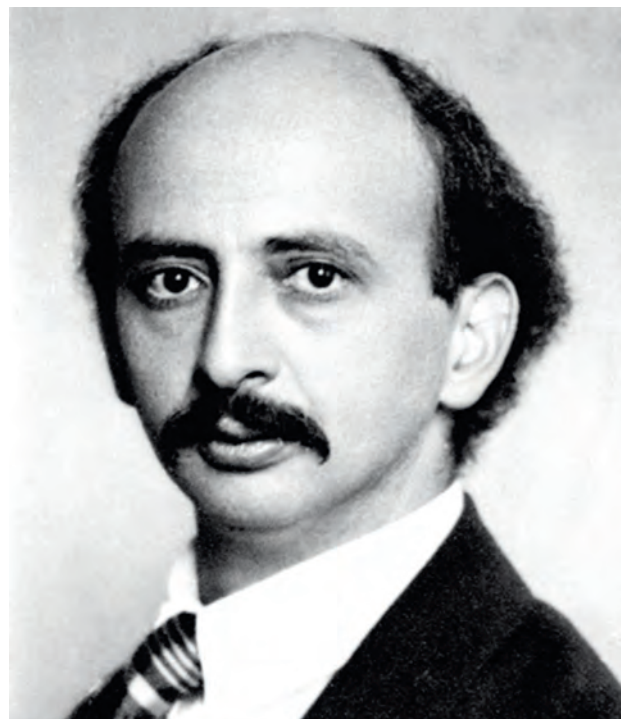
Am 17. Mai 1933 berichtete „Der Führer“ unter der Schlagzeile „Abschied von der Residenz. Sieben Novemberebrecher ziehen nach Kislau“ über eine Aktion, die deutlich machte, wie die neuen Machthaber mit ihren Gegnern umgingen. Führende badische Sozialdemokraten waren am Tag zuvor in einem offenen Polizeimannschaftswagen, von SA- und SS-Männern begleitet, durch Karlsruhe gefahren worden und hatten die Beschimpfungen der zahlreichen Schaulustigen wehrlos über sich ergehen lassen müssen. Die so zur Schau gestellten Sozialdemokraten waren der Polizeisekretär August Furrer, einer der badischen Polizisten, die in der Endphase der Weimarer Republik entschieden gegen die Nationalsozialisten vorgegangen waren, der Redakteur der Karlsruher SPD-Zeitung „Volksfreund“ Sally Grünebaum, der Führer der Eisernen Front Gustav Heller, der Führer des Karlsruher Reichsbanners Erwin Sammet, der Reichstagsabgeordnete und ehemalige badische Minister Ludwig Marum, der Reichstagsabgeordnete und ehemalige badische Minister und Staatspräsident Adam Remmele und dessen Sekretär im Innenministerium Hermann Stenz. Vor allem in der Person Ludwig Marum bündelten sich die antidemokratischen und antisemitischen Aggressionen der Nationalsozialisten. Er war ihnen aus mehreren Gründen besonders verhasst: Zum einen war Marum maßgebliches Mitglied der ersten demokratischen Regierung in Baden gewesen, zum anderen hatte er nie einen Hehl aus seiner Gegnerschaft zu den Nationalsozialisten gemacht und diese in zahlreichen Reden und Versammlungen scharf angegriffen. Darüber hinaus war er jüdischer Abstammung.

Die „Schaufahrt“ war ein erstes Beispiel für den nationalsozialistischen Terror durch eine perfekt organisierte öffentliche Demütigung und Zurschaustellung. Die Aktion war minutiös vorbereitet und mehrfach in der NS-Presse angekündigt worden. Entsprechend groß war das Gedränge, als Marum und die anderen sechs Sozialdemokraten am 16. Mai von dem Karlsruher Gefängnis in der Riefstahlstraße im Schrittempo losfuhren, durch die Kaiserstraße Richtung Osten nach Durlach und über die Landstraße nach Bruchsal und von dort aus in das kurz zuvor eingerichtete Konzentrationslager Kislau. Zeitungsmeldungen zufolge – auch in der noch nicht völlig „gleichgeschalteten“ Presse – und durch Fotos belegt, säumten tausende von Schaulustigen den Straßenrand. Der gesamte Auto- und Straßenbahnverkehr kam während der Durchfahrt der Polizeiwagen zum Erliegen. Zur Verhöhnung des gelehrten Müllers Adam Remmele wurde das Lied „Das Wandern ist des Müllers Lust“ von verschiedenen Musikkapellen gespielt, die Zuschauer sangen oder grölten das Lied mit, dessen Text und Melodie SA-Leute verteilt hatten. Widerstand oder offener Protest gegen diese unwürdige Behandlung erhob sich kaum. Das „Karlsruher Tagblatt“ berichtete am 17. Mai immerhin noch über verschiedene „Verhaftungen von Personen, die gegen diese Art von Überführung protestierten“, bemerkte aber auch treffend: „Man ersieht aus diesem Beispiel mal wieder, wie wandelbar die Gunst der Masse ist.“ In geradezu bezeichnender Weise berichtete am selben Tag auch „Der Führer“ über einen Protest: „Zu einem kleinen Zwischenfall kommt es am Hause Marums, wo der Jude Marx [Rechtsan-

walt Ernst Ludwig Marx, Marums Kompagnon] die Frechheit besitzt ‚Freiheit auf Wiedersehen!‘ zu rufen. Im Nu ist das freche Judenmaul gestopft. Im Notarrest kann er darüber nachdenken, daß wir heute nicht mehr in der Judenrepublik von Zentrumsnaden hausen, sondern daß heute das Deutschland Adolf Hitlers die Geschicke des Volkes in die Hand genommen hat und keine Provokationen duldet.“

Diese Form des Terrors gegen politische Gegner ist in anderen deutschen Städten 1933 kaum oder weniger spektakulär angewandt worden. So war etwa in Chemnitz kurz nach der Reichstagswahl der SPD-Reichstagsabgeordnete Bernhard Kuhnt am 8. März auf einem von ebenfalls verhafteten SPD-Stadtverordneten gezogenen großen Handwagen, von SA-Leuten flankiert, durch die Straßen gezogen worden. Wesentlich spektakulärer und durch die bewusste Auswahl der sozialdemokratischen badischen Spitzenpolitiker Marum und Remmele sowie der lokalen Parteispitze auch singulär war die Aktion in der badischen Gauhauptstadt Karlsruhe. Sie wurde bewusst am Tag der Eröffnung des nach dem Ergebnis der Reichstagswahl widerrechtlich umgebildeten Landtags in Szene gesetzt. Zielgerichtet ging die Schaufahrt an markanten Stellen der Demokratie und der Staatsmacht sowie der Arbeiterbewegung vorbei: dem badischen Landtagsgebäude, dem Staatsministerium, dem Gewerkschaftshaus der Metallarbeiter, dem Rathaus und dem Polizeipräsidium. Deutlicher konnte man den verbliebenen, nicht der NSDAP angehörenden Abgeordneten im Landtag und vor allem der Bevölkerung nicht demonstrieren, was mit jenen passieren würde, die sich den neuen Machthabern widersetzen. Vor den Augen der Öffentlichkeit wurde der demokratische Rechtsstaat demontiert. Wer der beschämenden Aktion ferngeblieben war, konnte in der NS-Pressenachlesen, wie Repräsentanten der Demokratie widerrechtlich inhaftiert, verhöhnt und erniedrigt wurden.

Für Ludwig Marum war es eine Fahrt ohne Wiederkehr. Außer ihm kamen alle anderen Sozialdemokraten gegen die Zusicherung, sich nicht mehr politisch zu betätigen, nach einiger Zeit im Konzentrationslager wieder frei. Eine solche Zusicherung lehnte Marum jedoch entschieden ab. In der Nacht vom 28. auf den 29. März 1934 wurde er im Schlaf von dem SA-Hauptsturmführer und Gestapokommissar Karl Sauer und weiteren SA-Leuten erwürgt.



Generallandesarchiv Karlsruhe 231 Nr. 2937 (825).

Ludwig Marum (1882–1934) war von 1919 bis 1928 Fraktionsvorsitzender der SPD im badischen Landtag. Er wurde am 29. März 1934 in Kislau ermordet.

„Gleichschaltung“ und Selbstentmachtung des badischen Landtags

Anders als auf der Ebene des Reichs, wo die Annahme des „Ermächtigungsgesetzes“ durch den Reichstag am 23. März 1933 ein zentraler Markstein auf dem Weg der Errichtung der Diktatur war, mutet die Selbstentmachtung des badischen Landtags am 9. Juni nur noch als formaler Akt an, da er bereits durch die beiden „Gleichschaltungsgesetze“ vom 31. März und vom 7. April seine zentralen Befugnisse verloren hatte. Durch das erste dieser beiden Gesetze nämlich waren die Landesregierungen ermächtigt worden, auch abweichend von den „in den Landesverfassungen vorgesehenen Verfahren Landesgesetze zu beschließen“. Durch das zweite Gesetz verloren die Landtage nach ihrer Gesetzgebungskompetenz auch noch das Recht, die Landesregierungen zu wählen, da diese fortan von den neu eingesetzten Reichsstatthaltern ernannt wurden.

Der Bereitschaft der Landtage, ihre Selbstentmachtung zu vollziehen, hatte das erste „Gleichschaltungsgesetz“ vorgebaut. Es legte nämlich fest, dass die Landtage nach den Ergebnissen der Reichstagswahl vom 5. März und unter Annullierung der dort auf die Kommunistische Partei entfallenen Stimmen neu zusammengesetzt wurden. Der auf diese Weise umgebildete badische Landtag trat am

16. Mai zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Von den 57 Sitzen entfielen dreißig auf die NSDAP, zwei auf ihren kleinen Koalitionspartner DNVP, der jetzt als „Deutschnationale Front“ auftrat, 17 auf die Zentrumsparterie und acht auf die SPD, von denen sie allerdings nur fünf wahrnehmen konnte, da sich drei ihrer Fraktionsmitglieder, Franz Geiler, Karl Großhans und Philipp Martzloff, weiterhin in „Schutzhaft“ befanden. Kam bereits hierin zum Ausdruck, dass die üblichen parlamentarischen Rechte und Freiheiten nicht mehr zählten, so dokumentierte auch die Wahl des Landtagspräsidenten den Legitimitätsverlust des Parlaments: Sie fiel auf den nationalsozialistischen Abgeordneten Herbert Kraft, der sich in den Vorjahren als enfant terrible seiner Fraktion profiliert, fleißig Ordnungsrufe gesammelt und zweimal handgreifliche Auseinandersetzungen mit Zentrumsabgeordneten angezettelt hatte. Wenn er nun in seiner Antrittsrede versicherte, sein Amt dazu nutzen zu wollen, „um das geistige Niveau des badischen Landtags, das in den letzten Jahren erschreckend tief war und in dauernden persönlichen Angriffen und gehässigen Heruntersetzungen und in end- und zwecklosen Reden zum Ausdruck kam, zu heben“, so dürfte dies in den Oppositionsreihen wie blanker Hohn geklungen haben.

Die Gelegenheit zur vermeintlich dauerhaften Hebung des geistigen Niveaus des Landtags fand sein neuer Präsident nicht, da das Landesparlament nach seiner konstituierenden Sitzung nur noch einmal tagte. Es kam am 9. Juni nochmals zusammen, um die Regierungserklärung von Ministerpräsident Walter Köhler zu hören, und wurde anschließend mit der Vorlage eines badischen „Ermächtigungsgesetzes“ befasst. Ob ein solches überhaupt noch nötig war, mochte zweifelhaft erscheinen, da ja bereits das erste „Gleichschaltungsgesetz“ der badischen Regierung legislative Kompetenzen übertragen hatte. Allerdings waren hiervon noch verfassungsabweichende Gesetze ausgenommen gewesen, sodass die Regierung meinte, sie bedürfe, wie es der Berichtstatter über die Gesetzesvorlage formulierte, „nach dem Beispiel des Reiches und anderer Länder für die sachgemäße und schnelle Durchführung ihrer Aufgaben, zur Behebung der Not von Volk und Land weitgehendster Ermächtigungen“. Diese erteilte der Landtag der Regierung – wie erwünscht – mit großer Mehrheit gegen fünf Stimmen sozialdemokratischer Abgeordneter.

Die badischen Diskussionen über das „Ermächtigungsgesetz“ vom 9. Juni spiegelten weitgehend die Debatte wider, die der Reichstag bereits zweieinhalb Monate zuvor bei seiner Selbstentmachtung geführt hatte: Für die Zentrumsparlei versuchte sich deren Fraktionsvorsitzender Ernst Föhr an einer Gratwanderung, indem er einerseits der Regierung volle Unterstützung und generell die Bereitschaft seiner Partei zur Mitarbeit am „nationalen Aufbauwerk“ zusagte, indem er andererseits aber auch die Landespolitik der Vorjahre, die maßgeblich vom Zentrum getragen worden war, gegen die Polemik der Nationalsozialisten verteidigte und überdies seiner Hoffnung Ausdruck gab, dass das „Ermächtigungsgesetz“ nicht zur Zerstörung der Rechtsstaatlichkeit verleiten möge. Nichts könne die Regierung entbinden von den „Pflichten, die zusammengefaßt sind unter dem Begriff des ethischen Rechtsstaats: entbinden von den Pflichten hinsichtlich der Menschenwürde, der Freiheit und der Gerechtigkeit gegenüber allen Staatsbürgern“.

Wesentlich geringeren argumentativen Aufwand als Föhr für die Begründung der Zustimmung betrieb der Sozialdemokrat Josef Amann, um die Ablehnung des „Ermächtigungsgesetzes“ durch seine Fraktion zu motivieren: Das Gesetz sei unnötig, da die Regierung bei der derzeitigen Zusammensetzung des Landtags über eine breite Mehrheit verfüge, und grundsätzlich könnten die Sozialdemokraten die Regierung nicht unterstützen, solange ihnen Meinungsfreiheit und Gleichberechtigung verwehrt seien. Mit der Annahme des „Ermächtigungsgesetzes“ endete die Tätigkeit des badischen Landtags. Anders als der Reichstag, der als Einparteienparlament und bloßes Akklamationsorgan weiterexistierte, trat er nicht mehr zusammen, bis er zusammen mit den anderen Länderparlamenten durch das Gesetz über den „Neuaufbau des Reiches“ vom 30. Januar 1934 „aufgehoben“ wurde.

Einzelheft 15 Wfa. Karlsruhe, Samstag, 10. Juni 1933 7. Jahrgang - Seite 155

Der Führer

Das badische Kampfblatt für nationalsozialistische Politik und deutsche Kultur
Herausgeber: Robert Wagner, M. d. L.
HAUPTORGAN DER NSDAP GAU BADEN

Die heutige Landtagssitzung

Badisches Ermächtigungsgesetz gegen die Marxisten angenommen

Schughast der SPD, Bonzen wird nicht aufgehoben - Dr. Föhr und das Parteibuchbeamtenum Der Landtag verortet sich

Wahlgeschehen
Die heutige Landtagssitzung war eine der wichtigsten in der Geschichte des badischen Landtags. Sie wurde am Samstag, dem 9. Juni 1933, im Reichsauditorium in Karlsruhe abgehalten. Die Sitzung begann um 10 Uhr mit der Eröffnung durch den Ministerpräsidenten Walter Köhler. Er begrüßte die Versammlung und erklärte, dass die Regierung die Ermächtigung des Reichstages vom 23. März 1933 annehme, um die Verfassungsgesetze des Reiches in Baden durchzuführen. Er erklärte, dass die Regierung die Ermächtigung annehme, um die Verfassungsgesetze des Reiches in Baden durchzuführen. Er erklärte, dass die Regierung die Ermächtigung annehme, um die Verfassungsgesetze des Reiches in Baden durchzuführen.

Wahlgeschehen
Die heutige Landtagssitzung war eine der wichtigsten in der Geschichte des badischen Landtags. Sie wurde am Samstag, dem 9. Juni 1933, im Reichsauditorium in Karlsruhe abgehalten. Die Sitzung begann um 10 Uhr mit der Eröffnung durch den Ministerpräsidenten Walter Köhler. Er begrüßte die Versammlung und erklärte, dass die Regierung die Ermächtigung des Reichstages vom 23. März 1933 annehme, um die Verfassungsgesetze des Reiches in Baden durchzuführen. Er erklärte, dass die Regierung die Ermächtigung annehme, um die Verfassungsgesetze des Reiches in Baden durchzuführen. Er erklärte, dass die Regierung die Ermächtigung annehme, um die Verfassungsgesetze des Reiches in Baden durchzuführen.

Wahlgeschehen
Die heutige Landtagssitzung war eine der wichtigsten in der Geschichte des badischen Landtags. Sie wurde am Samstag, dem 9. Juni 1933, im Reichsauditorium in Karlsruhe abgehalten. Die Sitzung begann um 10 Uhr mit der Eröffnung durch den Ministerpräsidenten Walter Köhler. Er begrüßte die Versammlung und erklärte, dass die Regierung die Ermächtigung des Reichstages vom 23. März 1933 annehme, um die Verfassungsgesetze des Reiches in Baden durchzuführen. Er erklärte, dass die Regierung die Ermächtigung annehme, um die Verfassungsgesetze des Reiches in Baden durchzuführen. Er erklärte, dass die Regierung die Ermächtigung annehme, um die Verfassungsgesetze des Reiches in Baden durchzuführen.

„Der Führer. Das badische Kampfblatt für nationalsozialistische Politik und deutsche Kultur“, 10. Juni 1933 (BLB Karlsruhe).

Die Schlagzeile des Artikels bezog sich auf die sozialdemokratische Fraktion, die das „Ermächtigungsgesetz“ ablehnte. Die kommunistischen Mandate für den Landtag waren vorab annulliert worden.

Arbeitsmaterialien und Aufgaben



Otto Ebbecke: Die Deutsche Erhebung in Baden, Karlsruhe 1933, S. 8f.

Der Einzug Robert Wagners in das Innenministerium.

Übersicht

- A 1** Anfänge und Aufstieg der NSDAP in Baden
- A 2** Demokratische Parteien und badische Regierung vor 1933
- A 3** Die Reichstagswahlen vom 5. März 1933 in Baden
- A 4** Die Einsetzung des Reichskommissars Robert Wagner
- A 5** Kommissarische Regierung
- A 6** „Gleichschaltung“ der Polizei
- A 7** Verhaftungen politischer Gegner
- A 8** Boykottaktionen gegen die jüdische Bevölkerung
- A 9** Anfänge der „Gleichschaltung“: Personelle „Säuberungen“ bis April 1933
- A 10** Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“
- A 11** Nationalsozialistische Propaganda gegen die Vorgängerregierungen
- A 12** Die Anfänge nationalsozialistischer Kulturpolitik
- A 13** Einsetzung des Reichsstatthalters und der Landesregierung
- A 14** Die „Schaufahrt“ vom 16. Mai 1933
- A 15** „Gleichschaltung“ und Selbstentmachtung des badischen Landtags

Hinweise zu den Arbeitsmaterialien und Aufgaben

Der Arbeitsteil dieser Publikation orientiert sich im Wesentlichen an der Gliederung der Texteinheiten T1 bis T15. Anhand von Materialien können die Vorgeschichte, die Umstände und die Auswirkungen der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Baden untersucht und erarbeitet beziehungsweise die Forschungsergebnisse nachvollzogen werden. Für die Vermittlung von Geschichte in Schulen und Bildungseinrichtungen können auf diese Weise anschauliche regionale und lokale Beispiele herangezogen werden. Zu diesem Zweck wurden in erster Linie Materialien verschiedener Gattungen ausgewählt, die unmittelbar in Baden entstanden sind oder die badischen Verhältnisse betreffen, zum Beispiel schriftliche Quellen unterschiedlicher Gattungen, Fotos, Plakate, Rundfunk- und Videoaufzeichnungen, Statistiken, Schaubilder und anderes. Die schriftlichen Quellen wurden gekürzt, aber soweit möglich im Originaltext belassen, ggf. auch mit orthografischen oder grammatikalischen Fehlern.

Analog zum regionalen Bezug der Materialien wurden die Arbeitsaufträge überwiegend mit Operatoren gemäß den Anforderungsbereichen aus dem Bildungsplan für Baden-Württemberg formuliert. Sie folgen dem methodischen Dreischritt aus Beschreibung, Analyse mit Einordnung in den historischen Kontext und Interpretation oder Beurteilung. Zur Vertiefung werden durch weitere Aufgaben oder Aufgabenteile Bezüge zum Geschehen auf Reichsebene hergestellt oder Recherchemöglichkeiten zu lokalen Fallbeispielen und andere handlungsorientierte Angebote vorgeschlagen. Zu vielen Kapiteln finden sich außerdem Ideen für Gegenwartsbezüge und problemorientierten Transfer. Materialien und Aufgaben bieten so zusätzlich Möglichkeiten für Neigungs- oder Leistungsdifferenzierung. Eine Aufstellung von Links und Literatur zur Recherche weiterer Quellen und Informationen findet sich im Anhang auf Seite 69.

Die Autorinnen hoffen, dass der Arbeitsteil auf diese Weise ein Angebot für ein breites Publikum bereitstellt, sei es Nachdenkliches oder Überraschendes für interessierte Leser, Material oder Anregung für Lehrkräfte und ihren Unterricht beziehungsweise Themen oder Hilfestellung bei der Erstellung von Referaten für Schülerinnen und Schüler.

Ulrike Falkner, Ella Plett

Anfänge und Aufstieg der NSDAP in Baden

A 1

Von 1920 bis 1923, als die NSDAP eine unter vielen rechtsradikalen Splitterparteien war, bildeten sich in Baden erste Ortsgruppen. Nach dem gescheiterten Hitler-Ludendorff-Putsch vom 9. November 1923 wurde die NSDAP vorübergehend reichsweit verboten. Ab 1925 begann der Neuaufbau

auch der badischen NSDAP. Ihr Aufstieg zur Massenpartei vollzog sich langsam, aber stetig. 1932 verfügte sie über ca. 450 Ortsgruppen, die sich allerdings noch nicht auf Landesebene zusammenschlossen, gab mehrere Blätter heraus und hielt viele Agitationsveranstaltungen ab.



GLA 231 3397, Protokoll der Beflagungsaktion, Bl. 1-4.



Plakate der NSDAP-Ortsgruppe in Lahr zur Ankündigung von Versammlungen mit regional bekannten Rednern, 1930

„Unser Ziel ist die Macht im Staate“

Polizeiprotokolle von Reden führender badischer Nationalsozialisten

Im Januar 1930 nahmen etwa 450 Personen an einer Versammlung der NSDAP-Ortsgruppe in Pforzheim teil. Gauleiter Robert Wagner und sein Stellvertreter, der Landtagsabgeordnete Walter Köhler, sprachen zum Thema „Parlament und Partei – Wirtschaft in Baden“. Die Polizei überwachte die Veranstaltung und stenographierte mit.

Gauleiter Robert Wagner:

„Durch unsere Bewegung ist das Gewissen des Volkes wieder geregt worden, in unserer Bewegung ist der deutsche Geist und der deutsche Glaube wieder auferstanden und vor allem auch der deutsche Idealismus wieder lebendig geworden, der sich bedingungslos einsetzt, um seinem Volk und Vaterland zu dienen. Es stehen sich diese NS. und dieses hohe Haus oder Parlamentarismus und Demokratie gegenüber wie Feuer und Wasser, und wie entweder das Wasser das Feuer verzehrt oder umgekehrt, so wird der-einst entweder die Demokratie den NS. oder aber der NS.

die Demokratie und dieses Parlament verdrängen. Wenn Sie unsere Bewegung mit Terror niederringen wollen, dann müssen sie dieser Bewegung die Grundlage entziehen, d.h. die Notlage unseres Volkes [...] aber nicht nur die äussere, sondern auch die innere Not. [...]

Wenn wir einmal [...] ein Lob aus dem heutigen Staat, wenn man überhaupt Staat sagen kann, oder von Vertretern der Demokratie oder des Parlamentarismus erhalten, dann können wir NS. nach Hause gehen und unsere Partei auflösen. Wir und die Demokratie sind 2 Systeme, die niemals zusammenkommen können, die sich auf Todfeindschaft gegenüberstehen. Wir wollen das deutsche Volk nicht einem neuen Volksbetrug und Schwindel ausliefern, sondern wir sind entschlossen, unter Einsatz unserer ganzen Lebenskraft uns dafür einzusetzen, daß es wieder besser wird in Deutschland. Hätten die Leute von 1918 an unserer Stelle gestanden und hätten für ihre Bewegung dasselbe getan,

Schmid, Bildbericht vom Kampf der badischen Nationalsozialisten.



Foto von einer Veranstaltung der NSDAP in Offenburg mit Adolf Hitler als Redner (nicht im Bild), 1930

Soziale Struktur der NSDAP vor dem 30. Januar 1933

Tabelle

Erwerbstätige in Baden	Bevölkerung (in Prozent)	NSDAP (in Prozent)
Arbeiter	37,1	33,1
Selbstständige	9,3	19,9
Bauern	33,1	12,2
Angestellte	10,3	22,8
Beamte	4,9	9,2
Sonstige	5,2	2,3

Thomas Schnabel (Hrsg.): Machtergreifung in Südwestdeutschland. Stuttgart 1982, S. 320.

„wie wir es für unsere tun, dann wäre unsere N.S. Partei heute nicht nötig. Der Jude, nicht der Deutsche, ist der Meister der Organisation, das sieht man am Bund der Tatisten (vermutlich: Spartakisten), Reichsbanner, Rotfront.“

Landtagsabgeordneter und stellvertretender Gauleiter Walter Köhler:

„Bei dieser Gelegenheit will ich es auch klipp und klar herausagen: unser Ziel ist die Macht im Staate [...]. Unsere Bewegung ist überall im Aufblühen, das zeigt uns die Sehnsucht des deutschen Volkes, aus diesen Zuständen herauszukommen, die Sehnsucht nach Wahrheit und Erkenntnis, daß uns aus diesem Chaos nur eine Persönlichkeit Erlösung bringen kann, eine Persönlichkeit, wie wir sie in Adolf Hitler besitzen (Beifall). [...] Es ist Pflicht der deutschen Regierung, für die Hauptträger des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der Nation zu sorgen. Da das nicht geschieht, darum Arbeiter und Mittelstand, heraus aus der Feigheit, kämpft für euere Existenz. Die Bauern und die Proleten sind die Eckpfeiler der Nation und die Lage des Mittelstandes ergibt sich aus der Lage der Eckpfeiler der Nation [...], deshalb Besserung der Lage der Arbeiter und Bauern, dann wird es auch dem Mittelstand besser gehen.“

Generallandesarchiv Karlsruhe 233 27915.

Aufgaben

A 1

- 1.a) Recherchiert das Parteiprogramm und die Ideologie der NSDAP.
- b) Untersucht die Entwicklung der NSDAP in Baden anhand der sozialen Zusammensetzung der Parteimitglieder: Welche Zielgruppen werden vor allem erreicht? Findet auch mithilfe des Parteiprogramms Gründe für die Zustimmung verschiedener Bevölkerungsteile.
2. Untersucht ausgehend von den Bildmaterialien den Wahlkampf der NSDAP.
3. Arbeitet aus der Rede des Gauleiters Robert Wagner die Haltung der NSDAP in Bezug auf die Demokratie heraus.
4. Erläutert die Ziele der Nationalsozialisten, wie sie in der Rede des Landtagsabgeordneten Walter Köhler zum Ausdruck kommen. Untersucht dabei auch die Rolle, die Adolf Hitler zugeschrieben wird.
5. Verfasst einen Leserbrief, der die nationalsozialistischen Thesen zurückweist und die Weimarer Demokratie verteidigt.
Oder:
Gestaltet ein Plakat gegen die NSDAP und für die Demokratie, mit dem die Absichten und Ziele der NSDAP entlarvt werden.

Demokratische Parteien und badische Regierung vor 1933

A 2

Die politischen Verhältnisse in Baden zur Zeit der Weimarer Republik waren ziemlich stabil. Vertreter der demokratischen Parteien thematisierten in Reden und Schriften die Gefahr, die von der nationalsozialistischen Ideologie für die Demokratie ausging; auch gab es Versuche, die Ausbreitung des Nationalsozialismus in Baden einzudämmen.

Demokratie und Gewaltherrschaft

Auszüge aus politischen Schriften

Generallandesarchiv Karlsruhe 231 Nr. 2937 (869).



Der SPD-Abgeordnete Adam Remmele, der während der Zeit der Weimarer Republik unterschiedliche Ministerposten und zweimal das Amt des Staatspräsidenten in Baden bekleidete, setzte sich in verschiedenen Schriften mit dem Aufstieg der NSDAP und der Zukunft des Staates auseinander.

„Die Verderber des alten Staates waren damals aus dem öffentlichen Leben verschwunden; heute sind sie wieder da und werben für einen völlig falsch verstandenen Nationalismus. Der Jugend rauben sie den Glauben an den Staat, an die Autorität desselben und an die Achtung vor den Gesetzen, an die Verfassung. [...] Wenn Studenten geistigen Radikalismus an den Tag legen, ohne den ernsten Willen nach der Ergründung der Wahrheit zu zeigen, und wenn bei diesen das geistige Argument durch den Knüppel und den Schlagring ersetzt wird, dann bedeutet dies einen Rückfall in die Zeiten des mittelalterlichen Faustrechtes. Die Verfassung des Reiches und der Länder ist eine Regierungsform kraft Gesetzesmäßigkeit, die andere Autoritätsform, die von der radikalisierten Jugend angestrebt wird, ist die der Gewaltherrschaft. Gewaltherrschaft bedeutet Tyrannei und Unterdrückung, Demokratie aber ist Gerechtigkeit und Freiheit. Demokratie heißt Achtung vor dem Mehrheitswillen des Volkes, Gewaltherrschaft hingegen ist Unterjochung der Staatsbürger.“

Adam Remmele: Novemberverbrecher. Eine kriegspolitische Studie, Karlsruhe 1930, S. 39–46.

Allerdings behinderten Konflikte, die die demokratischen Parteien vor allem ab 1929 untereinander austrugen, eine konsequente Auseinandersetzung mit der NSDAP. Die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 brachte der nationalsozialistischen Bewegung auch regional Aufwind.

„Der Beseitigung der Demokratie und der Weimarer Verfassung mit jedem nur anwendbaren Mittel gilt der von den Nationalsozialisten geführte politische Kampf. Für die Aufrichtung der Diktatur des Faschismus werden illegale und legale Kampfmittel eingesetzt. Der Staatsmacht und einer ängstlichen bürgerlichen Welt gegenüber wird die Anwendung von nur legalen politischen Waffen im Kampfe für die Diktatur betont, die Volksmassen aber werden durch eine zügellose Sprache in den Versammlungen in den Glauben an den gewaltsamen Umsturz, an den Bürgerkrieg, versetzt. Man werde im Falle der Machtergreifung die Friedensverträge zerreißen, heißt es dem Volk gegenüber; den Siegerstaaten aber sagt Hitler, so schlimm wird es nicht werden, wir wollen mit euch über eine Umgestaltung der Verträge verhandeln. Wer sonst will das nicht auch?“

Man sieht, die Sturmflagge ist aufgezo-gen. Wie im Jahr 1925 versuchen die Nationalsozialisten in diesem Winter die durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufene soziale Not des Volkes für ihre Zwecke auszubeuten. Sie suchen die Arbeiter zu übertölpeln, indem sie verkünden, die Arbeitslosigkeit sei durch die parlamentarisch beeinflusste Reichspolitik verursacht. Arbeitslosigkeit herrscht in allen Industriestaaten, auch in solchen, die keine Kriegskontribute zu leisten haben, wie in jenen, die einen Monarchen oder einen faschistischen Diktator als Staatsführer besitzen. Weiße Salbe nur ist der von den Nazis gepriesene Sozialismus, aufgestrichen wird sie dem Volke, um es zu betäuben, bis es in der Falle der politischen Unterjochung liegt.“

Adam Remmele: Faschistische Treibhauskulturen. Eine belehrende Betrachtung über den Kampf zur Reichstagswahl 1930, S. 18 f.

„Der Staat hat das Recht zur Notwehr“

Rede

Landesarchiv Baden-Württemberg
Generallandesarchiv Karlsruhe
(231 Nr. 2937 (924)) Bild 1 (4-1384432-1).



Der badische Landtag debattierte am 14. April 1932 die Auflösung von NS-Sturmabteilungen und Schutzstaffeln, die von der Staatsregierung befohlen worden war. Thema war zudem die Mitgliedschaft von Beamten in der NSDAP. Dazu Staatspräsident und Justizminister Josef Schmitt:

„Die badische Regierung begrüßt es, daß ihr seit Monaten wiederholt und nachdrücklich in Berlin vorgetragener Wunsch endlich erfüllt ist. (Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien). Es geht nicht an, daß im Staat noch ein anderer Staat besteht. Die öffentliche Gewalt darf nur in der Hand der verfassungsmäßigen Regierung liegen. Es ist unerträglich, daß eine politische Partei eine militärisch organisierte Privatarmee besitzt, mit der sie ihre Umsturzbestrebungen

Greift die Regierung durch?

Zeitungsartikel und Rede

Das badische Staatsministerium kündigte am 2. Februar 1933 das Verbot von Umzügen staatsfeindlicher Organisationen bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit durch Polizeibehörden an. Das NSDAP-Parteiblatt „Der Führer“ reagierte mit scharfem Protest, gegen den sich Staatspräsident Josef Schmitt verwahrte.

„So, wie die Dinge zur Zeit in Baden liegen, können sie nicht bleiben. ‚Volksfreund‘ und andere Verbrecherblätter hetzen ruhig weiter [...]. Der Abschaum des Volkes glaubt sich nach wie vor gedeckt von den noch heute herrschenden Parteien. Die Regierung greift nicht durch, denn sonst wäre das Verhalten der Roten unmöglich. Glaubt denn die badische Regierung ernstlich, daß wir es weiter dulden werden, wenn der deutsche Reichskanzler auf der Straße schmählich beschimpft wird, ohne daß danebenstehende karabinerbewehrte Polizisten eingreifen?! Wir haben nicht dafür gekämpft, daß wir uns in unserm eigenen Staate von Verbrechern bespucken und beschimpfen lassen!“

„Der Führer“, 3. Februar 1933, S. 2.

Erklärung von Staatspräsident Josef Schmitt, 3. Februar 1933:

„Was ist es denn? In demselben Moment, wo der Reichskanzler Hitler den Föderalismus betont, [...] ausgerechnet in diesem Moment verlangen badi-sche Nationalsozialisten nach einem Reichskommissar (Zurufe). Wollen Sie zustimmen, daß auf diese Weise der Landtag ausgeschaltet wird? Ich rufe Sie alle zum Zeugen an, daß die Regierung gar nicht anders kann, wie energisch protestieren gegen solche Drohungen (sehr richtig!). Prüfen Sie, ob es mit den Pflichten eines Abgeordneten und mit der Stellung eines Abgeordneten und der Würde eines Landtags in Einklang zu bringen ist, hier nach einem Reichskommissar zu rufen und den Landtag auszuschalten. [...]

Die Regierung weist jede parteipolitische Einmischung und jede Drohung zurück, jede Einmischung in Beamtenfragen und jede Einmischung in die Frage der Ausschaltung des Landtags, und jede Einmischung in die Regierungsgeschäfte. Wir weisen auch zurück jede Einmischung in die Frage, wer die Ordnung auf der Straße aufrecht zu erhalten hat. Das hat nur die Regierung zu tun mit ihrer Polizei und das werden wir auch künftig tun. Ich weise diese Anwürfe, die im „Führer“ stehen, mit aller Entschiedenheit zurück und bin sicher, daß der ganze Landtag meine Auffassung teilt (lebhafter Beifall).“

Verhandlungen des Badischen Landtags 1932/33, Protokollheft Band II, S. 920–922.

durchzuführen versuchen kann. Der Staat hat das Recht, hier sogar die Pflicht zur Notwehr. Untätig zuzusehen, hieße für den Staat sich selbst aufgeben. [...] Zahlreiche Beamte haben in der letzten Zeit ihre beschworene Treuepflicht gegen den Staat gröblich verletzt. [...] Die Regierung mahnt deshalb alle Beamten, den Legalitätsbeteuerungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei keinen Glauben mehr zu schenken (Lachen bei den Nationalsozialisten).

Verhandlungen des Badischen Landtags 1931/32, Protokollheft Band II, S. 626–628.

Aufgaben

A 2

1.a) Analysiert die Wahlergebnisse und Regierungsbildungen in Baden (vgl. S. 66) und vergleicht sie mit den Wahlergebnissen auf Reichsebene.
b) Stellt einen Bezug zwischen der Weltwirtschaftskrise von 1929 und den Wahlergebnissen der NSDAP seit 1930 her.

2.a) Informiert euch über die Biographie von Adam Remmele (SPD).
b) Arbeitet aus Remmeles Schriften sein Verständnis von Demokratie und seine Meinung über die Aktivitäten der NSDAP heraus.

3. Beurteilt die Maßnahmen gegen die NSDAP in Baden, die Staatspräsident Schmitt „Notwehr“ nennt.

4.a) Vergleicht die Beurteilung der politischen Situation in Baden im Artikel der NS-Zeitung „Der Führer“ und in der Rede des Staatspräsidenten Schmitt.

b) Verfasst einen eigenen Zeitungsartikel zur politischen Situation in Baden Anfang Februar 1933 aus der Perspektive eines unabhängigen, eines sozialdemokratischen oder eines zentrumsnahen katholischen Journalisten.

5. Überlegt, ob und wie der Aufstieg der NSDAP hätte verhindert werden können. Erörtert auch den Umgang mit rechtsextremer Propaganda und Hetze heute.

Die Reichstagswahlen vom 5. März 1933 in Baden

A 3

Frühe Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung in Berlin, die sich unmittelbar auf Baden auswirkten, waren die Verordnung des Reichspräsidenten „zum Schutz des deutschen Volkes“ vom 4. Februar 1933 und die sogenannte Reichstagsbrandverordnung „zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933. Auf dieser Grundlage konnte die Reichsregierung den Wahlkampf vor Ort beeinflussen.

Die Schlagzeilen und Texte in Zeitungsanzeigen und Flugblättern veranschaulichen Strategie und Niveau der politischen Auseinandersetzung. Die Reichstagswahlen am 5. März 1933 wurden so zum Plebiszit über die Ausrichtung der Reichspolitik, aber auch zum Stimmungstest in Baden. Bereits am Folgetag versuchte die NSDAP in mehreren Orten symbolisch einen Machtwechsel in Baden zu inszenieren.



Der Führer, 4. März 1933, S. 3.



Der Führer, 2. März 1933, S. 3.



Der Führer, 3. März 1933, S. 3.



Der Führer, 5. März 1933, S. 1.
Der Führer, 5. März 1933, S. 5.

Beflaggung des badischen Landtags mit Hakenkreuzfahnen Aufzeichnungen des Landtagsdirektors



Generallandesarchiv Karlsruhe 231 3397.

Der Direktor des badischen Landtags Max Hochschild hielt die Vorgänge um das Hissen der Hakenkreuzfahne durch die Nationalsozialisten am 6. März 1933 im Landtag fest:

„Herr Präsident Duffner teilte mir [...] mit, dass er von Württemberg die Nachricht erhalten habe, dass die NSDAP. verlange, dass auf den öffentlichen Gebäuden die Hakenkreuzfahne gehisst werde und ordnete dazu folgendes für den Ernstfall an:

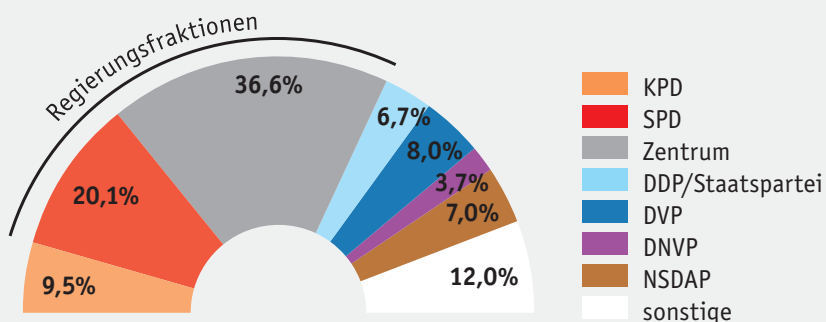
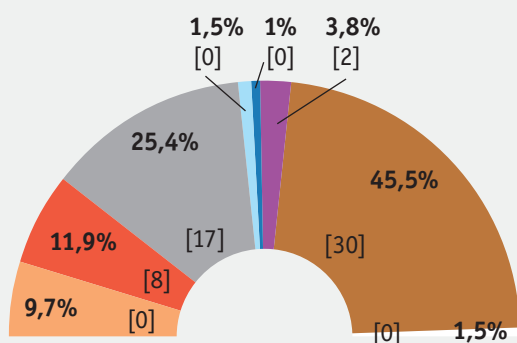
1. eine Benachrichtigung der Polizei oder ein tätlicher Widerstand soll im Landtagsgebäude nicht erfolgen. Ein Blutvergiessen ist unter allen Umständen zu vermeiden, dagegen soll
2. gegen die Hissung der Hakenkreuzfahne der Protest des Präsidenten als dem nach § 79 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags mit der Polizei im Landtagsgebäude allein Betrauten, ausgesprochen werden.
3. Eine Hissung der Flagge darf nur durchgeführt werden, indem die Beamten des Landtags der Gewalt weichen.

[...]
Gegen 12 Uhr teilte mir Herr Abg. Prof. Herbert Kraft mit, dass von der Gauleitung angeordnet sei, die Hakenkreuzfahne auch im Landtagsge-

Stimmenanteile der Parteien

Diagramme

a) Bei den Landtagswahlen in Baden (Oktober 1929)

b) Bei den Reichstagswahlen (nur badische Bezirke, März 1933);
in Klammern: Anzahl der Sitze ab Mai 1933 nach Umbildung des Landtags

bäude zu hissen, nachdem sie bereits auf dem Schloss, Polizeipräsidium etc. wehe. Ich sagte Herrn Kraft, dass ich im Namen und Auftrag des Herrn Präsidenten Protest einlege und machte ihn darauf aufmerksam, dass das Landtagsgebäude ‚immun‘ sei, dass also nur mit Genehmigung des Präsidenten eine Hissung einer Flagge vorgenommen werden dürfe und das Betreten des Gebäudes ohne Genehmigung des Präsidenten widerrechtlich und deshalb als Hausfriedensbruch aufgefasst werden müsste.

Wenn er also die besagte Hissung doch durchführe oder von anderen durchführen lasse, seien die Betreffenden verantwortlich für ihr Tun.

Um 1 Uhr teilte mir Herr Professor Kraft mit, dass er die Hakenkreuzfahne am Thron im Sitzungssaal habe anbringen lassen.

Um 2 Uhr kamen unter Begleitung von ca. 100 SA-Leuten und einer Menschenmenge von ca. 500 Personen die zu hissenden Fahnen vor dem Landtagsgebäude an. [...] Ich erhob sofort Protest im Namen des Herrn Präsidenten und machte sie, wie bei Herrn Professor Kraft, auf die Folgen ihres widerrechtlichen Eindringens in das Landtagsgebäude aufmerksam.“

Generallandesarchiv Karlsruhe 231 3397.

Aufgaben

1.a) Arbeitet aus den Wahlkampf-slogans wesentliche Inhalte des NSDAP-Wahlkampfes heraus.
b) Informiert euch über den Wahlkampf und die wichtigsten Ziele der anderen Parteien.
c) Formuliert einen kurzen Bericht eines unabhängigen Wahlbeobachters über Wahlkampf und Wahlen vom 5. März 1933. Mögliche Kriterien könnten die demokratischen Wahlrechtsgrundsätze „allgemein, unmittelbar, frei, gleich, geheim“ sein.

2.a) Analysiert die Wahlergebnisse der Parteien in Baden bei der Landtagswahl 1929 und der Reichstagswahl vom März 1933.

b) Überlegt, mit welchen Mehrheiten die Parteien ihre jeweiligen Ziele durchsetzen könnten.

c) Gestaltet eine Diskussion von Vertretern aller im Landtag vertretenen Parteien über die Frage der zukünftigen Regierung in Baden nach dem 5. März 1933.

3. Untersucht den Bericht des Direktors des badischen Landtags im Hinblick auf Motivation und Vorgehen der NSDAP sowie Reaktionsmöglichkeiten und Reaktionen von Regierung und Verwaltung. Klärt dazu auch die Herkunft und Bedeutung der Hakenkreuzflagge.

4. Recherchiert über die Reichstagswahl und ihre Folgen in eurem Heimatort (z. B. Wahlkampf, Wahlergebnisse, Machtübernahme der NSDAP in Rathäusern; vgl. auch S. 67).

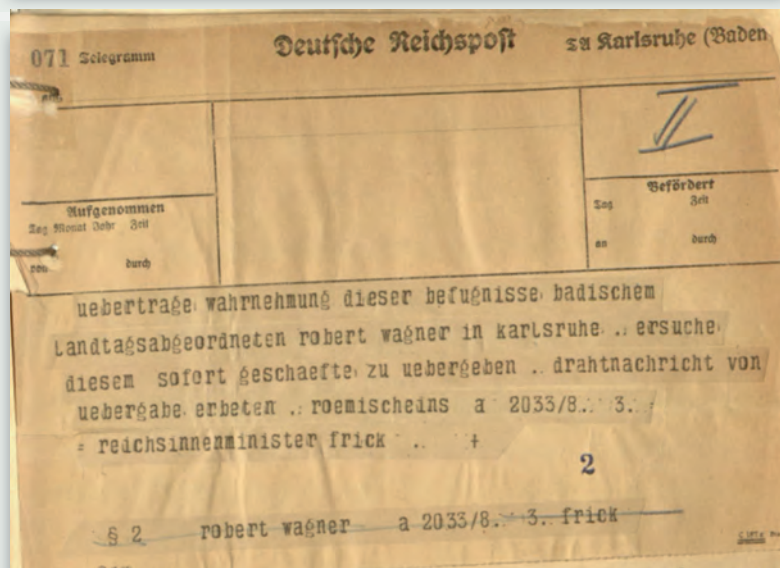
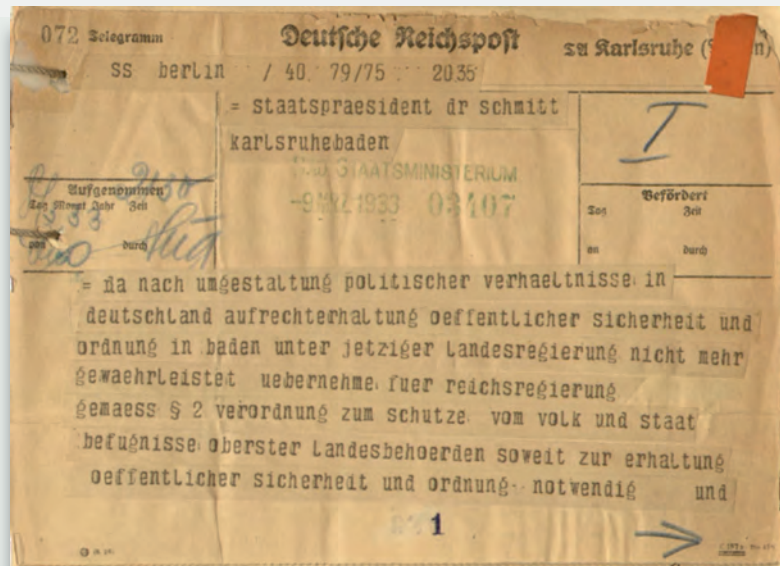
5. Recherchiert das „Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder“ vom 31.03.1933 und arbeitet den Inhalt heraus. Konzentriert euch dabei insbesondere auf die §§ 1–4, 8, 9 und 12.

Die Einsetzung des Reichskommissars Robert Wagner

A 4

„Nach Umgestaltung politischer Verhältnisse in Deutschland ...“
Telegramm

Während die Parteien in Karlsruhe noch über mögliche Folgerungen aus dem badischen Ergebnis der Reichstagswahl diskutierten, setzte die Reichsregierung am 8. März 1933 Robert Wagner als Reichskommissar für Baden mit weitreichenden Befugnissen ein und teilte dies dem badischen Staatsministerium sehr knapp per Telegramm mit. Wagner war seit 1925 der führende Kopf der NSDAP in Baden und hatte gute Kontakte zur Parteiführung im Reich. Er kam bereits am folgenden Tag nach Karlsruhe und trat nach einer Besprechung mit der NSDAP-Gauleitung am Nachmittag sein neues Amt an. Fotos, Zeitungsartikel und ein Radiobericht sind als Quellen dieser auf öffentliche Wirkung ausgerichteten Machtübernahme erhalten.



Generallandesarchiv Karlsruhe 233 28118, Telegramm des Reichsinnenministers Frick an Staatspräsident Schmitt, Bl. 1f.

„Die Stunde war reif“
Erinnerungen

Vom 23. bis 26. März 1934 erschien im „Führer“ ein vierteliger Bericht des „Parteijournalisten“ Franz Moraller über die nationalsozialistische Machtübernahme im Jahr zuvor. Ausführlich schildert er die Vorgänge um den 9. März 1933. Wagners Einzug in das Innenministerium thematisiert Moraller im dritten Teil seines Berichts. Hier ein Auszug:

„Dann bricht der Jubel los: mit Köhler zusammen kommt Robert Wagner durch die Sperre. Schon jagt unsere Wagenkolonne durch die Ettlinger Straße zur Gauleitung, wo sofort die vorbereitenden Besprechungen aufgenommen werden. Klar und energisch ergehen die Weisungen des

Gauleiters. Uns lacht das Herz im Leibe: auf geht's! Drunten knattern die Motorräder der auseinanderspritzenden Ordnonanzen. Die prachtvolle Organisationsmaschine unserer SA. setzt sich in Bewegung – und um 2 Uhr nachmittags stehen 8000 Mann angetreten auf dem Engländerplatz. Sie sind das letzte Argument, das wir dem Zentrum bei den Regierungsverhandlungen auf den Tisch des Hause[s] legen werden. Gegen dieses Argument gibt es keine Einwände und keine Ausflüchte mehr.

Ich hänge mir eine Pistole ans Koppel, die siegreiche zahllose Haussuchungen überstanden hat. Die Republik wird schön erschrecken! Schade, daß ich keine Munition dazu

Inszenierung der Machtübernahme in Karlsruhe

Fotos vom 9. März 1933



Auf seinem Weg zum Innenministerium, das der Ausgangspunkt der Machtübernahme sein sollte, ließ sich Reichskommissar Wagner von bewaffneten NSDAP-Partei Männern begleiten.



Absperrungen der SS und SA am Innenministerium und Aufmarsch der SS (oben); Menschenmenge auf dem Schlossplatz (rechts)



„habe. Überhaupt war die Bewaffnung unserer Männer an diesem Tage mehr originell als gefährlich. Die am Bindfaden getragenen Karabiner, die verrosteten Trommelrevolver, die vorsintflutlichen Hinterlader – sie mögen vielleicht ganz brauchbar zum Wegwerfen gewesen sein; Schießversuche damit waren jedoch sicherlich nicht ratsam. Was tat's? Die Stunde war reif, und es hätte ein Spazierstock genügt, um diesen Staat aus den Angeln zu heben! Und dann beginnt der denkwürdigste Marsch, den ich je miterlebt habe. Mit Wagner, Köhler, Pflaumer, Ludin an der Spitze brechen die braunen Kolonnen aus dem Hardtwald hervor, unter nie zuvor erlebtem Jubel der Bevölkerung durch die Kaiserstraße zum Schloßplatz!“

„Der Führer“, 25. März 1934, S. 3.

Aufgaben

1.a) Arbeitet aus dem Telegramm des Reichsinnenministers die Maßnahme, die Begründung und die rechtlichen Grundlagen der Einsetzung eines Reichskommissars in Baden heraus.
b) Beurteilt die Befugnisse, die Robert Wagner darin zugestanden werden.
c) Recherchiert die Inhalte der sogenannten Reichstagsbrandverordnung und stellt den Zusammenhang zu den Verhältnissen in Baden her.

2.a) Recherchiert Robert Wagners Biografie und erstellt einen Lebenslauf.
b) Erörtert, welche Qualifikationen ihn als Reichskommissar geeignet erscheinen ließen.

3. Untersucht, wie Wagners Einzug ins Innenministerium inszeniert wird bzw. wie er sich selbst darstellt.

Analysiert dazu

- die Fotos,
- den Radiobericht (v. a. Minute 00:00 bis 2:41),
- die Rede Wagners im Radiobericht (17:30 bis Ende) sowie
- die Erinnerungen eines Teilnehmers, die nachträglich im „Führer“ abgedruckt wurden.

Tipp: Achtet bei der Analyse des Radioberichts besonders auf Wortwahl und Tonfall des Kommentators, Musik und Hintergrundgeräusche. Vgl. D 2 (S. 14)

4. Gestaltet einen Dialog zwischen einem Unterstützer und einem Gegner der Nationalsozialisten über die Einsetzung des Reichskommissars und mögliche Konsequenzen.

Über die Ereignisse in Karlsruhe am 9. März 1933 gibt es einen Radiobericht mit zeitgenössischen Auszügen aus den Reden unter www.ns-ministerien-bw.de/radio

Kommissarische Regierung

A 5

Nach der Einsetzung des Reichskommissars war es das Ziel der Landesregierung, eine Auflösung des Landtags und Neuwahlen in Baden zu verhindern. Vertreter der Zentrumspartei und der DVP sondierten deshalb weiterhin die Möglichkeit, die NSDAP an der Regierung zu beteiligen. Um eine solche Koalition möglich zu machen, trat die Landesregierung am 10. März 1933 zurück. Allerdings kam es nicht zur Wahl einer neuen Regierung im Landtag,

sondern der nationalsozialistische Reichskommissar Robert Wagner ernannte am 11. März 1933 eine kommissarische Regierung, in der er auch selbst die Aufgaben des Staatspräsidenten und des Innenministers übernahm. Nach dem Vorbild des am 30. Januar in Berlin gebildeten Koalitionskabinetts wurde auch in die kommissarische Regierung in Karlsruhe die Deutschnationale Volkspartei aufgenommen.



Otto Ebbecke: Die Deutsche Erhebung in Baden, Karlsruhe 1933, S. 11.

Die kommissarische badische Regierung, sitzend von links nach rechts: Walter Köhler (Finanzen), Robert Wagner (Inneres), Paul Schmitthenner (Kommissar), stehend: Ernst Hildebrand (Hilfskommissar), Otto Wacker (Kultus und Unterricht), Johannes Rupp (Justiz), Karl Pflaumer (Polizei)

Übernahme der gesamten Regierungsgewalt

Politische Verlautbarung

Am 11. März 1933 ließ Robert Wagner als Beauftragter der Reichsregierung für die Polizei folgende Mitteilungen veröffentlichen:

„An das badische Volk!

Durch die Uebernahme der Polizeigewalt am 9. und 10. März ds. Js. hatte sich zusehends eine Beruhigung der öffentlichen Meinung und der Massen des Volkes bemerkbar gemacht. Das wurde mit dem Augenblick anders, als die Regierung am 10. März mittags ihren Rücktritt erklärte. Die durch den Ausgang der Wahl vom 5. März heraufgeführten Spannungen traten dadurch in noch schärfere Erscheinung. Insbesondere ergaben sich gefährliche Meinungsverschiedenheiten zwischen örtlichen Polizeistellen und den Verbänden der Nationalen Erhebung.

Der in der Wahl vom 5. März zum Ausdruck gekommene Volkswille drohte sich über die Polizeigewalt hinweg in den Besitz der gesamten Macht zu setzen. Hinzu kam eine Unmenge unkontrollierbarer Gerüchte, die das Volk durcheilten und die staatliche Ordnung noch mehr gefährden mußten.

Ich habe mich deshalb veranlaßt gesehen, im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit des Landes die gesamte Regierungsgewalt in Baden aufgrund der mir von der Reichsregierung übertragenen Befugnisse zu übernehmen. Die Amtsobliegenheiten des badischen Staatspräsidenten und Justizministers Dr. Schmitt, des bad. Ministers des Innern Dr. Umhauer, des bad. Ministers des Kultus und

Unterrichts Dr. Baumgartner und des badischen Finanzministers Dr. Mattes sind in meine Hand übergegangen.

Die Befugnisse des Staatspräsidenten und des Innenministers werden von mir selbst ausgeübt.

Mit der Wahrnehmung folgender Geschäfte werden kommissarisch beauftragt:

des Finanzministers: Landtagsabgeordneter Walter Köhler, Weinheim;

des Justizministers: Rechtsanwalt Rupp, M. d. R., Karlsruhe; des Ministers des Kultus und Unterrichts: Hauptschriftleiter Dr. phil. Otto Wacker, Karlsruhe.

Als Kommissar zu meiner besonderen Verwendung bestimme ich Polizeioberleutnant a. D. Pflaumer, Heidelberg, zur Zeit beauftragter Personalreferent für den gesamten bad. Polizei- und Sicherheitsdienst.

Weiter werden ernannt je ein Hilfskommissar aus der Deutschnationalen Volkspartei und dem Stahlhelm.

Sämtliche Kommissare und Hilfskommissare führen ihre Geschäfte ehrenamtlich.

Hissen von Hakenkreuzfahnen und schwarzweißroten Fahnen auf sämtlichen staatl. Gebäuden wird zugelassen.

Staatspräsident Dr. Schmitt wurde in seiner Wohnung zu seiner persönlichen Sicherheit in Schutzhaft genommen.

Gegen den beurlaubten Polizeioberst Blankenhorn und Polizeimajor Krauth ist Schutzhaftbefehl ergangen.“

„Der Führer“, 12. März 1933, S. 1.

Berufung in das Kabinett

Lebenserinnerungen

Der Historiker Paul Schmitthenner wurde 1933 als Mitglied der DNVP zum kommissarischen Staatsrat (später Staatsminister) ohne Ressort in die badische Koalitionsregierung aus NSDAP und DNVP berufen. Nach seinem NSDAP-Beitritt im Oktober 1933 machte er Karriere als Professor für Wehrpolitik und Wehrwissenschaft sowie ab 1938 als Rektor der Universität Heidelberg. In seinen Lebenserinnerungen schrieb er um 1960 über die Ereignisse im März 1933:

„Auf Weisungen aus Berlin sowohl an die NSDAP als auch an die Deutschnationale Partei sollte in den Ländern zunächst eine der Reichsregierung entsprechende kommissarische Landesregierung gebildet werden, die sich aus Nationalsozialisten, den Deutschnationalen und dem Stahlhelm zusammensetzte. Da meine Partei seit 14 Jahren in Baden eine Rechtskoalition erstrebt hatte konnte sie sich dem jetzt an sie ergehenden Auftrag nicht verschliessen. So wurde ich von meiner Partei in die letzte Koalitionsregierung in Baden als Deutschnationaler Staatskommissar abgeordnet. [...]

Eine Stunde später sass ich ihm [Wagner] in Karlsruhe gegenüber. [...] Auf meine Bemerkung, dass ich seiner Aufforderung zum Kommen entsprochen hätte, um das in seiner Verhandlung mit dem deutschnationalen Landesvorsitzenden Lang den Deutschnationalen zugeordnete Unterrichtsministerium zu übernehmen, wurde er offensichtlich unruhig und verlegen und erwiderte umschweifig, man habe zwar gegen meine Person nichts besonderes einzuwenden, aber die parlamentarische Schwäche der Deutschnationalen im Landtag mache die Uebertragung eines Ministeriums unmöglich. Wohl aber biete er mir im Unterrichtsministerium die Hochschulabteilung an, das Ministerium selbst habe er inzwischen an seinen Parteigenossen Dr. Wacker übertragen. [...]

Ich lehnte daraufhin das Angebot ab mit der Begründung, dass es einer Koalitionspartei unwürdig sei eine so untergeordnete Verwaltung als Regierungsanteil zu übernehmen abgesehen davon, dass man mir dem fast 50 jährigen mit viel Erfahrung nicht zumuten könne unter einem erst 30 jährigen ohne Erfahrung zu dienen.

Meine Lage war sehr schwierig geworden. Brach ich die Verhandlungen ab, so hätte Wagner sogleich die kommissarische Regierung ohne die Deutschnationalen gebildet und [...] mir wäre von Hugenberg der Vorwurf gemacht worden die Koalitionsregierung in Baden verhindert zu haben und hier einer Einparteienregierung ans Ruder geholfen zu haben. Doch gerade dies und damit die Diktatur zu verhindern empfand damals die deutschnationale Reichsführung als ihre schicksalhafte Aufgabe. So schlug ich denn als einziger Ausweg vor mir als dem Vertreter der Deutschnationalen Partei die nach der Verfassung mögliche und bisher meist in Anspruch genommene Staatsratsstelle kommissarisch zu übertragen, jedoch unter der Voraussetzung, dass sie in allen politischen und äusseren Fragen den Ministerstellen gleichgestellt werden und bei der späteren Umwandlung der kommissarischen Regierung in eine etatismässige den Ministertitel erhalten müsse. [...]

So wurde ich kommissarischer Staatsrat und Mitglied des Kabinetts ohne Geschäftsbereich und ohne Gehalt. [...]. So erreichte ich die Stellung in der Regierung als Deutschnationaler und nicht als Nationalsozialist, welcher ich damals noch nicht war. [...] Ich hatte damals mit Vielen den Charakter der NSDAP als reine Diktaturpartei noch nicht erkannt und war noch des Glaubens, dass eine Zusammenarbeit im demokratischen Sinn mit ihr möglich sei, zumal man mir da und dort, so etwa bei Köhler und Pflaumer ehrlich entgegentrat.“

Landeskirchliches Archiv Karlsruhe Abt. 150.028 Nr. 505
(Familiennachlass Schmitthenner), S. 469-472.

Aufgaben

1.a) Beschreibt das Pressefoto der Kommissarischen Regierung. Berücksichtigt dabei die Anordnung der Mitglieder, ihre Kleidung und Körperhaltung.
b) Erläutert die Wirkung des Fotos auf den Betrachter.

2. Analysiert die politische Verlautbarung Robert Wagners an das badische Volk vom 11. März 1933: Wodurch sieht er sich legitimiert? Wie begründet er die Übernahme der Regierungsgewalt? Welcher Eindruck wird über die Absichten der neuen Regierung transportiert?

3. Recherchiert, untersucht und vergleicht die Biographien der Regierungsglieder.

4. Recherchiert und vergleicht die Parteiprogramme der NSDAP und der DNVP (vgl. A 1 und A 3). Beurteilt auf dieser Grundlage die Zukunftsperspektiven der neuen Regierung.

5.a) Arbeitet heraus, wie der Historiker Paul Schmitthenner in seinen Erinnerungen die Einsetzung der kommissarischen Regierung darstellt und beurteilt.

b) Beurteilt die Darstellung in der Quelle, insbesondere Schmitthenners Bewertung der NSDAP und seiner eigenen Rolle.

„Gleichschaltung“ der Polizei

A 6

Die ersten Maßnahmen des Reichskommissars für Baden betrafen die Neuordnung der Polizei. Auch hiermit folgte man in Karlsruhe der Strategie und dem Vorgehen in Berlin, wo sich die Nationalsozialisten ebenfalls zunächst die Verfügung über die Polizeikräfte des Reiches und Preußens

gesichert hatten. So werden einerseits Charakteristika der nationalsozialistischen Machtübernahme und Herrschaftsstruktur erkennbar, andererseits aber bedeutete die konkrete Umsetzung vor Ort für die Betroffenen im Einzelfall eine deutliche biografische Zäsur.

Personelle Veränderungen in der Polizeiverwaltung

Zeitungsartikel

„Erste Maßnahmen des badischen Reichskommissars“ Einschneidende Änderungen in der Polizeileitung – Oberführer Ludin Polizeipräsident von Karlsruhe

Beurlaubt wird Polizeipräsident Hauser, zuletzt stellv. Referent für das Polizeiwesen im Ministerium d. Innern. An seine Stelle tritt im Ministerium der Mannheimer Polizeipräsident Bader, der in Mannheim durch Regierungsrat Müller ersetzt wird. Zum Polizeipräsidenten von Karlsruhe ist Oberführer Ludin ernannt worden. [...] Der bisherige Oberst Blankenhorn und Oberstleutnant Jung, die Kommandeure der badischen Polizei bzw. Gendarmerie wurden beurlaubt. Beide Stellen wurden in der Hand des Polizeimajors Vaterod vereinigt. Polizeioberleutnant Pflaumer wurde zum Personalreferenten des gesamten Polizei- und Gendarmeriewesens im Polizeipräsidium ernannt.

Die Bevölkerung unseres Grenzlandes wird dem neuen Reichskommissar für diese Änderung von Herzen dankbar sein. Dies bewies der minutenlange überwältigende Begeisterungsturm, der unserem Gauleiter Robert Wagner entgegenhallte, als er an einem Fenster des Ministeriums, vor dem Mikrophon erschien. [...]

„Oberführer von Baden, Polizeipräsident Ludin spricht zu seinen SA.-Kameraden

[...] SA.-Kameraden, als mir heute morgen der Reichskommissar den Posten eines Polizeipräsidenten anbot, nahm ich an mit dem Vorbehalt, daß ich meine SA. nicht verlassen muß.

Nur eurem Glauben, eurem Willen, eurer Stärke ist es zu verdanken, wenn unser Führer nun endlich durchführen kann, was zum Wohle unseres Volkes unbedingt nötig ist. Ihr habt erreicht, wofür unsere Kameraden verblutet und gestorben sind. Kameraden von der SA. und der Polizei, wir wollen uns vereint einsetzen für ein freies Deutschland, das uns allen wieder Brot und Arbeit geben wird!“

Jubelnder Heilruf schallte dem neuen Karlsruher Polizeipräsidenten entgegen, der in der Landeshauptstadt mit eiserner Hand für Ruhe und Ordnung sorgen wird. [...]

„Der Führer“, 10. März 1933, S. 2.

Aufbau des NS-Partei- und Staatsapparats

Vereinfachtes Schaubild



„Gleichschaltung“

Begriffserklärung

Der Begriff „Gleichschaltung“ ist abgeleitet von zwei nationalsozialistischen Gesetzen vom März und vom April 1933, den sogenannten Gleichschaltungsgesetzen, und bezeichnet heute rückblickend den gesamten Prozess, durch den über mehrere Monate hinweg in nahezu allen Bereichen des öffentlichen Lebens im NS-Deutschland der Pluralismus aufgehoben und an dessen Stelle die nationalsozialistische Ideologie verankert wurde.

In der Politik wurden die Exekutive (Landesregierungen), die Legislative (Landes- und Kommunalparlamente), die Judikative (das Gerichtswesen), die Beamtenschaft (z. B. Polizei, Lehrer) sowie die Gewerkschaften gleichgeschaltet. Gesellschaftlich zeigte sich die Gleichschaltung für Jugend, Familie oder Berufsgruppen durch die Schaffung von entsprechenden NS-Massenorganisationen sowie in Kunst und Kultur (Musik, Theater, Film, Literatur).

Die Gleichschaltung wurde durch die Nationalsozialisten sowohl auf Reichsebene als auch in den Ländern, Kreisen und Kommunen vollzogen.

Persönliche Veränderungen im Polizeidienst

Auszüge aus einem Polizeibericht und einer Spruchkammer-Akte

Auf Aufforderung des Ministeriums des Innern verfasste Polizeinspektor Gustav Walther im Jahr 1928 einen Bericht über eine Versammlung der NSDAP in Heidelberg, bei der Hitler als Redner auftrat:

„Unterzeichneter, der mit der Ueberwachung politischer Versammlungen und Veranstaltungen betraut ist, macht seit längerer Zeit die Wahrnehmung, daß Polizeioberleutnant Karl Pflaumer fast ausschließlich jede Versammlung der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei besucht. Selbst in der am Montag den 5. März 1928 im Ballsaal der Stadthalle stattgefundenen Versammlung der N.S.D.A.P., zu der nur persönlich eingeladene Gäste Zugang hatten, da Adolf Hitler hier sprach, war Pflaumer anwesend. Da es sich bei dieser Partei um eine staatsumstürzlerische handelt, deren Tätigkeit gerade z. Zt. die Regierung das größte Augenmerk schenkt, hätte vor allem ein Polizeiführer alle Veranlassung, derartigen Veranstaltungen fern zu bleiben.“

Generallandesarchiv Karlsruhe 466-2 7542.

Im Entnazifizierungsverfahren gegen Karl Pflaumer trat Gustav Walther als belastender Zeuge für dessen Betätigung in der NSDAP auf. Als Kriminalrat in Heidelberg schrieb er 1949:

„Soviel ich mich heute noch erinnern kann, wurde s. Zt. [1929] ein Disziplinarverfahren gegen Pflaumer eingeleitet, welches später mit seiner Pensionierung endete. [...] Nach der Pensionierung Pflaumers erschienen [...] wöchentlich ein bis zweimal in der Nationalsozialistischen Presse über meine Person bzw. meine Diensttätigkeit Schmähartikel. Aus dem Inhalt dieser Artikel schlossen meine vorgesetzte Dienststelle und auch ich selbst, dass Pflaumer zu denjenigen gehöre, welche die verlogenen oder aber entstellten Artikel in die Presse lancierten. [...] In den Jahren 1930/31 hatte die gegen mich raffiniert eingefädelte Hetze einen Höhepunkt erreicht, welche das Ministerium in Karlsruhe veranlasste, meine Versetzung nach Baden-Baden auszusprechen. Trotzdem ich hier aus dem politischen Polizeidienst herausgenommen wurde, und andere dienstliche Aufgaben übertragen bekam, wurde ich auf Veranlassung Pflaumers nach 31-jähriger Gesamtdienstzeit bei der Badischen Staatspolizei am 2.8.33 entlassen und zwar nach § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Jahrzehntelang tätige und unbescholtene Berufsbeamte wurden ohne Verhandlung oder Bestrafung aus dem Staatsdienst hinausgeworfen und durch z. T. vorbestrafte und als Rowdies bekannte SS- u. SA-Männer ersetzt. Und das nannte man s. Zt.: ‚Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘. [...] Zu gern hätte man nach 1933 irgend ein kriminelles Verfahren gegen mich eingeleitet und mich rücksichtslos einer Bestrafung zugeführt. Weil hierzu eine Möglichkeit unter Beweisführung nicht zu Stande kommen konnte, wurde ich am 10.3.33 [...] in das Ministerium des Innern nach Karlsruhe bestellt. [...] Nach etwa ½ Stunde wurde ich von 6–7 SS- oder SA-Leuten abgeholt, die mich vermutlich zu Pflaumer zu bringen hatten. [...] Von diesem Zeitpunkt an begannen die schweren Misshandlungen. [...] Vor einer Zimmertür bekam ich u. a. einen sehr starken Faustschlag von hinten in das Gesicht, sodass ich an die Wand taumelte und dann flog ich in das Zimmer, in dem sich Pflaumer und einige mir unbekannte SS- und SA-Leute befanden. Unter erniedrigenden und gemeinen Redensarten Pflaumers u. a. sagte er: ‚Sie sind mir zu dreckig, dass ich mich an Ihnen vergreife, das werden andere besorgen,‘ eröffnete mir Pflaumer, dass ich auf Anordnung des damaligen Staatskommissars Robert Wagner in Schutzhaft genommen würde, alles Weitere würde ich schon merken. [...] Wer sich im einzelnen an den schweren Misshandlungen beteiligt hat, vermag ich nicht anzugeben, da ich ja die Leute nicht kannte. Verantwortlich mache ich hierfür Pflaumer allein.“

Generallandesarchiv Karlsruhe 465a/51/68/1032.

Aufgaben

1. Charakterisiert die ersten Maßnahmen Robert Wagners als Reichskommissar.
- 2.a) Recherchiert und untersucht die Biographie des neuen Leiters des Landespolizeiamtes Hanns Ludin.
- b) Beurteilt und bewertet die Verbindung von Staats- und Partiefunktionen in seiner Person.
- c) Informiert euch ausgehend von den Begriffen „Führerstaat“ und „Doppelstaat“ über die Herrschaftsstruktur des NS-Staates und ordnet mit Hilfe des Schaubilds die machtpolitischen Entwicklungen in Baden ein.
- 3.a) Recherchiert und rekonstruiert die gegensätzlichen Karrieren der Polizeibeamten Gustav Walther und Karl Pflaumer.
- b) Untersucht und bewertet die Gründe, die jeweils zu ihrer Entlassung führten.
- c) Eine der Quellen entstammt einer Akte der Zentralen Spruchkammer Nordbaden in Karlsruhe. Informiert euch über die sogenannte Entnazifizierung durch Spruchkammerverfahren nach 1945 und diskutiert den Quellenwert solcher Akten.
- 4.a) Überprüft anhand der Begriffserklärung, ob die Maßnahmen im Bereich der Polizei als „Gleichschaltung“ bezeichnet werden können.
- b) Die nationalsozialistischen Eingriffe in den Polizeiapparat wurden ohne größere Widerstände umgesetzt. Versucht, diese Beobachtung zu erklären.
5. Die allgemeinen Aufgaben der Polizei sind heute z. B. im Landespolizeigesetz für Baden-Württemberg (PolG §1) geregelt. Diskutiert Rolle und Bedeutung der Polizei in einem demokratischen Staat.

Verhaftungen politischer Gegner

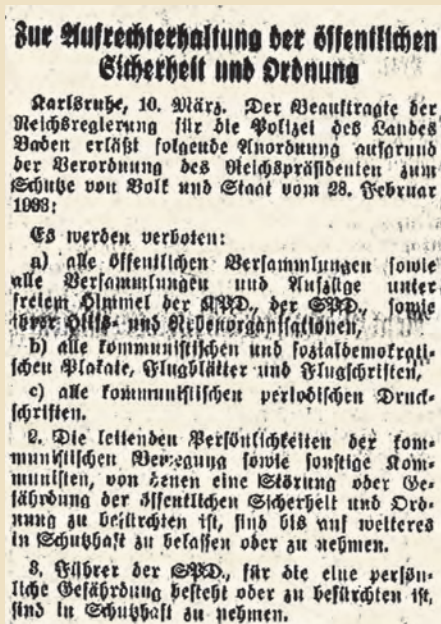
A 7

Unmittelbar nachdem sich die badischen Nationalsozialisten die Verfügungsgewalt über die Polizeikräfte des Landes gesichert hatten, begannen sie, politische Gegner zu verhaften.

Interessant sind dabei nicht nur die Schicksale der Opfer im Einzelfall oder die Maßnahmen insgesamt, sondern vor allem deren offizielle Darstellung durch die neuen Machthaber.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Anordnung



Karlsruhe, 10. März. Der Beauftragte der Reichsregierung für die Polizei des Landes Baden erläßt folgende Anordnung aufgrund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933:

Es werden verboten:

- a) alle öffentlichen Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel der KPD., der SPD., sowie ihrer Hilfs- und Nebenorganisationen,
 - b) alle kommunistischen und sozialdemokratischen Plakate, Flugblätter und Flugschriften,
 - c) alle kommunistischen periodischen Druckschriften.
2. Die leitenden Persönlichkeiten der kommunistischen Bewegung sowie sonstige Kommunisten, von denen eine Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist, sind bis auf weiteres in Schutzhaft zu belassen oder zu nehmen.
 3. Führer der SPD., für die eine persönliche Gefährdung besteht oder zu befürchten ist, sind in Schutzhaft zu nehmen.

„Der Führer“, 11. März 1933, S. 1.

„Schutzhaft“ in Baden

Stellungnahme des zuständigen Ministers

Im Juni 1933 wurde die zwischenzeitlich höchste Zahl der „Schutzhäftlinge“ in Baden von einem Vertreter der NS-Regierung auf 630 beziffert, von denen bereits im April und Anfang Juni wieder viele entlassen worden seien. Der folgende Bericht wurde im Februar 1934 vorgelegt.

„Zur Verhängung der Schutzhaft sind in Baden ausser dem Minister des Innern und dem Landeskriminalpolizeiamt – Geheimes Staatspolizeiamt – die unteren Verwaltungsbehörden (Bezirksämter, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen) befugt. [...] Ausserdem wurde wiederholt durch mich selbst den unteren Verwaltungsbehörden eine gewissenhafte Überprüfung aller Schutzhaftfälle von Zeit zu Zeit zur Pflicht gemacht; [...] Die Schutzhaft wird nur dann verhängt, wenn sie zur Sicherung von Leben und Gesundheit des Inhaftierten selbst, oder zur Abwendung einer Gefahr der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. [Diese besteht] auch dann, wenn das Verhalten des Inhaftierten Anlass zu der Besorgnis gab, er werde durch eine fortgesetzte Betätigung einer staats- oder gesellschaftsfeindlichen Gesinnung dazu beitragen, das öffentliche Interesse, wie das Ansehen der Partei, führender Persön-

lichkeiten etc. in mehr oder minder offener Sabotage zu beeinträchtigen. Es wurde von hier aus die Schutzhaft auch mehrfach mit einem von vornherein bestimmten Endtermin verhängt, insbesondere dann, wenn ohne weiteres ersichtlich war, dass mit einigen Tagen oder Wochen Schutzhaft der staatsfeindliche Wille des Inhaftierten gebrochen werden kann. Dass eine zeitlich befristete Schutzhaft den Charakter einer Rechtsstrafe annahm, wurde nach Möglichkeit vermieden. [...] Ich bin der Auffassung, dass die Richtlinien des Reichsministers des Innern im Grossen und Ganzen die Norm für die künftige Handhabung der Schutzhaft abgeben können. Ich halte es jedoch nicht für angebracht, bereits im gegenwärtigen Zeitpunkt zu einer genauen gesetzlichen Fixierung der Voraussetzungen für eine Verhängung der Schutzhaft zu schreiten, da die Tätigkeit staatsfeindlicher Elemente noch nicht derartig abgeflaut ist, dass man dieses wirksamste polizeiliche Präventivmittel in seiner bisherigen unbeschränkten Form entbehren könnte. gez. Pflaumer.“

Generallandesarchiv Karlsruhe 233 25984.

In nationalsozialistischer Haft Briefe



Ludwig Marum, Sozialdemokrat, Rechtsanwalt und Jude, wurde am 10. März 1933 verhaftet und kam in die sogenannte Schutzhaft in das Karlsruher Gefängnis in der Riefstahlstraße. Dort verfasste er Briefe an seine Familie:

Zettel (März 1933).

„Mein liebes Schatzele!

Ich danke Dir für alle Liebe und Güte jeden Tag von Neuem. Ich denke mit Sorge, daß du gesundheitlich die nächsten Tage gut überstehst. Es wird schon gehen. Mir geht es fast zu gut. Und wenn ich mit Euch vereinigt wäre und wenn das verfluchte Geld nicht wäre, wäre mein Glück beinahe vollkommen. Aber nur Mut! Ich komme zu Euch! Dein Ludwig“

Zettel vom 4. April 1933.

„Schade, mein lieber Schatz, daß Du heute nicht zu Besuch kommen durftest. Dafür hatten wir Besuch von Kommissar Pflaumer u. mußten oder durften in den Rundfunk reden. – Über die Behandlung u. sonstiges, das ich Dir erzählen werde. Ich bin wohlauf, lasse es mir schmecken u. lese C. F. Meyer. Vor allem aber denke ich an Dich u. die Kinder in wahrer Liebe

Ich küsse Dich

Dein Ludwig“

Brief vom 22. April 1933.

„Geliebte!

Rege Dich nicht auf wegen der Einrichtung eines Konzentrationslagers in Kislau. Ich bin ja zu meinem Schutze hier u. glaube deshalb nicht, daß ich dafür ‚in Betracht‘ komme. Wenn aber, dann müssen u. wollen wir auch das mutig ertragen. [...]“

Brief vom 25. April 1933.

„Mein lieber Schatz!

Verzeih mir, daß mir heute Morgen die Nerven versagten; das ist nur die Folge des körperlichen Mißbefin-

dens. Ich bin so glücklich, wenn Du bei mir bist [...] Es ist nur so bitter, das Gefühl zu haben, daß ich hier wie in einem Grab bin, daß über meinen Kopf hinweg, ohne meine Kenntnis u. gegen meinen Willen Entscheidungen getroffen werden. Aber ich will's tragen, denn ich hoffe auf Dich u. Deine Hilfe. Ich hab' ja nichts u. niemand auf der Welt als Dich u. die Kinder. [...]“

Brief vom 27. April 1933.

„Mein lieber Schatz!

Dank für Deinen Brief. N[achmann, Albert, Rechtsanwalt aus Marums Praxis] war auch heute bei mir u. hat zum ersten Mal ausführlich mit mir gesprochen. [...] Ich habe dem größeren Teil seiner Vorschläge zugestimmt. Nur in einem Punkt bin ich anderer Meinung als er und als Du. [...] Ich habe nichts Unrechtes getan, u. ich lehne es deshalb ab, freiwillig die Heimat zu verlassen. [...] Wenn sie mich noch länger im Gefängnis festhalten, kann ich das nicht hindern; nachdem ich körperlich wieder auf dem Damm bin, fühle ich die Kraft, noch schlimmeres als diese Haft zu ertragen. Ich werde mir aber die Freiheit nicht erbetteln, u. ich will auch nicht, daß Ihr oder andere um meine Freiheit bettelt. Meine Freiheit können sie mir nehmen, aber nicht meine Würde u. meinen Stolz. Ich würde mich vor meinen Genossen schämen, wenn ich mir auf solche Weise die Freilassung erkaufte. [...]“

Alle Briefe aus: Marum-Lunau / Schadt, Ludwig Marum, S. 46–64.

Aufgaben

1.a) Arbeitet aus der Anordnung vom 10. März 1933 Zielgruppe, Maßnahmen und Intentionen heraus.
b) Prüft und bewertet, auf welchen reichs- bzw. landesrechtlichen Grundlagen die Anordnung gegeben werden konnte. Berücksichtigt dabei vor allem die „Reichstagsbrandverordnung“ vom 28. Februar 1933. (vgl. A 3)
c) Diskutiert den Begriff „Schutzhaft“ sowie die Wirkung der Anordnung.

2. Von den Inhaftierungen in Baden betroffen waren u. a. Ludwig Marum und Kunigunde Fischer (beide SPD), Max Bock, Georg Lechleiter (beide KPD) und Heinrich Köhler (Zentrum).

a) Recherchiert ausgewählte Biographien und vergleicht die Schicksale.

b) Arbeitet anhand dieser Beispiele die Motive und Ziele der Nationalsozialisten für die Verfolgungen heraus.

c) Bewertet die Wirkung der Maßnahmen für die Inhaftierten selbst, für ihre Familien und für die Bevölkerung insgesamt.

3.a) Arbeitet aus der Stellungnahme des zuständigen Ministers die Aussagen zur Umsetzung der Schutzhaft heraus.

b) Untersucht im Vergleich die Briefnotizen des Ludwig Marum. Analysiert dabei Inhalte und Sprache der Quellen.

c) Beurteilt die beiden Quellen unter besonderer Berücksichtigung ihrer jeweiligen Zielsetzung.

4.a) Informiert euch über die verschiedenen Einrichtungen, in denen politische Gegner der Nationalsozialisten inhaftiert wurden, z. B. über frühere Nutzungen, Ausstattungen, Haftbedingungen, Personal, bekannte Häftlinge, spätere Verwendung oder heutigen Zustand (vgl. S. 61).

b) Erörtert die Bedeutung solcher Orte mit NS-Vergangenheit für die Gegenwart.

Boykottaktionen gegen die jüdische Bevölkerung

A 8

Antisemitische Hetze und Propaganda in der nationalsozialistischen Presse sowie erste Aktionen gegen jüdische Unternehmen in Baden lassen sich in die reichsweit organisierten Maßnahmen einordnen. In Karlsruhe wurde am Tag des Boykotts gegen jüdische Geschäfte, Ärzte und Rechts-

anwälte, dem 1. April 1933, nachmittags von der NSDAP eine große Kundgebung zur „Abwehr der antideutschen Greuelpropaganda u. Boykott-Bewegung im Ausland“ veranstaltet. Die Boykottaktionen fanden unterschiedliche Resonanz und wurden bereits am 4. April wieder beendet.



Stadtarchiv Karlsruhe 8/Alben 5/23.

Nationalsozialistischer Boykottauf Ruf – Flugblatt aus Karlsruhe

Organisation des Boykotts

Zeitungsartikel

„Anordnung Nr. 5 des Zentralkomitees zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotttette“

München, 31. März. Für die am Samstag, den 1. April 1933, vormittags 10 Uhr beginnende Abwehraktion gegen die jüdische Greuel- und Boykotttette werden die örtlichen Aktionskomitees nochmals angewiesen, strengstens darauf zu achten

1. daß jede Gewaltanwendung unterbleibt. Geschäfte dürfen seitens des Komitees oder dessen Beauftragten nicht geschlossen werden. Andererseits darf eine vom Inhaber selbst vorgenommene Schließung nicht verhindert werden. Das Betreten jüdischer Geschäfte durch SA. oder SS. oder sonstige Beauftragte der Aktionskomitees ist strengstens untersagt. Die Abwehrposten haben lediglich die Aufgabe, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß der Inhaber des Geschäftes ein Jude ist.
 2. daß die Boykottierung jener Geschäfte unterbleibt, bei denen nicht einwandfrei feststeht, ob der Inhaber Jude ist,
 3. daß nicht durch Provokateure Sachbeschädigungen veranlaßt werden, die dem Zwecke der Abwehraktion zuwiderlaufen.
 4. daß durch SA. und SS.-Kontrolleure die Aktionskomitees über den Verlauf der Abwehraktion bis ins Kleinste unterrichtet und ständig auf dem Laufenden gehalten werden.
 5. Plakate aufreizenden Inhalts sind verboten.
- Zentralkomitee zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotttette. gez. Streicher.“

„Der Führer“, 1. April 1933, S. 1.

Reaktion der badischen Juden

Öffentliche Erklärung

In der Presse erschien am Tag nach den Boykottaktionen gegen die jüdische Bevölkerung eine Erklärung der Reichsvertretung der Deutschen Juden und des Oberrats der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens, Nathan Stein:

„Wir badischen Juden, seit Jahrhunderten mit dem deutschen Volk und der badischen Heimat verbunden, betonen in dieser ersten Stunde erneut unseren Wunsch und unseren Willen, dem großen Werk des deutschen Aufbaus zu dienen. Wir wenden uns gegen alle Angriffe, die geeignet sind, das Ansehen des deutschen Vaterlandes in der Welt herabzuwürdigen und durch übertriebene oder entstellte Nachrichten eine Hetze gegen Deutschland zu entfachen. Ebenso eindringlich aber legen wir dagegen Verwahrung ein, daß

eine ohne unser Wissen und gegen unseren Willen entstandene Einmischung des Auslandes in innerdeutsche Verhältnisse dazu Anlaß geben soll, die deutschen Juden in ihrer Gesamtheit zu bekämpfen, ihre vaterländische Gesinnung in Zweifel zu ziehen und ihre wirtschaftliche Vernichtung zu betreiben. Unsere Söhne haben zum Schutz von Volk und Heimat gekämpft und geblutet. Unsere Sehnsucht und Hoffnung gilt dem Wiederaufstieg Deutschlands. An dieser Aufgabe als gleichberechtigte Glieder des deutschen Volkes in treuer Pflichterfüllung mitzuarbeiten, ist uns Gebot und Gelöbnis. Wir vertrauen auf den gerechten Sinn des deutschen Volkes und seiner Staatsführung.“

Badische Presse, 2. April 1933, S. 5.

Erinnerungen an den Boykott

Zeitzeugenberichte

Stadtarchiv Karlsruhe 8/Alben 5/22b.



Judith Lebermann, Tochter eines jüdischen Kaufmanns:

„Da wir streng orthodox waren und der israelitischen Religionsgesellschaft Karl-Friedrich-Straße angehörten, hatten wir samstags unser Geschäft immer geschlossen. Da kamen die Nazis und stellten sich mit der Parole ‚Kauft nicht beim Juden‘ vor das Geschäft. Gegenüber wohnte ein Blechner- und Installateurmeister, der bei uns im Haus arbeitete und auch Kunde war. Ich stand gerade am Fenster, wie er zu den Halunken [...] rüberrief: ‚Was welleet Ihr denn von denne Jude? Des sind die anständigste Mensche, die ich kenn‘. Die hawwe außerdem samstags sowieso g’schlosse. Macht, daß Ihr weiterkommt!‘ Worauf jene beschämt abzogen.“

Ein jüdischer Zeitzeuge aus Karlsruhe:

„Der 1. April 1933 erbrachte den Beweis, daß nicht alle unsere Mitbürger Nazis waren. SA-Leute standen zwar vor den jüdischen Geschäften, um die Leute vom Einkauf abzuhalten, es gab aber genug Leute, die sagten: ‚Jetzt gerade kaufen wir beim Juden‘. Die SA-Leute hinderten damals niemand am Betreten der jüdischen Geschäfte.“



Stadtarchiv Karlsruhe 8/Alben 5/22a.

Hermann Ellern, Jude und Chef einer Bank:

„Ich hatte einen durch Erbschaft sehr reich gewordenen Kunden, einen General. Zu dem ging ich immer ins Haus, er wollte nicht, daß man weiß, daß er mit einer jüdischen Bank zusammenarbeitet. Am Boykotttag aber ist er absichtlich zum erstenmal in die Bank gekommen. [...] Nach dem Boykotttag habe ich (von Nichtjuden) mehr Freundschaft erfahren als zuvor. Es gab viele Leute in Karlsruhe, die sich ... vom Boykott distanziert haben. Ich habe mehr positive als negative Reaktionen erlebt.“

Alle Zeitzeugenberichte zitiert aus:

Josef Werner, Hakenkreuz und Judenstern, S. 36–38.

Aufgaben

A 8

1.a) Arbeitet aus dem Flugblatt Begründung, Zielsetzung und geplante Maßnahmen der Boykotte gegen die jüdische Bevölkerung in Baden heraus.

b) Untersucht mithilfe des Zeitungsartikels die organisatorische Vorbereitung und Absicherung der Boykotte durch die NSDAP.

c) Diskutiert die Wirkung der Boykottaufrufe auf NSDAP-Mitglieder, Bevölkerung und jüdische Betroffene.

2.a) Beschreibt und erläutert die Fotos von den Boykottaktionen in Baden.

b) Stellt euch vor, ihr hättet nichts von den geplanten Boykotten gehört und wärt am 1. April 1933 wie immer samstags zum Einkaufen gegangen. Formuliert einen Bericht für eure Familie über das, was ihr gesehen habt.

Oder:

Sammelt Argumente, mit denen ihr Bevölkerung und SA-Wachen davon abbringen könntet, die Boykottmaßnahmen gegen jüdische Einrichtungen durchzuführen und zu überwachen. Gestaltet eine Rede.

3. Ordnet die Boykottmaßnahmen des 1. April 1933 in die Chronologie der nationalsozialistischen Maßnahmen gegen Juden reichsweit ein.

4. Untersucht die offizielle Reaktion der Reichsvertretung der deutschen Juden und erläutert die politische Einstellung und die Absicht des Autors.

5. Vergleicht, wie verschiedene Zeitzeugen sich an die Boykottmaßnahmen vom 1. April 1933 erinnern und sie im Rückblick bewerten.

Anfänge der „Gleichschaltung“: Personelle „Säuberungen“ bis April 1933

A 9

Beginnend mit dem Tag ihrer Machtübernahme betrieben die Nationalsozialisten auch in Baden systematisch die Umgestaltung von Staat und Verwaltung entsprechend der NS-Ideologie. Dabei spielte der sogenannte „Badische Judenerlass“ zur Entfernung von Personen jüdischer Abstammung aus wichtigen Positionen in Justiz, Universitäten, Schulen und Kultur und ihre Neubesetzung mit treuen

Nationalsozialisten eine entscheidende Rolle. Die Einzelfälle der damit verbundenen personellen „Säuberungen“ aus verschiedenen Bereichen zeigen unterschiedliche Herangehensweisen der Machthaber sowie verschiedene Reaktionen der Betroffenen. Dadurch werden Handlungsspielräume und Grenzen innerhalb des Prozesses der politischen und gesellschaftlichen Gleichschaltung erkennbar.

„Beurlaubung“, „Entfernung“, „Ausschaltung“
Schlagzeilen und Zeitungsartikel

„Der Führer“, 30. März 1933, S. 1.



„Beurlaubung sämtlicher Juden im öffentlichen Dienst
Der Beauftragte des Reichs hat sich mit Rücksicht auf die starke Beunruhigung der Öffentlichkeit veranlaßt gesehen, zum Schutze und im Interesse der in Baden lebenden Juden anzuordnen, daß alle im badischen Staatsdienst, in Staatsbetrieben, in Gemeinden, Gemeindebetrieben und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie als Lehrkräfte an Privatschulen beschäftigten Angehörigen der jüdischen Rasse mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres vom Dienst zu beurlauben sind.
Durch diese Maßnahme werden nicht zuletzt Einzelaktionen gegen Juden und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verhütet werden. Es wird erwartet, daß die Bevölkerung wie bisher sich zu keinerlei Ausschreitungen gegen Juden hinreißen läßt. Die vorbeugenden Anordnungen des Beauftragten der Reichsregierung werden

sicherlich auch in den Kreisen der Juden, in deren Interesse sie erlassen worden sind, volles Verständnis finden.

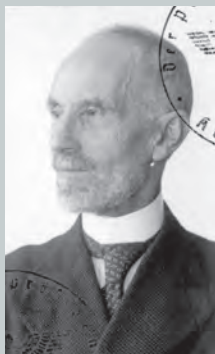
Entfernung jüdischer Anwälte

Nachdem in verschiedenen Teilen des Landes Schwierigkeiten wegen des Auftretens von jüdischen Anwälten entstanden sind, wurden die jüdischen Anwälte ersucht, von der Gerichtsstätte fernzubleiben, damit die Ordnung aufrechterhalten bleibt. Die betreffenden Anwälte sind diesem Ersuchen nachgekommen.

Künftig, d. h. bis zur anderweitigen Regelung, sollen nur solche jüdischen Rechtsanwälte vor Gericht verhandeln, die kriegsbeschädigt sind oder an der vordersten Front des Krieges gekämpft haben.“

Karlsruher Zeitung, 5. April 1933, S. 1.

Von „Gleichschaltung“ oder „Säuberung“ Betroffene Porträts und Namen von Persönlichkeiten aus Justiz, Kultur und Politik



Otto Levis
im Jahr 1938
(Richter)

<http://gedenkbuch.informedia.de/index.php/PID/12/name/3726/seite/1/suche/3.html>, 15. März 2017.



Lilly Jank
(Schauspielerin),
außerdem:
Hermann Brand
und Paul Gemmeke
(Schauspieler),
Emma Grandey
(Souffleuse),
Rudolf Schwarz
(Kapellmeister)



Hermann Heimerich
im Jahr 1929
(Oberbürgermeister
von Mannheim)

Stadtarchiv Mannheim KFO08635.

Stadtarchiv Karlsruhe/AEST 1238/250f.

„Durch die Lappen gegangen“ Erinnerungen



Hugo Marx, im Jahr 1933 Richter in Mannheim, verfasste nach 1945 als Landgerichtspräsident seine Erinnerungen, in denen er die Umstände seines Rücktritts erläuterte.

„Jeden Tag stand ich von neuem vor der Frage, ob ich ausharren oder das Amt aufgeben sollte, um mich mit meiner Familie vor der mit größer Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Verhaftung ins Ausland zu retten. [...]

Wir rechneten immer damit, daß eines Tages unser Haus gleich anderen jüdischen Häusern mit Hakenkreuzen beschmiert würde. Wir waren uns darüber einig, daß ein solcher Vorfall das Signal für die sofortige Abreise nach der Schweiz sein sollte. Eigentümlicherweise geschah nichts dergleichen [...].

Am freien Nachmittag fuhr ich nach Karlsruhe, um mich mit meinem Freunde Oberregierungsrat Dr. Weissmann aus dem Kultusministerium, der bereits beurlaubt worden war, über die Lage zu besprechen. [...] Er empfing mich mit der Botschaft, meine Frau habe [...] angerufen, [...] daß ich alsbald [...] in das [Justiz-]Ministerium kommen möge. [...], wo ich nach kurzer Wartezeit von Geheimrat Schmidt empfangen wurde [...]: „Sie wissen wohl nicht, was sich nach Ihrem Weggang vom Büro ereignet hat. Die SA ist vor dem Schloß aufmarschiert und hat Ihre Amtsenthebung gefordert. Diese Forderung ist mir durch den Herrn Kommissarischen Justizminister übermittelt worden. Ich habe ihm darauf erklärt, daß nach geltendem Recht ein Richter nicht ohne seine Zustimmung des Amtes enthoben werden könne. Ich habe ihm aber, was er akzeptiert hat, vorgeschlagen, Sie nach Einholung Ihrer Zustimmung zu beurlauben. Es liegt in Ihrem Interesse, um diese Beurlaubung nachzusuchen. Sie sind dann frei zu entscheiden, was Sie weiter tun wollen.“ [...] Mit Dr. Weissmann, der auf mich im Vorzimmer gewartet hatte, ging ich nach seiner Wohnung und telefonierte Gerty nur das eine Wort: „Packed!“ [...] In aller Frühe des nächsten Morgens fuhren wir mit dem Auto, in dem das Nötigste verstaut war, aus Heidelberg in Richtung Zürich [...].

Wie knapp ich der Gefangennahme, die nach den Erfahrungen, die andere jüdische politische Häftlinge haben machen müssen, wohl mit dem Verlust des Lebens gleichbedeutend gewesen wäre, entgangen war, bewies eine Radiomeldung des Stuttgarter Senders vom 30.3.1933, wonach ich beurlaubt worden sei und diese Beurlaubung in weitesten Kreisen große Befriedigung ausgelöst habe. [...] Die volle Bedeutung dieser Veröffentlichung ist erst zu ermessen, wenn man sie zusammenhält mit einem Kommentar, den Dr. Bammesberger, ein Sprecher der NSDAP-Kollegen, gegeben hat: „Verdammt noch mal, der Marx ist uns durch die Lappen gegangen.“ Den offiziellen Schlußstrich unter meine aktive Tätigkeit im badischen Justizdienst zog eine ministerielle Verfügung vom 9.4.1933, durch die ich auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933 aus dem Staatsdienst entlassen wurde, weil nach meiner bisherigen politischen Betätigung keine Gewähr gegeben sei, daß ich jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten werde. [...]

Die letzten Beziehungen zu Hitlerdeutschland wurden gelöst, als ich am 14. Januar 1938 durch eine Verfügung des Reichsinnenministers mit meiner Familie ausgebürgert und mein Vermögen als dem Reiche für verfallen erklärt wurde.“

Hugo Marx: Werdegang eines jüdischen Staatsanwalts und Richters, S. 226–232.

Aufgaben

1.a) Analysiert aus Schlagzeilen und Zeitungsartikel den Inhalt des sogenannten Badischen Judenerlasses.

b) Erörtert und bewertet die ideologischen und machtpolitischen Absichten sowie die juristischen Grundlagen der Maßnahmen.

2.a) Erstellt aus den Erinnerungen des jüdischen Richters Hugo Marx aus Mannheim eine kurze Chronologie der Umstände seines Rücktritts.

b) Stellt Zusammenhänge zwischen seiner Beschreibung und der NS-Presse her.

c) Bewertet Vorgehen und Selbstdarstellung der Nationalsozialisten.

3. Informiert euch über die Biographien der von „Gleichschaltung“ bzw. „Säuberung“ betroffenen Persönlichkeiten aus den Bereichen Justiz, Kultur und Politik. Vergleicht und diskutiert die Gründe für ihre Entlassungen, ihre Reaktionen und ggf. die historische bzw. künstlerische Aufarbeitung der Fälle.

4. Recherchiert Beispiele für von den Nationalsozialisten veranlasste personelle Säuberungen in eurer Heimatgemeinde. Eine Liste der Bürgermeister findet ihr auf Seite 67 im Anhang.

5. Diskutiert anhand aktueller Beispiele weltweit die Abhängigkeit der Bereiche Justiz oder Kultur von gesellschaftspolitischen Entwicklungen und machtpolitischen Verhältnissen.

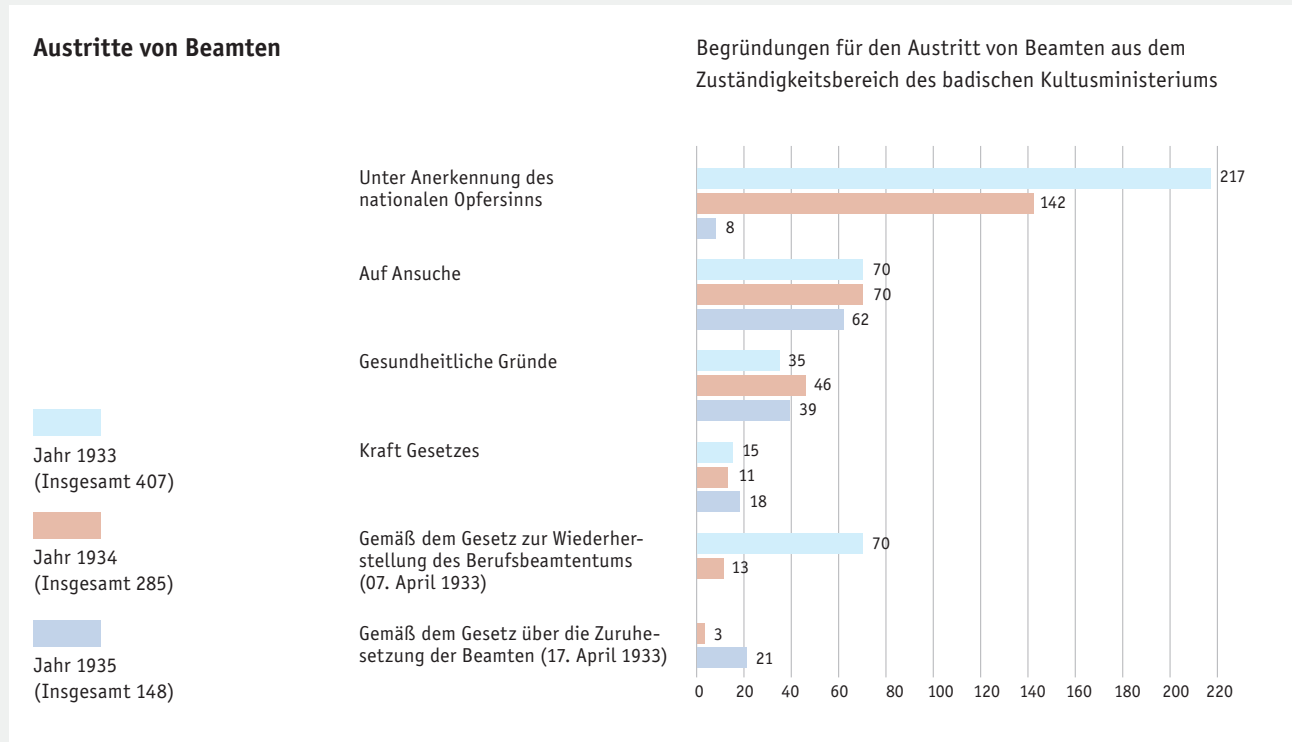
Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“

A 10

Aufgrund des Reichsgesetzes „zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 kam es zu weiteren personellen „Säuberungen“ in verschiedenen Bereichen. Neben den Einzelschicksalen sind auch eine statistische

Betrachtung der Maßnahmen und der Vergleich des Reichsgesetzes mit dem zeitlich früheren „Badischen Judenerlass“ (vgl. A9) aufschlussreich für die Struktur der NS-Herrschaft.

Austritte von Beamten aus dem Zuständigkeitsbereich des badischen Kultusministeriums Statistik (Balkendiagramm)



Zusammengestellt nach Adelheid Wibel: Das Ausscheiden von Beamten im Zuständigkeitsbereich des badischen Kultusministeriums, www.ns-ministerien-bw.de

„Nie krank oder auch nur kränklich“

Brief

1947 bittet Paul Huber, Ministerialrat a. D., das Kultusministerium um Wiedergutmachung für seine Entlassung 1933 durch Wiederaufnahme in den Dienst oder Neufestsetzung der Ruhegehaltsbezüge.

„[...] Schon am 28. Juni 1933 hat mich der damalige Ministerialdirektor Frank auf sein Dienstzimmer gerufen und mir mitgeteilt, dass in einer Sitzung des Ministeriums beschlossen worden sei, dieses umzubauen. Er habe den ihm unangenehmen Auftrag erhalten, von mir eine Erklärung zu verlangen, ob ich mich durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses wegen Krankheit zur Ruhe setzen lassen wollte, oder ob ich vorziehe, nach § 33 des bad. Beamtengesetzes pensioniert zu werden. [...]

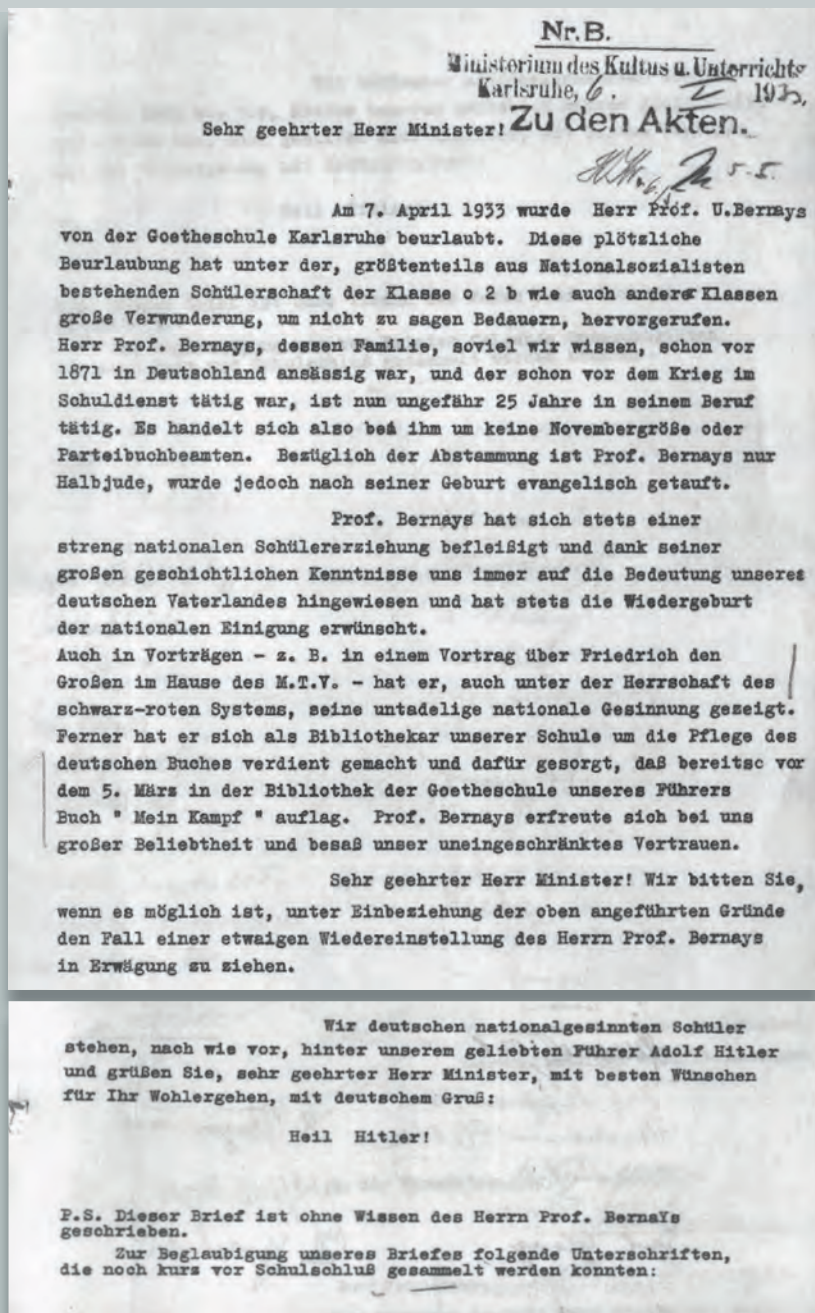
Aufgrund der Zwangslage, in die ich so versetzt wurde, hab ich mich nach reiflicher Überlegung der beiden mir gestellten Möglichkeiten für den ersten Weg entschlossen. [...] legte ich daher mit dem Ersuchen um Zuruhesetzung ein ärztliches Zeugnis vor, das unter normalen Verhältnissen niemals als Grund für eine Pensionierung anerkannt worden wäre, zumal ich zuvor, wie übrigens auch späterhin, nie krank oder auch nur kränklich gewesen bin. Das Zeugnis gab übrigens als Zeit der Dienstbehinderung auch nur Jahr an. [...]

Generallandesarchiv Karlsruhe 466-22 12061.



„Wir deutschen nationalgesinnten Schüler“ Brief

Ulrich Bernays, Lehrer am Goethe-Gymnasium Karlsruhe, wurde am 7. April 1933 noch auf Grundlage des „Badischen Judenerlasses“ beurlaubt. In einem Schreiben wenden seine Schüler sich an das Ministerium des Kultus und Unterrichts.



Es folgen 33 Unterschriften von Schülern. Im Mai 1933 konnte Ulrich Bernays tatsächlich seinen Dienst wieder aufnehmen, allerdings nicht wegen des Schreibens seiner Schüler, sondern aufgrund der Ausnahmeregelungen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“: „weil er bereits am 1. August 1914 planmäßig gewesen ist und seitdem ununterbrochen Beamter geblieben ist“. Dennoch wurde Bernays 1935 aufgrund seiner jüdischen Vorfahren beurlaubt und 1936 zwangspensioniert.

Aufgaben

A 10

1.a) Recherchiert das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 und fasst dessen wichtigste Bestimmungen zusammen (besonders §§ 1, 3-5, 7, 16).
b) Analysiert und beurteilt die Zielsetzung des Gesetzes.

2.a) Vergleicht die Bestimmungen des Reichsgesetzes zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ mit den Regelungen im sogenannten „Badischen Judenerlass“ (vgl. A9).
b) Es sei „die Pflicht eines jeden, zu versuchen, im Sinne des Führers ihm [=dem Führer] entgegen zu arbeiten“ (W. Willikens, Staatssekretär im Ernährungsministerium, 1934). In diesem Zitat sieht der Historiker Ian Kershaw wesentliche Elemente der inneren Struktur des NS-Herrschafts-systems: Bindung an den Führer, Ehrgeiz, Konkurrenz. Untersucht Kershaws These am Beispiel des „Badischen Judenerlasses“.

3.a) Analysiert ausgehend von dem statistischen Material über Beamte aus dem Bereich des Badischen Kultusministeriums exemplarisch die Anwendung der gesetzlichen Regelungen.
b) Arbeitet aus dem Brief von Paul Huber heraus, wie er sein Ausscheiden aus dem Dienst darstellt.
c) Untersucht den Fall des Lehrers Ulrich Bernays aus Karlsruhe.
d) Beurteilt ausgehend von den Fallbeispielen die Aussagekraft von Statistiken, die auf nationalsozialistischen Dokumenten oder Zahlen beruhen.

4. Untersucht auch an folgenden weiteren Fallbeispielen die Durchführung von Entlassungen sowie ihre Wirkung auf die Betroffenen:
a) Oberregierungsrat Georg Schmitt im Kultusministerium
b) Leo Wohlleb, nach 1945 badischer Staatspräsident

Nationalsozialistische Propaganda gegen die Vorgängerregierungen

A 11

Von Anfang an begleitete gezielte nationalsozialistische Propaganda die Absetzung der demokratisch gewählten badischen Regierung durch den von Berlin eingesetzten Reichskommissar (vgl. A4 und A5). Neben dem Argument der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit suchten die badischen Nationalsozialisten zunehmend zusätzliche

Rechtfertigungsmöglichkeiten in der Bloßstellung prominenter demokratischer Politiker der Vorgängerregierung (vor allem Josef Schmitt und Adam Remmele). Durch entsprechende Berichterstattung insbesondere im „Führer“ wurden deren vermeintliche Mängel in charakterlicher und politischer Hinsicht identifiziert und öffentlich angeprangert.

Über „Märtyrer“, „Gesinnungsschnüffelei“ und „Herrschaften“ Zeitungsartikel

Ein Märtyrer des Glaubens?

Ex-Staatspräsident Dr. Schmitt wie er wirklich ist

Ein Märtyrer des Glaubens? Ex-Staatspräsident Dr. Schmitt wie er wirklich ist

Der so begrüßte Ex-Staatspräsident fand dadurch seine ihm etwas verloren gegangene Stärke wieder und telegraphierte ebenfalls an den Herrn Reichspräsidenten, wobei er behauptete, daß ihm „der Besuch der katholischen Kirche am Totensonntag ausdrücklich verboten worden sei“. Diese Behauptung ist und bleibt eine freche Unwahrheit, die wir bereits gebührend zurückwiesen. [...] Als der Herr Staatspräsident in Schutzhaft genommen war, erkundigte er sich zunächst, ob ihm der Besuch des Theaters erlaubt sei. Dies wurde verneint. Dann erkundigte sich der Herr Staatspräsident, ob ihm der Besuch des Zentrumsparteitages erlaubt sei. Dies wurde ebenfalls verneint. Erst als er nicht ins Theater durfte, als er nicht zum Zentrumsparteitag durfte, fragte er an, ob er die Messe besuchen könne. Die Prüfung dieser Bitte wurde von dem Herrn Reichskommissar sofort und ohne Zögern in Aussicht gestellt und die Schutzhaft am Samstagnachmittag aufgehoben.

Zuerst kam also bei dem „Märtyrer des Glaubens“ das Theater, dann der Zentrumsparteitag und dann erst ganz zuletzt der Besuch der Kirche. Die Kenntnis dieser Tatsachen genügt, um das Verhalten des Zentrumspräsidenten Dr. Föhr und der Zentrumspartei als das zu kennzeichnen, was es ist: ein bodenlos frecher Versuch, den Reichsbeauftragten zu diffamieren.

„Der Führer“, 15. März 1933, S. 1.

Die Tragikomödie des Ex-Staatspräsidenten Schmitt

Die Tragikomödie des Ex-Staatspräsidenten Schmitt

[...] In seinen letzten Amtsstunden übte sich der Staatspräsident im Telegraphieren. [...] Seinen schweren Traum von der Gefahr eines Blutvergießens anlässlich der Hissung der Freiheitsfahne projizierte Dr. Schmitt in die Wirklichkeit und ließ einen unsagbar lächerlichen S.O.S.-Ruf nach Berlin los. Wer wollte denn Blut vergießen? Die Tausende von katholischen Frauen und Mädchen, denen der Herr Staatspräsident seinen Thron verdankt, werden nicht zu Furiern, auch nicht, wenn es Herr Dr. Schmitt wünscht. Ebenso friedlich ist das erheblich kleinere Häuflein der Zentrumsleute. Und der Sinn der Zentrumsleute steht erst recht nicht auf Blutvergießen. Wer sollte also noch auf Befehl eines schwarzen Rückzugsfeldherrn blutig reagieren?

„Der Führer“, 16. März 1933, S. 4.

Remmeles Bespitzelungsanlage entdeckt

Remmeles Bespitzelungsanlage entdeckt

[...] Der Reichskommissar fand im Zimmer des Innenministers eine komplizierte Telefonanlage vor, die es ermöglicht, sämtliche Gespräche der Beamten des Ministeriums unbemerkt mitzuhören. Der Apparat meldet selbsttätig jedes Telefongespräch im Hause und nach außen durch Aufglühen eines Lämpchens.

Diese raffinierte Einrichtung wurde auf Anordnung des früheren Innenministers Dr. h. c. Adam Remmele geschaffen und stellt das denkbar übelste System der Gesinnungsschnüffelei gegen die Beamtenschaft dar.

Der Reichskommissar lehnt es aus Sauberkeitsgründen ab, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen und wird deren Abschaffung veranlassen.

„Der Führer“, 12. März 1933, S. 2.

Der zweite Schlag**Streichung der Ministerpensionen!**

Sie sollen ihr Brot selbst verdienen - Kürzung hoher Tantiemen - Kommende Arbeitsbeschaffung

**Der zweite Schlag – Streichung der Ministerpensionen!
Sie sollen ihr Brot selbst verdienen – Kürzung hoher Tantiemen –
kommende Arbeitsbeschaffung**

Karlsruhe, 16. März. (Eig. Meldung.) Der Kürzung der Ministergehälter auf 12 000 Mark folgt heute als weitere Sofortmaßnahme, die unser kommiss. Finanzminister Walter Köhler verfügte, die Abänderung des Gesetzes über den Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung badischer Minister mit der Maßgabe, daß den hinausgefeuerten Herrschaften künftig kein einziger Pfennig mehr bezahlt wird.

Die in den Gesetzen festgelegten Ruhegehälter wurden mit sofortiger Wirkung gestrichen.

Um Leute zu unterstützen, die Mitschuldige an dem furchtbaren Elend unseres Volkes sind, haben wir in Baden kein Geld mehr übrig. Die Summe, die Familie Geiß bis heute noch bezog, beläuft sich auf rund 8000 Mk. jährlich, Herr Trunk steckte über 10 000 Mark ein und Herr Remmele mußte sich mit nur rund „6000“ Mk. begnügen, als Zulage zu seinem Direktorengeloh beim GEG.-Verband in Hamburg. Vorher raffte auch dieser ehemalige Müllersknecht über 9000 Mark Pension aus badischen Staatskassen an sich. Mit den jetzt ersparten etwa 27 000 Mark kann der Staat manches Loch zustopfen.

„Der Führer“, 17. März 1933, S. 1.

Propaganda**Begriffserklärung**

Unter Propaganda (lat. propagare „weiter) ausbreiten, verlängern, fortpflanzen“) versteht man die systematische Verbreitung politischer und weltanschaulicher Ideen bzw. Meinungen unter Einsatz aller verfügbaren Mittel und Methoden (v. a. Massenmedien) und unter Einbezug aller relevanten Bereiche (z. B. Literatur, Musik, Bildende Kunst etc.). Ziel von Propaganda ist die gezielte Beeinflussung und Manipulation des Denkens, Handelns und Fühlens, um die entsprechende Ideologie zur herrschenden Meinung zu machen.

Für die Nationalsozialisten gehörte Propaganda zu den wichtigsten Wirkungsfeldern ihrer Politik. Unter Ausnutzung der Emotionen und Ängste der Bevölkerung erreichten sie so schon in der Zeit der Weimarer Republik die Entwicklung der NSDAP zur Massenbewegung und die breite Anerkennung Hitlers als überhöhte Führerfigur. Schon wenige Wochen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurde das „Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda“ unter Joseph Goebbels eingerichtet, das innerhalb kurzer Zeit die Kontrolle über Medien, Bildung und kulturelles Leben gewann und das Ziel verfolgte, die deutsche Bevölkerung in allen Lebensbereichen zu manipulieren sowie zu überzeugten Anhängern der nationalsozialistischen Politik zu machen.

Aufgaben

1.a) Arbeitet aus den Zeitungsartikeln heraus, welches Bild vom Staatspräsidenten Dr. Schmitt gezeichnet wird. Erläutert Motive, Absichten und Art dieser Darstellung.

b) Beschreibt die angeblichen „Missstände“ in den badischen Ministerien der Vorgängerregierungen, die in den einzelnen Zeitungsartikeln angeprangert werden.

Recherchiert dafür zusätzlich den Artikel „Die Frühstücke der badischen Minister“ („Der Führer“, 19. April 1933, S. 1 f.).

c) Beurteilt zusammenfassend die nationalsozialistische Kritik und weist nach, dass es sich bei dieser Form der Berichterstattung um Propaganda handelt.

2.a) Arbeitet aus den Pressetexten Formulierungen heraus, die euch unsachlich erscheinen. Erläutert die Wirkung, die mit solchen Formulierungen erzielt wird.

b) Recherchiert Darstellungsformen in heutigen Zeitungen, Zeitschriften und Magazinen und ihre jeweiligen Merkmale und vergleicht sie mit den abgedruckten NS-Presstexten.

3. Inszeniert auf der Grundlage der Presstexte ein Gespräch in einer Stammtischrunde, in dem Charakter und Verhaltensweisen der ehemaligen badischen Minister sowie die NS-Berichterstattung darüber diskutiert werden.

4. Beurteilt die Bedeutung der Medien für die Konsolidierung politischer Systeme im Allgemeinen und totalitärer Systeme im Besonderen.

Die Anfänge nationalsozialistischer Kulturpolitik

A 12

Um ihren Willen zum politischen Kurswechsel zu demonstrieren, nutzten die Nationalsozialisten schon kurz nach der Machtübernahme vor allem kulturpolitische Projekte wie die reichsweit durchgeführten Bücherverbrennungen. Für Baden ist vor allem das Bestreben hervorzuheben, Schulen und Hochschulen, das Theater und die Bildende Kunst von

„artfremdem Wesen“ zu „reinigen“. In Mannheim und Karlsruhe zeigten zwei Ausstellungen moderne Kunstwerke, die als dekadent, verabscheuenswert und undeutsch beurteilt wurden. Diese Ausstellungen wurden zum Vorbild für weitere Projekte dieser Art, zu denen letztlich auch die Münchner Ausstellung „Entartete Kunst“ gehörte.

„Wir kennen keinen Liberalismus und keine Humanität“

Erklärung

Kultusminister Wacker äußert sich zu den Leitlinien nationalsozialistischer Kulturpolitik:

„Die Gefahr, die hier dem Geist des neuen Deutschland drohen kann, liegt dort, wo die Erzieher der Jugend selbst befangen sind in der Anschauungswelt eines vergangenen Jahrhunderts. Sie sind selbst zum großen Teil in den Methoden der alten Welt erzogen. Die Anschauungswelt des 19. Jahrhunderts haftet vielen irgendwie mehr oder weniger an. Ausgestorbene Bildungsideale überwuchern noch grotesk das Erfühlen des deutschen Gedankens. Die Gedanken des Liberalismus, der Humanität, des Materialismus versucht man vergeblich in Gleichschritt zu bringen mit der neuen Zeit. Wir kennen keinen Liberalismus und keine Humanität, aber

wir kennen die gute Witterung für das, was notwendig ist. Wir begreifen das Leben so, wie es eben ist, als einen Kampf, in dem sich alle zusammenschließen, die zusammen gehören, als einen Kampf, in dem sich alle organisieren, um sich zu verteidigen und zu behaupten gegen alle, die die Gemeinschaft bedrohen.

Wir haben die geeigneten Mittel anzuwenden, um unsere Gemeinschaft vor Zerfall, vor dem Zerflattern der Kräfte zu bewahren. Und so wird auch unsere Erziehung notwendigerweise die Form annehmen müssen, die Sicherheit dafür bietet, daß der Geist der Selbstbehauptung des deutschen Menschen alles andere überdauert.“

„Der Führer“, 14. April 1933, S. 3.

„Werke schlimmster Kulturbolschewisten“

Zeitungsartikel

Über eine Führung durch die Karlsruher Ausstellung „Regierungskunst 1918 bis 1933“ berichtet der „Führer“:

„Nach dieser kurzen, eindrucksvollen Führung betraten die Erschienenen die in allen Teilen negative Ausstellung „Regierungskunst 1918 bis 1933“. Hier wurde erstmals das Thema „Unterwelt“, soweit es von der Staatsgalerie mit unwiderbringlich verlorenen Steuergeldern gesammelt wurde, systematisch geordnet, als Graphik und Bildkunst, für jeden Volksgenossen über 18 Jahre zwecks eigener Beurteilung zur Schau gestellt.

Ad oculus kann jedermann feststellen, wie hier 14 Jahre lang mit Staatsgeldern gewissenlos geast worden ist. Zunächst erscheint es kaum glaubhaft, welche barer Unsinn hier als Griffelkunst von maßgebender Stelle anerkannt wurde. Billigste Erotik und blöder Nihilismus ziehen wie ein roter Faden durch alle diese sogenannten ‚Werke‘ schlimmster Kulturbolschewisten. Unter anderem bietet die vom Staate beschlagnahmte Graphik den Gipfel künstlerischer Verblödung und erotischer Entgleisungen, die jeder Ehrfurcht bar, nur im Negativen wühlen.“

„Der Führer“, 8. April 1933, S. 5.

„Die kulturellen Kampfwochen“

Zeitungsartikel

Der badische HJ-Führer Friedhelm Kemper schreibt über die für Juni 1933 geplanten Aktionen:

„Wir wollen in der ersten Woche aufräumen und verbrennen. Wir räumen auf mit Schmutz und Schund, mit leichtem Schlager und jüdischem Kitsch. Vierzehn Jahre lang hat man die deutsche Seele vergiftet. Deutsche Dichter waren geächtet und verspottet, deutsche Künstler hungerten und die Schmoks des Kurfürstendamms wußten nicht, wie sie prunken und prassen sollten. Nicht deutscher Heldengeist und Idealismus beseelte die Dichtung der Öffentlichkeit in

den letzten 14 Jahren, nein, der Geist gemeinster Sinnlichkeit und niedrigster Feigheit waren tonangebend. Das Volk, das einen Schiller, einen Kleist besessen hatte, mußte sich einen Remarque und Tucholski gefallen lassen. [...]

Die Hitlerjugend verbraucht keinen langen Phrasenschwall gegen die Unkultur. Sie handelt. Wir werden 8 Tage lang in ganz Baden die Schriften des Schmutzes und des Drecks, der Niedertracht und des Volksverrats sammeln. Deutsche Bibliotheken, Männer und Frauen werden uns helfen. Wenn dann am Samstagabend die Flammen gierig das geschändete Papier verschlingen, dann ist eine Welt geäch-

„Entartete Kunst?“

Gemälde

Marc Chagall, Städtel Museum Frankfurt am Main, Foto © Städtel Museum – ARTOTHEK © VG Bild-Kunst, Bonn 2017.



Marc Chagall (1887–1985),
Der Rabbiner, 1912.

Das Werk, das die Nationalsozialisten 1933 in Mannheim ausstellten, ist eine zweite Version dieses Gemäldes, die zwischen 1923 und 1926 entstand. In der Farbgebung und in manchen Details weicht dieses Bild von der hier gedruckten ersten Fassung von 1912 ab.



German Art Gallery.

Hans Schmitz-Wiedenbrück
(1907–1944),
Das Familienbild, 1939.

tet, die eine Schmach für das Volk der Dichter und Denker bedeutete. Wir wollen aber nicht nur niederreißen, wir wollen auch aufbauen. Darum soll die nächste Woche den badischen Heimatdichtern, Komponisten und sonstigen Künstlern gehören. Die, die den Geist der letzten 14 Jahre nicht anerkannten, die darum Not litten, und von der Judenpresse nicht auf dem Präsentierteller der öffentlichen Meinung herumgereicht worden sind, sollen wieder zu Ehren kommen. Die Hitlerjugend will sie ehren. Darum sollen die deutschen Buchhändler in Baden ihre Bücher und Bilder ausstellen, die Theater ihre Stücke spielen und die Hitlerjugend voll Ehrfurcht ihren Vorträgen und Vorlesungen lauschen.“

„Der Führer“, 20. Mai 1933, S. 15.

Aufgaben

A 12

1.a) Fasst aus der Erklärung des Kultusministers Wacker die Aufgaben und Ziele der nationalsozialistischen Kulturpolitik zusammen.

b) Überprüft, inwieweit man für die geplante nationalsozialistische Kulturpolitik von „Gleichschaltung“ und „Propaganda“ (vgl. A 6 und A 11) sprechen kann.

2.a) Arbeitet aus dem Zeitungsartikel über die Ausstellung „Regierungskunst 1918–1933“ Formulierungen heraus, aus denen hervorgeht, wie die Nationalsozialisten die Ausstellung bewerteten.

b) Beurteilt die Aussage, die Ausstellung diene dem Zweck, den Besuchern eine „eigene [...] Beurteilung“ zu ermöglichen.

c) Stellt euch vor, ihr wärt ein Besucher der Ausstellung, der die Meinung der Nationalsozialisten in Bezug auf gute Kunst nicht teilt. Gestaltet einen inneren Monolog.

3.a) Beschreibt die Bilder „Der Rabbiner“ und „Das Familienbild“.

b) Analysiert die Bilder in ihrem historischen Kontext (Maler, Entstehungszeit und -ort, Intention, Aussage etc.).

c) Erläutert die Beurteilung der Bilder durch die Nationalsozialisten und vergleicht sie mit der Beurteilung durch heutige Kunsthistoriker.

4. Diskutiert, inwiefern das in Artikel 5 GG festgeschriebene Grundrecht der Kunstfreiheit heute als besonders schützenswert zu erachten ist.

5.a) Arbeitet aus dem Zeitungsartikel über die „kulturellen Kampfwochen“ heraus, wie die Nationalsozialisten dieses Programm begründeten.

b) Erläutert demgegenüber aus Sicht eines NS-Gegners den Zweck der Aktion.

6. Im Zuge der „kulturellen Kampfwochen“ kam es an vielen Orten z. B. zu Bücherverbrennungen. Erkundet, welche „Maßnahmen“ in eurer Heimatgemeinde von den Nationalsozialisten durchgeführt wurden.

Einsetzung des Reichsstatthalters und der Landesregierung

A 13

Das reichsweit gültige „Zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 7. April 1933, auch „Reichsstatthaltergesetz“ genannt, führte in Baden am 5. Mai 1933 zur Einsetzung des bisherigen Reichskommissars Robert Wagner als Reichsstatthalter (vgl. A4). Wagner machte umgehend von seinem Recht Gebrauch, Mitglieder der Landesregierung zu

ernennen. Er setzte eine neue Regierung ein, die im Wesentlichen aus den Mitgliedern der kommissarischen Regierung bestand (vgl. A5). Im neu geschaffenen Amt des Ministerpräsidenten und zugleich als Finanz- und Wirtschaftsminister amtierte fortan Walter Köhler, der am 9. Juni 1933 vor dem Landtag ein Regierungsprogramm skizzierte.

„Diese Regierung ist keine parlamentarische“ Regierungserklärung

In der letzten Sitzung des badischen Landtags am 9. Juni 1933 führte Ministerpräsident Walter Köhler in seiner Regierungserklärung aus:

„Die Regierung, die sich Ihnen heute zum ersten Male vorstellt, unterscheidet sich grundsätzlich von all ihren Vorgängern: während die früheren Regierungen aus dem Parlament herausgewachsen waren und aus diesem jeweils auf Grund einer Wahlhandlung hervorgegangen sind, ist die badische Regierung, die heute die Ehre hat, sich Ihnen vorzustellen, dadurch geworden, daß der durch den Herrn Reichspräsidenten eingesetzte Statthalter diese Regierung berufen hat. Diese Regierung ist also keine parlamentarische; sie ist dem Parlamente nicht in früherem Sinne verantwortlich, sie braucht nicht notwendigerweise das Vertrauen dieses Parlamentes – sondern ihr kann es genügen, wenn sie das Vertrauen des Mannes hat, der sie ernannte. [...]

Es ist auch nicht so, als wenn dieses Reichsstatthaltergesetz und die Einsetzung eines Reichsstatthalters etwa die Bedeutung hätte, daß wir nun von Berlin einen Diktator nach Baden bekommen haben, zu dem Zweck, uns – ich möchte mich einmal so ausdrücken – zu ‚verberlinern‘. Nein, Baden hat seinen Reichsstatthalter nicht etwa, um wesentliche badische Dinge aufzugeben, sondern wir wissen, daß gerade der Herr Reichsstatthalter nach den Erklärungen, die er immer wieder abgegeben hat, und nach seiner ganzen inneren Einstellung alles tun wird, um die Belange des badischen Volkes im Rahmen des Reichsinteresses zu vertreten und zu verteidigen und für die schwergeprüfte Westmark hier an der Westgrenze Deutschlands einzutreten (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit des Hauses, auch auf den Tribünen). [...]

Ich weiß, daß die Männer, die nicht in unseren Reihen stehen, Kritik an den Vorgängen der letzten Monate üben, daß sie davon reden, daß Übergriffe vorgekommen seien, daß man da und dort einen Menschen ungerecht behandelt habe. Ich will das nicht bestreiten. Aber, wo gehobelt wird, fallen auch Späne [...].

Und wenn ich nun zu der ‚Erbschaft‘ komme, die die badische Regierung angetreten hat, so darf ich gestehen, daß es kein reiches Erbe ist. [...]

Wir Männer der neuen Regierung lehnen es ab, diese schwere Lage etwa dadurch zu beheben, daß wir neue Steuern schaffen oder bestehende Steuern erhöhen. Wir sind uns darüber klar, daß die Steuerschraube bis zum Unmöglichen angezogen ist (Sehr richtig!), und wir sind uns darüber klar, daß die ersten Möglichkeiten benützt werden müssen, um die

Steuerschraube zu lockern und den schweren Steuerdruck vom Volk zu nehmen. Schon in der kurzen Tätigkeit unserer Regierung haben wir versucht, das Menschenmögliche zu tun, um wenigstens die krassesten Fälle zu mildern, die heute den einzelnen Steuerzahler zum Erliegen bringen. [...] Die Entwicklung unserer Finanzlage in Baden kann nicht allein von uns aus gesehen werden, die Entwicklung der Finanzlage in Baden hängt ab von der Gesamtentwicklung in Deutschland, und da stellt sich die badische Regierung restlos und rückhaltlos hinter die großen Maßnahmen der Reichsregierung, die das eine Ziel haben, die deutsche Wirtschaft zu beleben und anzukurbeln, weil das die einzige Möglichkeit ist, um in der heutigen Zeit Erleichterung für das gesamte Volk zu schaffen. Wir können feststellen, daß wir schon aus dem letzten großen Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reichs große Beträge nach Baden bekommen haben, 7,4 Millionen sind nach Baden geflossen für Arbeiten, die das Land herstellt, 5 Millionen sind an die Gemeinden und die öffentlichen Körperschaften gekommen, immerhin Beträge, die sich sehen lassen können und die dazu beitragen können, große Not zu lindern. Das neue gewaltige Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung mit einer Milliarde ist hier nicht eingerechnet. Wir sind davon überzeugt, daß von diesem neuen Programm große Werte nach Baden fließen werden und mit dazu beitragen werden, die Not unseres Volkes zu lindern. [...]

Die badische Regierung gedenkt auch der vielen Volksgenossen, die heute noch ohne Arbeit, ohne Brot und ohne Erwerb sind. Ihre ganzen Maßnahmen in wirtschaftspolitischer Hinsicht sind darauf eingestellt, diese Männer wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Wir freuen uns darüber, daß gewisse Betriebe schon dazu übergehen konnten, neue Kräfte einzustellen. Wir hegen die Hoffnung, daß in Auswirkung der großen Ankurbelungsprogramme der Reichsregierung auch hier wieder Tausende und aber Tausende von der Straße weggenommen werden und damit wieder die Möglichkeit bekommen, für ihre Familien das zu verdienen, was sie zum Lebensunterhalt brauchen. [...]

Für das gesamte Schulwesen gilt bei uns eines: Die Schulen sollen nicht nur Wissen vermitteln, sondern sie sollen Charaktere bilden (Lebhafter Beifall!). Es ist nicht nur das Zeugnis, nicht nur die Bewertung der Leistung, die den Menschen zum Menschen macht, sondern es gilt der Satz: ein wirklicher Charakter muß einem Streber vorgezogen werden (Erneuter Beifall). [...]

Verhandlungen des Badischen Landtags 1933, Sp. 24–38.

Aufgaben

Der Führer, 15. Mai 1933, S. 1.



Foto der neuen Landesregierung, Mai 1933

„Ein Sieb für die Auslese der Tüchtigsten“ Zeitungsartikel

Unter dem Titel „Deutsche Kulturpolitik“ schrieb Kultusminister Otto Wacker:

„[...] Welche Typen werden durch diese Schulung gewollt, welche werden erreicht? Sind die erreichten Typen wünschenswert, sind sie für die Volksgemeinschaft und ihren Lebenskampf eine Lebensnotwendigkeit oder ein Luxus oder gar ein Schaden? Sind sie dergestalt, daß sie eine Steigerung nationaler Kraft, der Kraft, zur Selbstbehauptung bedeuten, oder eine Schwächung derselben. Ist die Erziehung gerichtet auf die Steigerung der für die Nation wichtigen und für ihre Existenz notwendigen Werte, oder nicht. Ist die Schule eine Schulung der Volksgemeinschaft oder nur eines engen Kreises von Sonderinteressenten? Ist sie ein Sieb für die Auslese der Tüchtigsten, Lebenskräftigsten? Wird dem Schüler das gegeben, was ihn befähigt, den Lebenskampf für sich später zu bestehen als Glied einer völkischen Gemeinschaft, oder wird er zum gebildeten Alleswisser gemacht, der hilflos mit überladendem Gehirn vor den Dingen des Lebens steht?

Erzieht die Schule Menschen, die den Gemeinnutz vor den Eigennutz stellen und immer zuerst die Nation und dann erst sich selber sehen, oder bildet sie Menschen aus, denen die vom Gesamtvolk zur Verfügung gestellte Ausbildung nur Mittel zum materiellen Erwerb ist.

Diesen Prüfstein gilt es anzusetzen. [...]

Es sind rund 12 500 beamtete Kräfte, die in die neue Gedankenwelt eingespannt werden müssen [...].

Das Ministerium wird in Zukunft aus allen Schulkreisen des Landes Lehrer und Lehrerinnen zu mehrtägigen Kursen an den Jugendherbergen des Landes herausziehen. Volkskunde, Staatsbürgerkunde, Rasselehre und Erbgesundheitspflege, die auch im künftigen Lehrplan neu erscheinen werden, haben die Hauptthemen für die geplanten Freizeiten zu bilden.“

„Der Führer“, 14. April 1933, S. 3.

1.a) Recherchiert das „Zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 7. April 1933 und arbeitet Aufgaben und Rechte eines Reichsstatthalters heraus.
b) Beurteilt die Bedeutung dieses Gesetzes.

2.a) Analysiert den Film von der Einsetzung Robert Wagners. Berücksichtigt dabei Kameraführung, Montage und Schnitt, Bildkomposition etc.
b) Beschreibt mögliche Gefühle, die Zeitgenossen beim Anschauen des Films gehabt haben könnten. Interpretiert davon ausgehend die Inszenierung als Instrument der Propaganda.

3.a) Arbeitet aus der Regierungserklärung Walter Köhlers die angekündigten Veränderungen heraus und beurteilt die Ziele.

b) Recherchiert und analysiert die Zusammensetzung der neuen Regierung unter Berücksichtigung der Biographien der Mitglieder sowie des Zuschnitts der Ressorts (vgl. A5).

4.a) Arbeitet aus den Aussagen des Kultusministers die wesentlichen Grundsätze der nationalsozialistischen Bildung und Erziehung sowie Möglichkeiten ihrer Vermittlung heraus.

b) Verfasst eine Gegendarstellung, in der ihr den Forderungen Wackers wesentliche Bildungs- und Erziehungsziele auf Basis des Grundgesetzes und der Menschen- und Bürgerrechte entgegengesetzt.

Zur Einsetzung Robert Wagners als Reichsstatthalter gibt es einen zeitgenössischen Filmausschnitt unter www.ns-ministerien-bw.de/staatsakt

Die „Schaufahrt“ vom 16. Mai 1933

A 14

Am 16. Mai 1933 wurden sieben vor 1933 prominente badische Politiker und Gegner der Nationalsozialisten aus der Schutzhaft in Karlsruhe in das Lager Kislau verlegt. Die Inszenierung dieser Verlegung sowie die Berichterstattung

darüber sind eindrucksvolle Belege für den Umgang der neuen Machthaber mit ihren politischen Gegnern, für das Verhältnis der Nationalsozialisten zur Demokratie sowie für das Ausmaß ihrer bereits erreichten Macht.

„Öffentliche Überführung“ Zeitungsartikel

„Am Dienstag vormittag elf Uhr wurde der ehemalige bad. Staatspräsident und Minister Adam Remmele, zuletzt Präsident der Deutschen Konsum-Großeinkaufsgenossenschaft in Hamburg, vor wenigen Tagen von dort in Karlsruhe auf Ersuchen der Regierung eingeliefert, ferner der von Remmele in das Innenministerium als sein Sekretär gesetzte Regierungsrat Stenz, der frühere badische Staatsrat und Reichstagsabgeordnete Rechtsanwalt Marum, der Redakteur an dem sozialdemokratischen Karlsruher ‚Volksfreund‘, Grünebaum, Polizeikommissär a. D. Furrer, ferner der ehemalige Führer des Reichsbanners Sammet und der Führer der Eisernen Front Heller von dem im westlichen Stadtteil gelegenen Gefängnis durch eine Reihe von Straßen im offenen Polizeikraftwagen (Überfallwagen) nach dem Polizeipräsidium überführt, von wo sie dann nach der Strafanstalt Kislau, dem jetzigen Konzentrationslager verbracht wurden.“

Vor dem Gefängnis hatte sich eine riesige Menschenmenge angesammelt, die die von der Art der Überführung völlig überraschten Verhafteten bei ihrem Erscheinen mit schrillum Pfeifen, Pfui- und Niederrufen empfing. Vor dem ersten Polizeikraftwagen, auf dem die Verhafteten unter starker polizeilicher Bedeckung entblößten Hauptes saßen, schritt eine zweireihige SS-Kolonnie untergefaßt zur Freimachung

der Straßen. Hinter dem ersten Polizeiwagen folgte ein zweiter mit SA besetzt, außerdem war der Zug zu beiden Seiten und am Schluß von zahlreichen SA-Leuten flankiert, die das Publikum von der Fahrbahn auf den Gehweg zurückdrängten. Auf dem ersten Sitz des Polizeiwagens saßen Remmele und Grünebaum. Es folgten die anderen und auf dem letzten Sitz, Rücken gegen Rücken, das Gesicht auf die Fahrbahn gewendet, allein zwischen zwei Polizeibeamten Marum. Die Polizeiwagen fuhren ganz langsam im Schritt durch eine dichte, oft achtgliedertiefe Menschenmauer. Ununterbrochen auf dem ganzen Weg ertönte Pfeifen, Pfui- und ‚Arbeitverräter‘-Rufe [...]. Der Zug ging u. a. am Landtagsgebäude, am Staatsministerium und am ehemaligen Metallarbeitergewerkschaftshaus vorbei, wo jedesmal kurz Halt gemacht wurde. Von dem Andrang des Publikums kann man sich ein Bild machen, wenn man erfährt, daß der gesamte Straßenbahn- und Autoverkehr während der Zeit der Durchfahrt vollkommen lahmgelegt war und ein Heer von Polizeibeamten aufgeboten werden mußte, um die Straßen einigermaßen freizuhalten. Unterwegs wurden verschiedene Rotfront-Rufer auf der Stelle verhaftet und auf dem Polizeiwagen mittransportiert.“

„Badischer Beobachter“, 17. Mai 1933, S. 2.

„Eine Geschmacklosigkeit“ und „eine Dummheit“

Lebenserinnerungen

Walter Köhler, im Mai 1933 badischer Ministerpräsident, Wirtschafts- und Finanzminister (vgl. A 5 und A 13), schrieb in seinen Lebenserinnerungen:

„Die Überführung wurde jedoch zu einem Spektakel, [das] das Ansehen von Staat und Partei schwer schädigte. Soweit ich es übersehe, wurde die Sache durch die Karlsruher Propagandaleute der Partei inszeniert, die sich dadurch mit keinem Ruhm bedeckt haben. In einem offenen Wagen wurden die Häftlinge unter dem Gejohle des bei solchen Anlässen immer zusammenströmenden Volkes durch die Stadt

gefahren. Dieser Vorfall war nicht nur eine Geschmacklosigkeit, sondern auch eine Dummheit. Was das Lager Kislau anbelangt, so war es nicht zu vergleichen mit den späteren Konzentrationslagern. Die Behandlung der Insassen war human, und wenn man den Berichten der Reporter, die damals Remmele und andere Insassen gesprochen haben, glauben will, so war es zwar kein ‚fideles Gefängnis‘, aber ich möchte sagen, es war Schutzhaft auf badische Art.“

Walter Köhler, Lebenserinnerungen, in: Stadtarchiv Weinheim, Rep. 36 Nr. 4298, S. 155 f.

Stadttarchiv Karlsruhe 8/PBS oVI 383.



Fahrt auf dem offenen Wagen durch Karlsruhe

Generallandesarchiv Karlsruhe F1/148.



Hermann Stenz, Adam Remmele, Erwin Sammet und Ludwig Marum (von links nach rechts) bei ihrer Ankunft in Kislau. (Propagandapostkarte)

Generallandesarchiv Karlsruhe 498-1 Nr. 6169.



Gefangene beim Unkrautjäten vor dem Lager Kislau, 1939

Aufgaben

A 14

1. Rekonstruiert aus dem Zeitungsbericht im „Badischen Beobachter“ den Ablauf der sogenannten Schau-fahrt nach Kislau. Untersucht dazu
 - a) die Biografien der Häftlinge (vgl. auch A7),
 - b) die Atmosphäre in den Straßen,
 - c) den Termin der Aktion im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung in Baden,
 - d) Wegstrecke und Gebäude, an denen die Kolonne in Karlsruhe vorbeifuhr (vgl. S. 57–59),
 - f) die Art der Berichterstattung über die Personen und Ereignisse,
 - g) das Fotomaterial.
2. Die Schaufahrt vom 16. Mai 1933 in Karlsruhe gilt als frühes Beispiel für die Demontage des Rechtsstaates und für den NS-Terror durch perfekt organisierte öffentliche Demütigung und Zuschaustellung. Erläutert und begründet diese Meinung.
3. „Das ist ganz gemein, was da gemacht wird. Die Gefangenen können sich nicht wehren, ihr konntet im ‚Führer‘ wenigstens das Maul stets voll nehmen. Aber sie werden sehen, in 10 bis 12 Jahren wird sich alles wieder rächen.“ (GLA 233 24173) Für Luise Kerber, eine Kanzleiassistentin bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe, die diese Sätze zu den Ereignissen des 16. Mai 1933 gesagt hatte, wurde im September 1933 die Entlassung aus dem Dienst beantragt und später umgesetzt. Erklärt die Zusammenhänge.
4. Beurteilt die Darstellung der Ereignisse und die Einschätzung zu den Haftbedingungen in Kislau in den Lebenserinnerungen des Walter Köhler.

„Gleichschaltung“ und Selbstentmachtung des badischen Landtags

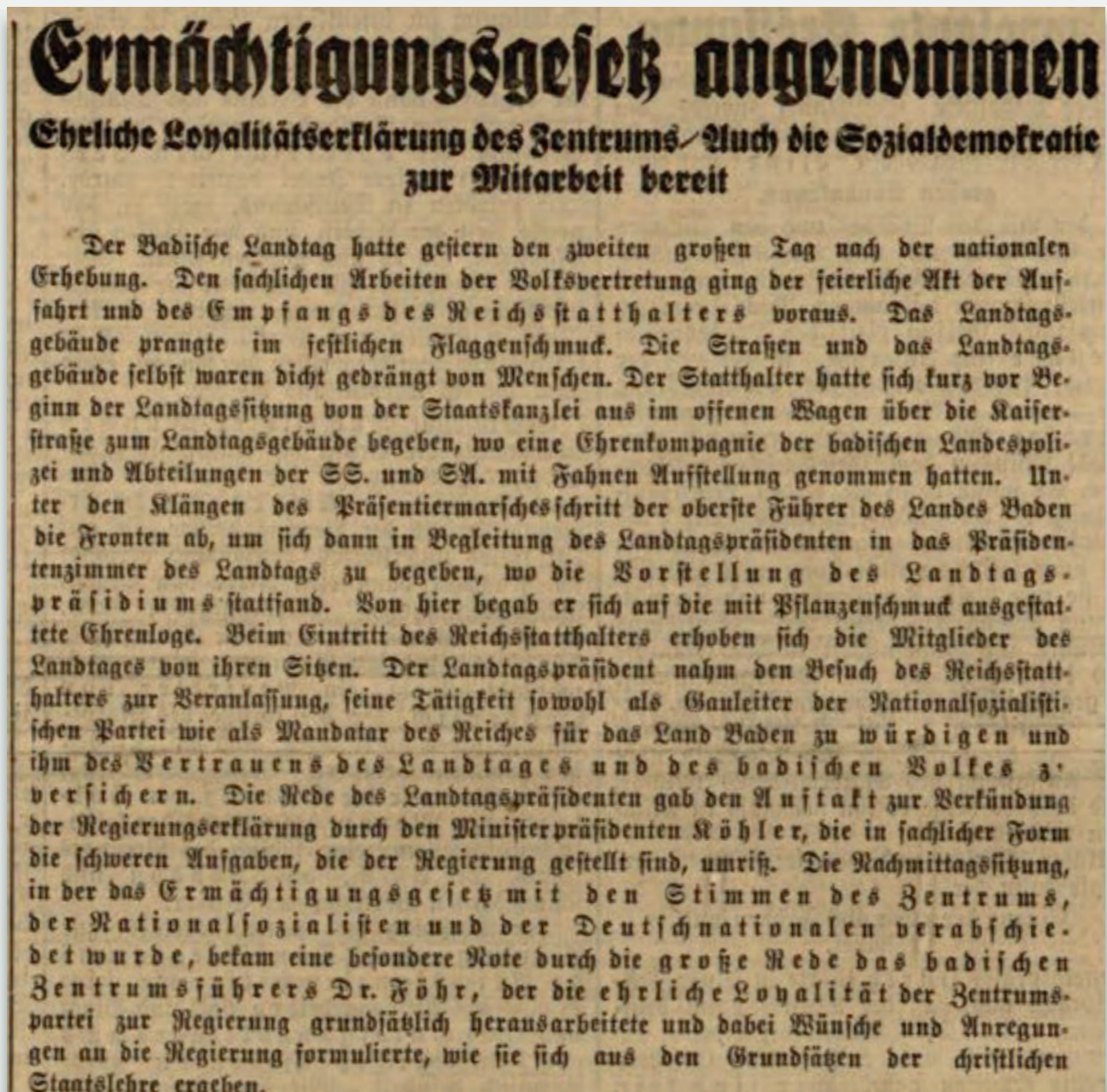
A 15

Der auf Grundlage der Reichstagswahl vom 5. März umgebildete Landtag trat am 16. Mai zur konstituierenden Sitzung zusammen. Er tagte noch einmal am 9. Juni, um neben der Präsentation der Regierungserklärung durch den Ministerpräsidenten Walter Köhler (vgl. A 13) auch das „Ermächtigungsgesetz“ für Baden zu diskutieren, das schließlich mit großer Mehrheit angenommen wurde. Das „Ermächtigungsgesetz“ gab der Landesregierung über die Bestimmungen der bestehenden „Gesetze zur Gleichschaltung der Länder“ vom März und April 1933 hinaus das Recht, in allen Be-

reichen unbegrenzt gesetzgeberisch tätig zu werden, ausgenommen waren nur Maßnahmen, die die „Einrichtung des Landtags“ berührten. Zur Begründung des „Ermächtigungsgesetzes“ führten die Nationalsozialisten an, dringende anstehende Aufgaben ohne Zeitverzögerung durch ein parlamentarisches Gesetzgebungsverfahren durchführen zu wollen. Tatsächlich endete mit dieser Sitzung am 9. Juni die Tätigkeit des badischen Landtags, der am 30. Januar 1934 wie alle anderen Länderparlamente offiziell aufgelöst wurde.

„Der zweite große Tag nach der nationalen Erhebung“ Zeitungsartikel

Über die letzte Reichstagsitzung am 9. Mai 1933 sowie ihre Begleitumstände berichtete der zentrumsnahe „Badische Beobachter“:



Ermächtigung oder Ablehnung?

Protokoll

Generallandesarchiv Karlsruhe
231 2937 (902), Bild 4.



Abgeordneter Dr. Föhr (Zentrum):

„Der Herr Ministerpräsident hat heute morgen davon gesprochen, in revolutionären Zeiten seien Übergriffe und Ungerechtigkeiten gelegentlich nicht zu vermeiden. Ich habe dafür durchaus Verständnis und hoffe dann um so mehr auch Verständnis zu finden, wenn ich meinerseits zum Ausdruck bringe, daß aber trotzdem unser aller Ziel sein muß, möglichst rasch zum Rechtsstaat in jeglicher Hinsicht zurückzukehren [...]. Gerechtigkeit ist das Fundament der Reiche. Das bedeutet, daß es keine Privilegierten im Staate geben darf

(Zurufe vom Zentrum: Sehr gut – Zwischenruf: Deutsche). [...] Es bedeutet Schutz der Staatsbürger, die korrekt im Rahmen der Gesetze vorgehen, Schutz auch vor der Schutzhaft (Heiterkeit). [...] Die Aufgabe der Regierung ist groß und schwer. Uns und unseren Vertretern in der Regierung haben in der Vergangenheit oftmals die Befugnisse gefehlt, die sie hätten besitzen müssen, um ihren Willen durchzusetzen [...] (Zuruf aus der nationalsozialistischen Fraktion: Dann hätten Sie eben längst die Konsequenz ziehen müssen!) Wir ziehen die Konsequenz (Zuruf aus der nationalsozialistischen Fraktion: Gezwungenermaßen!). „Gezwungenermaßen“?, wir sind gar nicht gezwungen dazu! [...] Wir ziehen die Konsequenz hinsichtlich der Ermächtigung deswegen, weil wir nicht ein Hindernis dagegen darstellen wollen, daß alle Möglichkeiten, die für den Staat bestehen, ausgeschöpft werden, um die politischen und wirtschaftlichen Notstände in unserem deutschen Volk zu überwinden. Zu diesem Zwecke wollen wir die Ermächtigung geben [...] (Zurufe aus der nationalsozialistischen Fraktion). Schranken und Hindernisse (Erneute Zurufe), niederzureißen, sind wir durchaus bereit [...] – und zwar deswegen, weil wir uns bewußt sind, daß kein Ermächtigungsgesetz jemals eine Regierung entbinden kann von dem Naturrecht und dem göttlichen Recht und den Pflichten, [...] hinsichtlich der Menschenwürde, der Freiheit und der Gerechtigkeit gegenüber allen Staatsbürgern.“

Generallandesarchiv Karlsruhe 231 2937
(1009), Bild 4.



Abgeordneter Amann (SPD):

„Die Fraktion der SPD. hat den ehrlichen Willen, auch unter den neuen politischen Verhältnissen mitzuarbeiten. Sie muß aber feststellen, daß ihr die politische Tätigkeit – bei der sie entschlossen ist, sich streng im Rahmen der gesetzlichen Grenzen zu halten – durch das Verbot der SPD.-Presse, die Beschlagnahme ihrer badischen Druckereien und des gesamten Parteivermögens, durch die Verhaftung eines Teils ihrer Mitglieder und zahlreicher Funktionäre sowie durch die Erschwerung der Fühlungnahme mit der hinter ihr stehenden

Wählerschicht nahezu unmöglich gemacht worden ist. [...] Maßgebende Führer der heute regierenden politischen Parteien haben wiederholt [...] festgestellt [...], daß Entscheidungen zwischen Weltanschauungen und Wirtschaftsauffassungen, [...] letzten Endes nicht durch Zwangsmaßnahmen, sondern nur durch geistige Auseinandersetzung und Überwindung (Lachen bei der nationalsozialistischen Fraktion und Zurufe) erreicht werden können. Geistige Überwindung (Erneute Zurufe) und geistige Auseinandersetzung aber setzen Meinungsfreiheit und Gleichberechtigung voraus. Solange uns diese Freiheit und Gleichberechtigung versagt ist, sind wir nicht in der Lage, einem Ermächtigungsgesetz für Baden, das die Mitwirkung des Landtags beinahe vollkommen ausschließt, zuzustimmen (Lachen bei den Nationalsozialisten). Wir halten aber auch ein Ermächtigungsgesetz bei der derzeitigen Zusammensetzung des Landtags für unnötig, da die Regierung wohl immer mit einer für sie sicheren Mehrheit im Landtag wird rechnen können. Wir werden deshalb das Gesetz ablehnen (Erneutes Lachen und Zurufe von den Nationalsozialisten).“

Verhandlungen des Badischen Landtags 1933, S 46–57.

Aufgaben

A 15

1.a) Recherchiert das badische „Ermächtigungsgesetz“ vom 16. Juni 1933 und fasst dessen Bestimmungen zusammen.
b) Beurteilt die Bedeutung dieser Bestimmungen im Zusammenhang mit den beiden Gleichschaltungsgesetzen vom 31. März und 7. April 1933 (vgl. A 3 und A 13) sowie mit dem auf Reichsebene geltenden „Ermächtigungsgesetz“ vom 24. März 1933.

2.a) Beschreibt die Begleitumstände der Landtagssitzung, in der das „Ermächtigungsgesetz“ debattiert und verabschiedet wurde (Kulisse, Choreografie, Organisation, Stimmung etc.).
b) Charakterisiert und beurteilt den Symbolgehalt und die Wirkungsabsicht dieser Inszenierung.

3.a) Analysiert und vergleicht die Stellungnahmen von Zentrum und SPD zum badischen „Ermächtigungsgesetz“ im Protokoll der Landtagssitzung.
b) Stellt anhand der Zwischenrufe dar, wie die Nationalsozialisten auf die Stellungnahmen reagierten.
c) Schreibt aus Sicht des SPD-Politikers Amann einen Brief an einen Parteifreund im Ausland, in dem ihr von der Debatte um das „Ermächtigungsgesetz“ berichtet und dazu Stellung nimmt.

Begleitmaterial



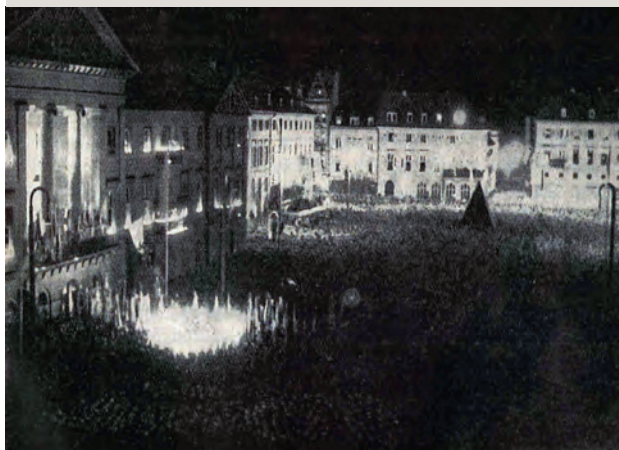
Orte in Karlsruhe, die für die Machtübernahme in Baden von besonderer Bedeutung waren

Schauplätze der Machtübernahme in Baden

Rundgang zu einstigen Schaltstellen der Macht und Orten der Verfolgung

Die hier abgebildeten Orte sind Schauplätze in Karlsruhe, die von besonderer Bedeutung für die Machtübernahme in Baden waren. Die Nationalsozialisten nutzten sie als Repräsentations- und Propagandastätten, als Schaltstellen der Macht und als Orte der Verfolgung. Ein Stadtrundgang mit dem Besuch dieser Plätze soll der Erinnerung der Machtübernahme in Karlsruhe dienen, die auch in Baden das Ende der Demokratie und den Beginn einer Diktatur bedeutete. Weitere Plätze, die in Zusammenhang mit der Entwicklung des Nationalsozialismus in Baden stehen und die sich somit für einen erweiterten Stadtrundgang in Karlsruhe anbieten, sind unter www.ns-in-ka.de zu finden.

1 Marktplatz Karlsruhe



Der Marktplatz in Karlsruhe war schon in den Vortagen der Machtübernahme ein Ort nationalsozialistischer Agitationsveranstaltungen. So hielt hier der Vorsitzende der NSDAP-Landtagsfraktion Walter Köhler am 6. März 1933 eine Ansprache, in der er unter Verweis auf den Reichstagswahlerfolg vom Vortag die Landesregierung zum Rücktritt drängte. Am 21. März 1933 fand anlässlich der Reichstagsöffnung eine Massenversammlung statt, die auf dem nebenstehenden Foto abgebildet ist. Auch im Rahmen des Boykotts jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 fungierte der Marktplatz als Zentrum nationalsozialistischer antisemitischer Propaganda.

2 Badisches Innenministerium, Schlossplatz 19



Das badische Innenministerium war zum einen Zielpunkt des Aufmarsches des Reichskommissars Robert Wagner am 9. März 1933, zum anderen das erste Ministerium, das im Zuge der Machtübernahme in Baden von den Nationalsozialisten besetzt wurde. Nach der Übernahme der Geschäfte ernannte Wagner am 11. März hier die kommissarische Regierung, die die demokratische Regierung in Baden endgültig entmachtete, was durch das Hissen der Hakenkreuzfahne am Gebäude symbolisiert wurde. Als Sitz nicht nur des Reichskommissars, sondern auch der gleichgeschalteten badischen Polizei war das Innenministerium auch ein Ort der Verfolgung politischer und „rassischer“ Gegner.

3 Badisches Finanzministerium, Schlossplatz 1–3



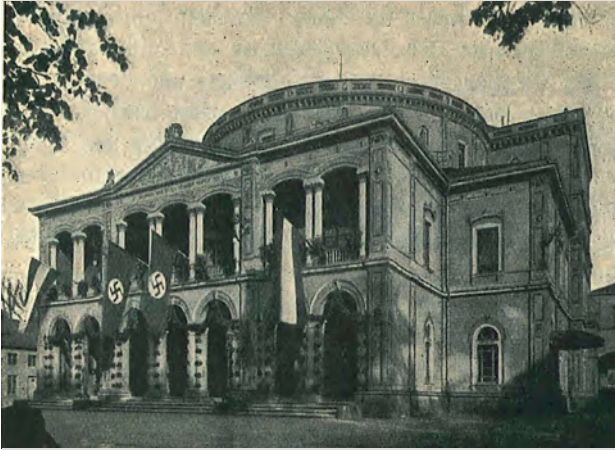
Nach der Besetzung des Innenministeriums folgte in den Tagen nach dem 9. März 1933 die Übernahme auch der anderen Ministerien: des Staatsministeriums, des Ministeriums des Kultus und des Unterrichts, des Justizministeriums sowie des Finanzministeriums. Wie auch im Fall des Innenministeriums waren hierbei SA-Trupps anwesend, die als Drohkulisse dienten. Die Geschäfte der verschiedenen Ministerien übernahmen die Mitglieder der kommissarischen Regierung, die meisten von ihnen „alte Kämpfer“, Walter Köhler (Finanzministerium), Otto Wacker (Kultus- und Unterrichtsministerium) und Johannes Rupp (Justizministerium). Das Amt des Staatspräsidenten und Innenministers übernahm Wagner selbst.

Ebbecke, Otto: Die Deutsche Erhebung in Baden, Karlsruhe 1933, S. 9.

aus: GLA 498-1 Nr. 6791.

aus: Ebbecke, S. 33.

4 Badisches Staatstheater, Hermann-Levi-Platz 1



aus: Ebbecke, S. 36.

Die „Gleichschaltung“ der ersten Wochen betraf nicht nur die Ministerien, sondern auch Einrichtungen, die diesen unterstellt waren. So wurde im Badischen Landestheater – seit dem 1. April „Staatstheater“ – Hans Waag, der Generalintendant, nur wenige Tage nach der Machtübernahme beurlaubt. Am 16. März folgte die Entlassung jüdischer Ensemblemitglieder. Hiervon betroffen waren der Kapellmeister Rudolf Schwarz, der Correpetitor Curt Stern, der Schauspieler Hermann Brand, die Schauspielerin und Soubrette Lilly Jank und der Bühnenbildner Torsten Hecht. Auch auf den Spielplan des Hauses nahmen die neuen Machthaber bald Einfluss.

5 Sitz des „Führer“-Verlags, Kaiserstraße 133



aus: Stadtarchiv Karlsruhe, 8/Alben 5/141a.

In der Kaiserstraße 133 befand sich der Sitz des „Führer“-Verlags, der seit November 1927 die NS-Zeitung „Der Führer“ herausgab. Seit Januar 1931 erschien die Zeitung täglich mit einer Auflage, die bald auf mehr als 10 000 Exemplare stieg. Von Beginn an war die Berichterstattung von antidemokratischer, antimarxistischer und antisemitischer Hetze geprägt. Auch die Vorgänge um die nationalsozialistische Machtübernahme im Frühjahr 1933 begleitete „Der Führer“ mit propagandistischen Artikeln; so wurden die Mitglieder der demokratischen Vorgängerregierung unter anderem als „Novemberverschörer“ diffamiert, und es wurde auf höhnische Art und Weise über deren Schutzhaftnahmen berichtet. Ebenso rechtfertigte man den Boykott vom 1. April 1933 als Abwehrmaßnahme gegen vermeintlich „jüdische“ Propaganda im Ausland.

6 Gefängnis in der Riefstahlstraße 9



aus: Stadtarchiv Karlsruhe, 8/Alben 003/ Bd.2 VI/7b.

Unmittelbar bei der Machtübernahme begannen die Nationalsozialisten auch in Baden mit der willkürlichen Verhaftung politischer Gegner. Der Großteil der „Schutzhäftlinge“ kam aus den Kreisen der Kommunisten und Sozialdemokraten, so zum Beispiel Max Bock und Georg Lechleiter (KPD) sowie Ludwig Marum, Leopold Rückert und Oskar Trinks (SPD). Sie waren an verschiedenen Orten, unter anderem im Gefängnis in der Riefstahlstraße, inhaftiert. Dies war auch der Ausgangspunkt der „Schaufahrt“ am 16. Mai 1933, in deren Rahmen sieben Sozialdemokraten vor den Augen einer schaulustigen und sie verspottenden Menge durch Karlsruhe gefahren und in das Konzentrationslager Kislau überstellt wurden.

7 Erinnerungsstätte Ständehaus, Ständehausstraße 2

Zum 175. Jahrestag des Erlasses der badischen Verfassung wurde 1993 die Erinnerungsstätte Ständehaus im Neuen Ständehaus eröffnet. Sie veranschaulicht in einer Dauerausstellung die Geschichte des Ständehauses, des badischen Parlamentsgebäudes sowie zentrale Punkte der badischen Parlaments- und Demokratiegeschichte.

Im Großherzogtum Baden vollzog sich im 19. Jahrhundert die Formulierung und Realisierung liberalen und demokratischen Gedankenguts am schnellsten und nachhaltigsten. Voraussetzung und Grundlage dieser Entwicklung war 1818 der Erlass der badischen Verfassung, die als die freiheitlichste Verfassung des deutschen Frühkonstitutionalismus bezeichnet wird. Von Karlsruhe aus wirkten die Debatten in der Zweiten Kammer der durch die Verfassung geschaffenen Ständeversammlung auch in die anderen deutschen Länder hinein. In Baden selbst fand die Politisierung weiterer Bevölkerungskreise ihren Ausdruck in den Aufständen der Revolutionsjahre 1848/49.

Das badische Parlament tagte von 1822 bis 1933 im Ständehaus, dem ersten im Deutschen Bund für ein Parlament errichteten Gebäude. Der seit 1919 bestehende Landtag der Republik Baden fand sein Ende nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten. Noch im Jahr 1933, am 9. Juni, schaltete sich der Landtag durch die Annahme des badischen Ermächtigungsgesetzes selbst aus. Am 30. Januar 1934 wurde er durch das Reichsgesetz über den „Neuaufbau des Reichs“ aufgehoben.

Im Zweiten Weltkrieg wurde das Ständehaus 1944 bei Luftangriffen schwer getroffen und brannte bis auf die Grundmauern aus. Da das Land Baden in der Nachkriegszeit im Zuge der Länderneugliederung nicht wiederhergestellt wurde, erübrigte sich der Wiederaufbau des Ständehauses als Landtagsgebäude. Andere Lösungen wurden zwar diskutiert, aber nicht realisiert, so dass die Ständehausruine 1961/62 abgerissen wurde. Erst 1979 entstand auf dem größeren Teil des Grundstückes das katholische Dekanatszentrum St. Stephan. Das verbleibende Drittel des Ständehausgrundstückes wurde weiterhin als Parkplatz genutzt, ehe 1987 eine intensive Diskussion über dessen Nutzung einsetzte. Das Ergebnis dieser Diskussion war schließlich der Bau des „Neuen Ständehauses“ mit Stadtbibliothek und „Erinnerungsstätte Ständehaus“.

Neben der Geschichte des Parlamentsgebäudes, das anhand eines Modells, Fotos und dem Inhalt seines Grundsteins von 1822 vorgestellt wird, liegen die Schwerpunkte der Dauerausstellung auf der badischen Verfassung, den Revolutionen von 1848/49 und 1918 sowie auf der Verfolgung, aber auch dem Widerstand der Parlamentarier unter der nationalsozialistischen Diktatur. Als Beispiel für die Verfolgung steht dabei die „Schaufahrt“ durch die Karlsruher Innenstadt am 16. Mai 1933, mit der die Machthaber sieben führende badische Sozialdemokraten demütigten



Stadtarchiv Karlsruhe oXIVa 1250.

Das badische Ständehaus, Ecksicht Ritterstraße/Ständehausstraße, 1902.



ONUK Fotografie, Bernhard Schmitt.

Die Erinnerungsstätte Ständehaus heute

und in das Konzentrationslager Kislau bei Bruchsal überführten. Als Beispiele des politischen Widerstands von Landtagsabgeordneten werden Georg Reinbold (SPD) und Georg Lechleiter (KPD) vorgestellt.

Zusätzlich ermöglicht das multimediale Informationssystem Ständehaus im 1. UG anhand von Filmen, Texten und Fotomaterial einen historischen Streifzug vom Erlass der badischen Verfassung im Jahr 1818 bis hin zur Diskussion um den Bau eines neuen Ständehauses. Außerdem kann in der Erinnerungsstätte das Gedenkbuch für die Karlsruher Juden eingesehen werden. Es ist den fast 1000 jüdischen Karlsruherinnen und Karlsruhern gewidmet, die der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zum Opfer fielen. Besucherinnen und Besucher können hier nach Namen, Adressen oder Deportationsorten der Betroffenen recherchieren. Ergänzt werden diese Angebote regelmäßig durch Sonderausstellungen.

Erinnerungsstätte Ständehaus

Ständehausstr. 2, 76133 Karlsruhe

www.karlsruhe.de/kultur/stadtgeschichte/staendehaus.de

Öffnungszeiten:

Di–Fr 10–18.30 Uhr, Sa 10–14 Uhr, Eintritt frei

Kontakt:

Stadtarchiv Karlsruhe, Markgrafenstraße 29, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/133-4225, E-Mail: archiv@kultur.karlsruhe.de

Projekt Lernort Kislau am Ort des ehemaligen Konzentrationslagers

Der Verein Lernort Zivilcourage & Widerstand plant eine moderne Bildungsstätte



Jörg Winter.

Ansicht der Kislauer Schlossanlage von Süden

In Baden wurden im Frühjahr 1933 zwei Konzentrationslager errichtet: eines im Hofgut Ankenbuck bei Donaueschingen und eines im ehemaligen Bischofsschloss Kislau bei Bruchsal. Bei den „Schutzhäftlingen“, die man dorthin verschleppte, handelte es sich zunächst ausschließlich um erklärte politische Gegner der Nationalsozialisten: Kommunisten, Sozialdemokraten, Sozialisten und Freigewerkschafter. Später waren dort auch Angehörige anderer Opfergruppen inhaftiert.

Seit der Auflösung des Konzentrationslagers Ankenbuck im Frühjahr 1934 fungierte Kislau als einziges Konzentrationslager in ganz Baden. Zeitweise waren dort rund 170 Männer gleichzeitig in zwei Schlafsälen eng zusammengepfercht. Im Frühjahr 1939 wurde Kislau als reichsweit letztes der frühen Lager – sieht man vom Sonderfall Dachau ab – geschlossen. Bis dahin hatten schätzungsweise 700 politische Gegner des Nationalsozialismus in diesem KZ um Freiheit und Leben gebangt, Dutzende von ihnen waren von dort weiter nach Dachau, Buchenwald oder in andere Lager „verschubt“ worden.

Kislau gehörte zu den wenigen frühen Lagern des NS-Regimes, die niemals von der SA, der SS oder der Gestapo befehligt wurden, sondern bis zuletzt der Landesverwaltung unterstellt blieben. Die Haftbedingungen dort waren weniger unmenschlich als in den württembergischen Konzentrationslagern. Auch in Kislau zielte man jedoch darauf ab, die Gefangenen zu demütigen, auszubeuten und politisch zu neutralisieren.

Der ehemalige badische Innenminister Adam Remmele und der ehemalige SPD-Fraktionsvorsitzende Ludwig Marum waren den Nazis schon vor deren Machtübernahme wegen ihrer unbeugsamen Haltung besonders verhasst gewesen. Nachdem man sie im Mai 1933 im Rahmen einer erniedrigenden „Schaufahrt“ zusammen mit fünf weiteren bekannten Sozialdemokraten nach Kislau verschleppt hatte, suchte man sie auch dort dem Spott der Öffentlichkeit preiszugeben. Remmele wurde im März 1934 entlassen, als er schriftlich zugesichert hatte, dass er sich nicht mehr politisch betätigen würde. Marum hingegen weigerte sich standhaft, eine solche Erklärung abzugeben. In der Nacht vom 28. auf den 29. März 1934 wurde er in Kislau von SA- und SS-Schergen ermordet.



Katja Reichert.

Entwurfsskizze des geplanten Lernorts Kislau

Anlässlich von Marums 50. Todestag wurde 1984 von privater Seite eine Gedenkstele in Kislau errichtet. Darüber hinaus gibt es vor Ort bislang keinen Hinweis auf die Funktion, die dem Gebäudekomplex in der NS-Zeit zukam. Das möchte der Verein „Lernort Zivilcourage & Widerstand“ (LZW) ändern: In unmittelbarer Nähe der heute als JVA-Außenstelle dienenden Schlossanlage soll ein moderner außerschulischer Lernort zur badischen Landesgeschichte der Jahre 1918 bis 1945 entstehen.

Anhand des Ringens um den Erhalt der Demokratie vor 1933 und des Widerstands gegen das NS-Regime möchte der LZW herausarbeiten, was ein demokratisch verfasstes Gemeinwesen ausmacht, was es gefährdet und was daraus folgen kann. Vor allem Schülerinnen und Schüler sollen am künftigen Lernort Kislau die Möglichkeit erhalten, sich die Geschichte aktiv anzueignen und sie in Bezug zu ihrer eigenen Lebenswelt zu setzen.

Mit finanzieller Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg konnte der Verein 2015 ein kleines hauptamtliches Team zusammenstellen, das das Projekt inhaltlich und organisatorisch umsetzt. Im darauffolgenden Jahr hat der LZW ein erstes vorläufiges Ausstellungs-, Vermittlungs- und Gebäudekonzept vorgelegt und einen Architekturwettbewerb realisiert. Ein Jugendbeirat sowie ein wissenschaftlicher Beirat begleiten die weitere Ausgestaltung des Konzepts.

Schon vor der Eröffnung des Lernorts Kislau können sich Interessierte online über die badische Landesgeschichte der Jahre 1918 bis 1945 informieren. Unter der Adresse www.lzw-portal.de finden sich zahlreiche Einträge zu wichtigen und interessanten Ereignissen im Land Baden wie im Reich, zu Nazi-Gegnerinnen und -Gegnern in und aus Baden, zu ihren Organisationen sowie zu den Orten ihres Wirkens.

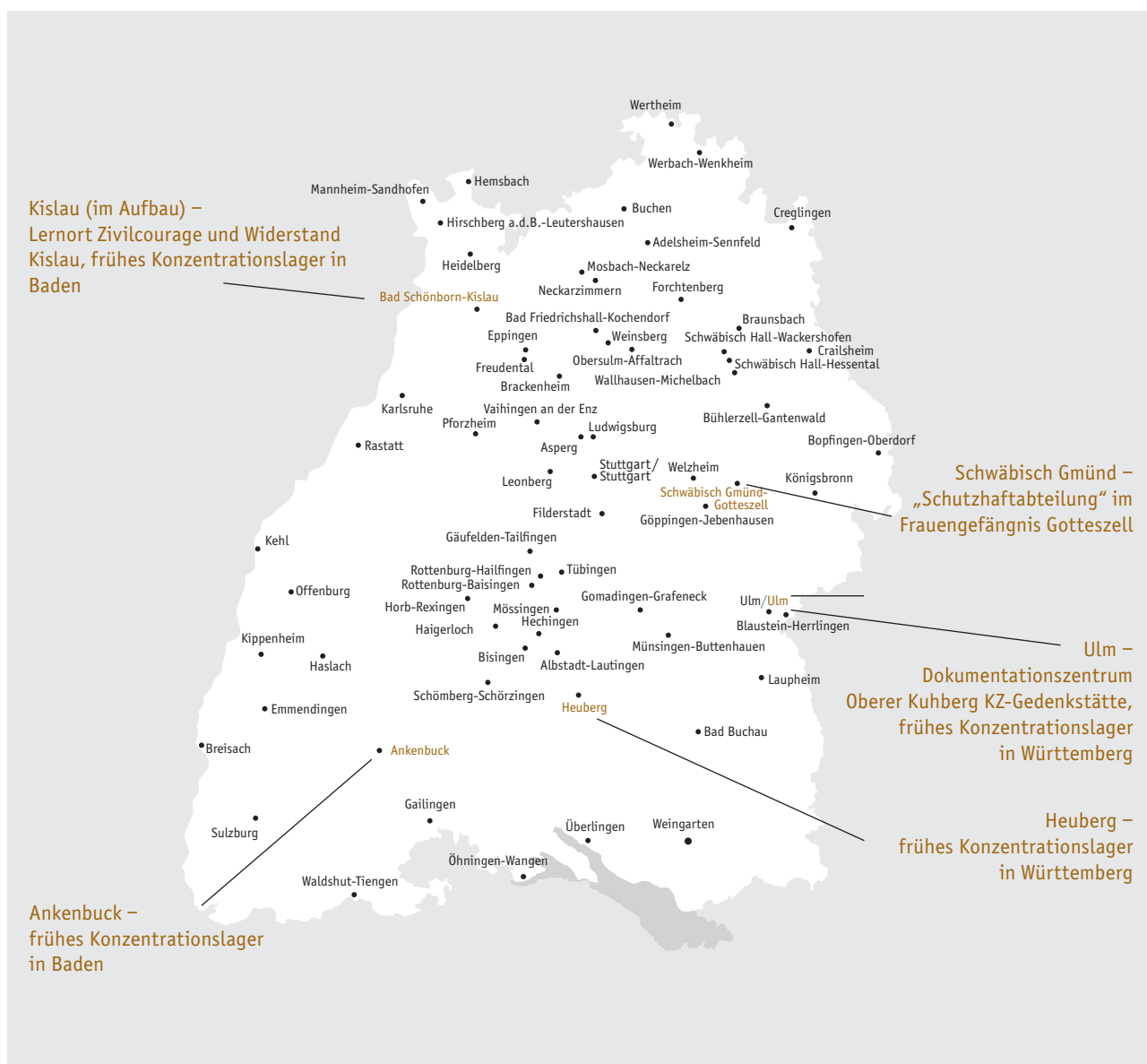
Lernort Zivilcourage & Widerstand e. V.

Ettlinger Straße 3a, 76137 Karlsruhe

www.lzw-verein.de; www.lzw-portal.de

Tel.: 0721/8210-1070, E-Mail: info@lzw-verein.de

Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Baden-Württemberg



Orte früher Konzentrationslager

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten begann die systematische Verfolgung von Regimegegnern. Umgehend wurden auch im deutschen Südwesten erste Konzentrationslager eingerichtet: für Baden in Ankenbuck (1933/1934) und in Kislau (1933–1939), für Württemberg im Lager Heuberg bei Stetten am kalten Markt (1933), in Ulm (1935–1935) und Welzheim (1935–1945). Im Frauengefängnis Gotteszell in Schwäbisch Gmünd gab es eine „Schutzhaftabteilung“ (1933). Vielerorts wird heute an die Verbrechen erinnert. 1985 wurde die KZ-Gedenkstätte in Ulm eröffnet. Seither hat sich das Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg KZ-Gedenkstätte (DZOK) mit umfassenden Bildungsangeboten etabliert. In Welzheim sind 2015 Erinnerungszeichen für die Opfer am Friedhof und am Steinbruch der Öffentlichkeit übergeben worden. 2012 hat sich der Verein Lernort Zivilcourage & Widerstand e. V. gegründet, um am Standort des ehemaligen Konzentrationslagers Kislau einen Lernort einzurichten.

Gedenkstätten in Baden

Die Gedenkstätten in Baden-Württemberg bilden die vielfältigen Facetten der NS-Verbrechen ab. Eine Reihe von Gedenkstätten in Baden verweist auf die Deportation der jüdischen Bevölkerung im Oktober 1940 in das südfranzösische Gurs. Das Netzwerk der Erinnerung bündelt sich zudem im „Mahnmal für die deportierten Jüdinnen und Juden Badens“ in Neckarzimmern mit Erinnerungssteinen aus den meisten der 137 Gemeinden, aus denen die Deportierten stammten. Einige Gedenkstätten in Baden sind an Standorten ehemaliger Außenlager des Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof (1941–1944) im Elsass entstanden, so etwa in Haslach, Mannheim und Neckarelz. Ein Solitär in der Gedenkstättenlandschaft ist das DDR-Museum in Pforzheim, das sich mit dem SED-Regime in der DDR befasst. An die Demokratiegeschichte Deutschlands erinnern das Friedrich-Ebert-Haus in Heidelberg, die Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt und der Salmen in Offenburg.

Gedenkstättenbesuch

In Baden-Württemberg gibt es etwa siebzig Gedenkstätten (siehe Karte Seite 61). Die meisten dieser Lern- und Gedenkorte erinnern an die Gewaltverbrechen der Nationalsozialisten: an die Unterdrückung, Verfolgung und Ermordung von Menschen unter NS-Herrschaft, an den Holocaust, an die Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens, an die Verfolgung Andersdenkender und unterschiedlicher Minderheiten sowie an den Widerstand. Neben diesen Lern- und Gedenkorten gibt es auch einige Gedenkstätten in Baden-Württemberg, die auf die Demokratiegeschichte verweisen. Gedenkstätten sind „begehbare Geschichtsbücher“ (Aleida Assmann). Der Besuch einer Gedenkstätte macht Geschichte direkt vor

Ort greifbar. Er dient der Informationsvermittlung. Er ermöglicht die Vertiefung von Wissensinhalten. Er lädt dazu ein, historische Zusammenhänge zu erkunden, einzuordnen und zu reflektieren. Ein solcher Besuch geht somit deutlich über die reine Vermittlung von Informationen hinaus. Zudem kann die Besichtigung mitunter Emotionen hervorrufen und zu Verunsicherungen oder Irritationen führen. Deshalb sollten eine inhaltliche Reflexion sowie die unerlässliche Vor- und Nachbereitung stets Voraussetzung eines Gedenkstättenbesuchs sein. Das Gespräch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Gedenkstätten sowie pädagogisch begleitete Führungen können eine Hilfestellung bieten.

Vorbereitung

- Vorbereitung im Unterricht: Die Schülerinnen und Schüler kennen beim Gedenkstättenbesuch die historischen Zusammenhänge und können die Informationen einordnen.
- Vorbereitung in Absprache mit der Gedenkstätte: Lehrkraft und Gedenkstättenmitarbeiter/-in tauschen sich über Wissensstand, Erwartungen und Wünsche der Besuchergruppe sowie über pädagogische Angebote der Gedenkstätte aus (Führung, Arbeit in Kleingruppen, Projektarbeit, Möglichkeiten zur eigenständigen Erkundung usw.).
- Organisation des Gedenkstättenbesuchs: Klärung von Zeitumfang der Führung und der weiteren Angebote vor Ort sowie eventuell entstehender Kosten.

Gedenkstättenbesuch

- Gestaltung vor Ort: Ein Gedenkstättenpädagoge bzw. ehrenamtlicher Gedenkstättenmitarbeiter übernimmt die Begleitung der Gruppe unter Einbeziehung des Vorwissens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Führung, Arbeit in Kleingruppen, Projektarbeit, Möglichkeiten zur eigenständigen Erkundung, Arbeit mit Materialien der Gedenkstätte).
- Raum für Gespräche vor Ort: Gedenkstätten verstehen sich als diskursive Orte. Schülerinnen und Schüler haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich über ihre Erfahrungen an der Gedenkstätte auszutauschen. Auch die Gefühle können dabei ein Thema sein. Gedenkstätten gelten als verunsichernde Orte.

Nachbereitung

- Einordnung der Erfahrungen: Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Erfahrungen und Erkenntnisse beim Gedenkstättenbesuch.
- Dokumentation des Gedenkstättenbesuchs: Die Schülerinnen und Schüler halten ihre Eindrücke fest. Dabei können auch kreative Verarbeitungsformen gewählt werden (Bericht, Bilder, Film, Fotos usw.).
- Weitere inhaltliche Arbeit im Unterricht: Die Schülerinnen und Schüler vertiefen ihr Wissen mit ergänzenden Möglichkeiten (Zeitzeugengespräche, Filme usw.).

Forschungsprojekt zur Geschichte der Landesministerien

Grundlagenforschung zur NS-Herrschaftspraxis in Baden und Württemberg

Das von 2014 bis 2017 laufende Projekt erforscht die Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus. Damit nimmt es erstmals systematisch Rolle und Handlungsspielraum der weiterhin bestehenden Länder und ihrer Verwaltungen in den Blick.

Das Projekt wird von der Baden-Württemberg Stiftung gefördert und in einer Kooperation der Universitäten Bonn, Erfurt, Freiburg, Heidelberg und Stuttgart durchgeführt. Vorsitzende der wissenschaftlichen Kommission sind die Professoren Wolfram Pyta (Stuttgart) und Edgar Wolfrum (Heidelberg). Weiterhin gehören der Kommission die Professorinnen und Professoren Frank Engehausen (Heidelberg), Christiane Kuller (Erfurt), Sylvia Paletschek (Freiburg) und Joachim Scholtyseck (Bonn) an. Professor Cord Arendes (Heidelberg) koordiniert die das Projekt begleitenden Public History-Maßnahmen.

Methodisch verbindet das Projekt akteurszentrierte Ansätze mit organisationsgeschichtlichen Ansätzen, um so zu einer integrierten Geschichte der Verwaltung zu gelangen, die neue Erkenntnisse über das Funktionieren der NS-Diktatur und mögliche regionale Spezifika erbringt. Dabei wird zum einen das Personal der Länderverwaltungen in den Blick genommen und die Zusammensetzung der Gruppe der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich ihres Sozialprofils und ihrer weltanschaulich-politischen Prägung untersucht. Zum anderen liegt der Fokus auf der „Verwaltung in Aktion“, dem konkreten und alltäglichen Verwaltungshandeln, um so auch einen Beitrag zur Kulturgeschichte des Verwaltungshandelns zu leisten.

Konkret untersucht wird, welche Rolle die Landesministerien von Baden und Württemberg bei der Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur spielten, auf welche Weise und in welchem Ausmaß sie sich an der ideologischen „Gleichschaltung“ und am Aufbau des NS-Sicherheitsapparats beteiligten. Eine zentrale Leitfrage stellt außerdem die Involvierung der Länderbehörden in nationalsozialistische Unrechtsmaßnahmen und Verbrechen wie etwa Judenverfolgung und „Euthanasie“ dar, wobei nicht nur die Durchführung von Verfolgungsmaßnahmen, sondern auch die vermeintlich unpolitische Verwaltungsnormalität einbezogen wird. Dabei werden auch Resistenzmöglichkeiten und Taten des Widerspruchs oder Ungehorsams innerhalb der Verwaltungstätigkeit identifiziert. Weitere Schwerpunkte des Projekts liegen auf der Erforschung von Wechselwirkungen zwischen Verwaltung und Gesellschaft und von Kontinuitäten und Brüchen über die politischen Zäsuren von 1933 und 1945 hinweg, wobei sowohl die Karriereverläufe der Akteure als auch die Verwaltungsorganisation und -arbeitsweise über beide Systemwechsel hinweg untersucht werden.

Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, die interessierte Öffentlichkeit mittels mehrerer Public History-Maßnahmen aktiv in den Forschungsprozess einzubinden. Bürgerinnen

und Bürger sollen so über Zwischenergebnisse informiert werden und Einblicke in die „Werkstatt des Historikers“ erhalten.

Dies geschieht in erster Linie durch ein Online-Portal, das einen grundlegenden Überblick über die Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg während der nationalsozialistischen Herrschaft gibt. Ergänzt werden diese Informationen durch einen wissenschaftlichen Blog, in dem die Historikerinnen und Historiker in regelmäßigen Abständen kurzgefasste Beiträge zu den Forschungsfragen des Projekts veröffentlichen. Auf diese Weise werden Projektergebnisse bereits während des Forschungsprozesses vermittelt und dieser dadurch transparent gestaltet.

Wichtige historische Quellen, die die Grundlage für die geschichtswissenschaftlichen Inhalte des Online-Portals sind, finden sich dabei nicht nur im Blog, sondern werden auch unter einer eigens dafür eingerichteten Materialien-Rubrik zum Download zur Verfügung gestellt. Hier können zentrale Dokumente zur Verwaltungsgeschichte Südwestdeutschlands in der Zeit des Nationalsozialismus sowie veröffentlichte Quellen wie die Amtsblätter der Ministerien oder Presseerzeugnisse eingesehen werden. Unter dem Slogan „Machen Sie mit!“ sind die Besucherinnen und Besucher des Online-Portals auch eingeladen, selbst relevante Quellen für das Projekt zur Verfügung zu stellen. Dieses so genannte Crowd-Sourcing soll die Gesellschaft verstärkt in die historische Forschung einbinden.

Diesem Zweck dient auch die enge Zusammenarbeit mit Schulen und universitären Didaktikkursen: Aus verschiedenen Kooperationen des Projekts mit Lehrerinnen und Lehrern unterschiedlicher baden-württembergischer Gymnasien, unter anderem auch über das Programm „Denkwerk“ der Robert Bosch Stiftung, sind Seminararbeiten, Plakatausstellungen und Unterrichtsentwürfe hervorgegangen, die die Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg auch für den Geschichtsunterricht fruchtbar machen. Weiterhin arbeitet das Projekt mit baden-württembergischen Gedenkstätten zusammen, die an das nationalsozialistische Unrecht und die Opfer des Nationalsozialismus erinnern, etwa mit dem Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg und dem Lernort Zivilcourage und Widerstand.

Die Inhalte des Online-Portals sind außerdem über soziale Netzwerke und die projekteigene App „NS-Ministerien in BW“ abrufbar. Hier können Blogartikel und Quellen gelesen, Fotos und Grafiken angesehen werden. Auch ein Foto-Uploader für Quellen der Benutzerinnen und Benutzer ist in die App integriert.

www.ns-ministerien-bw.de

Gefördert von



Machtübernahme in Baden

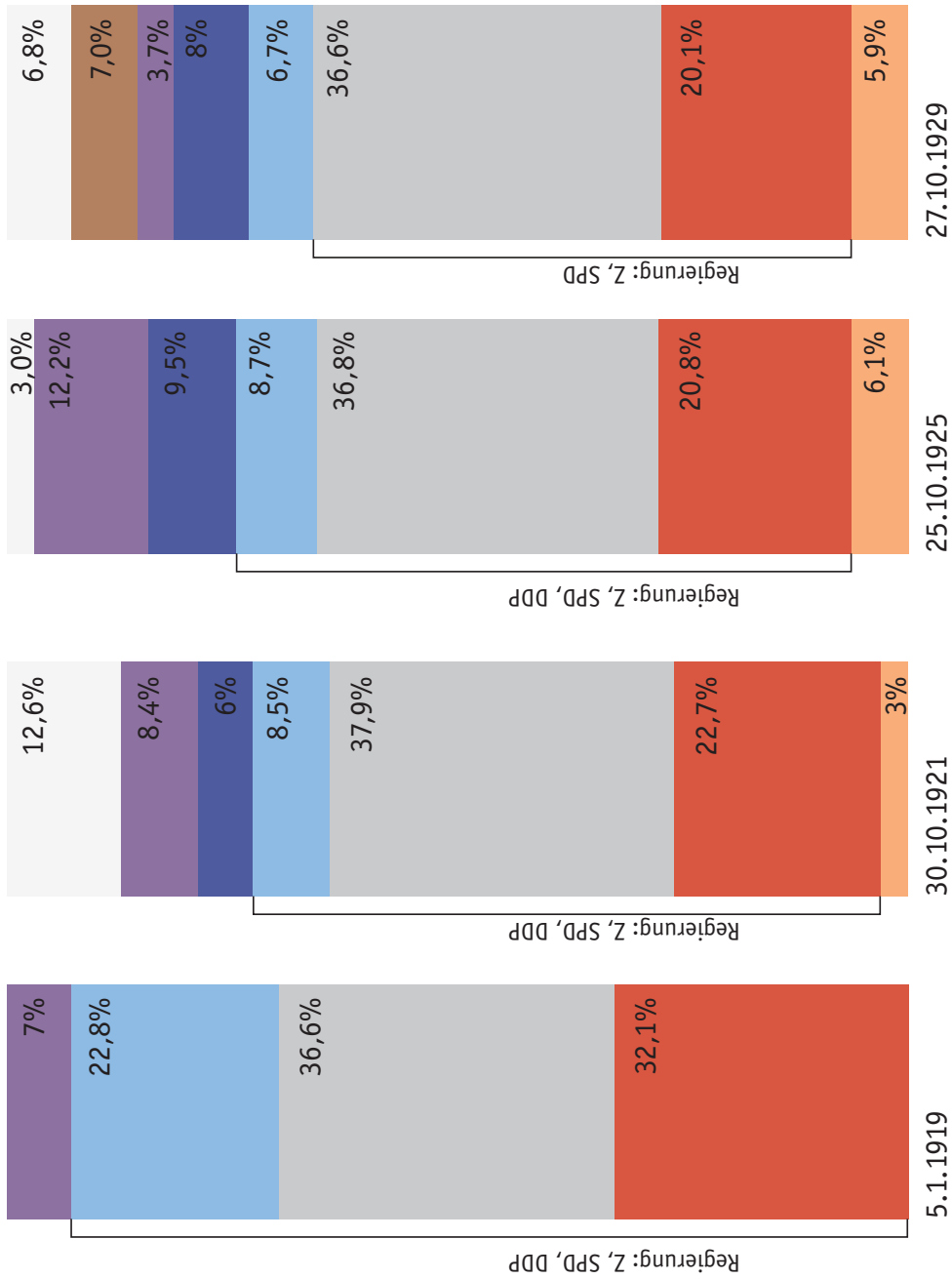
Zeittafel

	Baden	Deutsches Reich
1932 November	<p>Bei den Reichstagswahlen am 6. November liegt die NSDAP in Baden mit 34,1 Prozent der Stimmen deutlich vor den beiden Regierungsparteien Zentrum (27,8 Prozent) und SPD (13,0 Prozent).</p> <p>Am 27. November beschließt der Landesparteitag der SPD, wegen der Konkordatsfrage die Koalition mit dem Zentrum aufzulösen. Die SPD scheidet kurz darauf aus der badischen Landesregierung aus.</p>	<p>Bei den Reichstagswahlen am 6. November entfallen 33,1 Prozent der Stimmen auf die NSDAP. Obwohl das Wahlergebnis weithin als Teilniederlage der NSDAP, die gegenüber den Wahlen vom Juli 1932 mehr als 4 Prozent der Stimmen verloren hatte, wahrgenommen wird, destabilisiert sich die Lage der von Franz von Papen geführten Reichsregierung, der weiterhin eine parlamentarische Mehrheit fehlt.</p>
Dezember	<p>Am 9. Dezember stimmt der badische Landtag dem „Gesetz zu dem Vertrag (Konkordat) mit dem Heiligen Stuhle“ zu. Die verbliebenen Regierungsparteien Zentrum und DVP werden dabei von der Wirtschaftspartei unterstützt.</p>	<p>Am 3. Dezember ernannt Reichspräsident Paul von Hindenburg den General und bisherigen parteilosen Reichswehrminister Kurt von Schleicher zum Reichskanzler. Auch das von Schleicher gebildete Kabinett hat keine parlamentarische Mehrheit.</p>
1933 Januar	<p>Als der badische Landtag am 25. Januar zu Haushaltsberatungen zusammentritt, stellen sowohl die KPD als auch der Evangelische Volksdienst Misstrauensanträge gegen die Regierung. Beide Anträge werden mit 41 gegen 22 bzw. 31 Stimmen abgelehnt.</p>	<p>Am 30. Januar ernannt Hindenburg Adolf Hitler zum Reichskanzler. Hitler bildet eine Koalitionsregierung mit der DNVP. Dem Kabinett gehören zunächst nur drei Nationalsozialisten an: neben Hitler Wilhelm Frick (Reichsinnenminister) und Hermann Göring (ohne Geschäftsbereich).</p>
Februar	<p>In der letzten freien Sitzung des Landtags am 3. Februar verwahrt sich Staatspräsident Josef Schmitt gegen Forderungen der regionalen nationalsozialistischen Presse, schärfer gegen die KPD vorzugehen und leitende Beamte, darunter den Generalstaatsanwalt, zu entlassen. Schmitt weist auch die Forderung nach Einsetzung eines Reichskommissars für Baden als vollkommen haltlos zurück.</p> <p>Am 6. Februar fordert die Landtagsfraktion der NSDAP die Auflösung und Neuwahl des Landtags.</p> <p>Am 22. Februar beschließt die Landesregierung, gegen Verbote von badischen Zeitungen durch das Reichsinnenministerium grundsätzlich den Rechtsweg zu beschreiten.</p>	<p>Am 1. Februar löst Hindenburg den Reichstag auf.</p> <p>Die Verordnung des Reichspräsidenten zum „Schutz des deutschen Volkes“ vom 4. Februar ermöglicht dem Reichsinnenminister im Reichstagswahlkampf die Einschränkung der Presse- und Versammlungsfreiheit.</p> <p>Am 6. Februar wird das preußische Staatsministerium durch Einsetzung eines Reichskommissars (Göring) entmachteter.</p> <p>In der Nacht vom 27. auf den 28. Februar brennt der Reichstag. Die Schuld hieran wird den Kommunisten zugeschrieben.</p> <p>Am 28. Februar ergeht die Verordnung des Reichspräsidenten „zum Schutz von Volk und Staat“ (Reichstagsbrandverordnung), mit der wesentliche Grundrechte außer Kraft gesetzt werden.</p>
März	<p>Bei den Reichstagswahlen am 5. März erreichen in Baden die NSDAP 45,4, das Zentrum 25,4 und die SPD 11,9 Prozent der Stimmen.</p> <p>Am 6. März bringen Parteiformationen der NSDAP Hakenkreuzflaggen an öffentlichen Gebäuden in Karlsruhe und anderen Städten an.</p> <p>Am 8. März wird die Landesregierung davon in Kenntnis gesetzt, dass Robert Wagner vom Reichsinnenministerium als Reichskommissar für Baden eingesetzt wird.</p>	<p>Bei den Reichstagswahlen am 5. März gewinnt die NSDAP gegenüber dem November 1932 10,8 Prozent der Stimmen hinzu, verfehlt mit 43,9 Prozent aber die absolute Mehrheit.</p> <p>Am 11. März wird als neues Ministerium das von Joseph Goebbels geleitete Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda eingerichtet.</p> <p>Am 20. März wird in Dachau in der Nähe Münchens ein Konzentrationslager unter der Leitung der SS eingerichtet.</p>

	Baden	Deutsches Reich
März	<p>Am 10. März erklärt die Landesregierung ihren Rücktritt, sie will aber bis zu einer Regierungsneuwahl durch den Landtag geschäftsführend im Amt bleiben.</p> <p>Am 11. März entmachtet Wagner die Landesregierung, die zuvor noch das Konkordat ratifiziert, und beruft eine kommissarische Regierung, der neben fünf Nationalsozialisten zwei „Hilfskommissare“ der DNVP und des Stahlhelms angehören.</p> <p>Am 17. März wehrt sich der SPD-Landtagsabgeordnete Christian Daniel Nußbaum mit Schüssen auf zwei Polizisten gegen seine Verhaftung. In der Reaktion darauf wird die „Inschutzhaftnahme“ von politischen Gegnern der NSDAP verschärft.</p>	<p>Am 21. März ergeht die Verordnung des Reichspräsidenten „zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“.</p> <p>Am 23. März überträgt der neu gewählte Reichstag mit der Annahme des „Ermächtigungsgesetzes“ seine Gesetzgebungsbefugnisse auf die Reichsregierung.</p> <p>Am 31. März löst das erste Gesetz „zur Gleichschaltung der Länder“ die Landesparlamente auf und ordnet deren Neuzusammensetzung nach den Reichstagswahlergebnissen vom 5. März an. Gleichzeitig werden den Landesregierungen Gesetzgebungsbefugnisse übertragen.</p>
April	<p>Am 4. April wird im Rahmen einer Propagandakampagne gegen die demokratischen Vorgängerregierungen die Ausstellung „Regierungskunst 1918–1933“ in der Karlsruher Kunsthalle eröffnet.</p> <p>Am 5. April ordnet Wagner in einem Erlass die Beurlaubung sämtlicher im badischen öffentlichen Dienst beschäftigten Juden an. Ein Teil der daraufhin ausgesprochenen Beurlaubungen muss später zurückgenommen werden, da sie nicht den reichsrechtlichen Regelungen entsprechen.</p>	<p>Am 1. April kommt es zu einem reichsweiten Boykott gegen jüdische Geschäfte, Ärzte und Rechtsanwälte.</p> <p>Am 7. April schafft das Gesetz „zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ die Grundlage für eine umfassende „Säuberung“ des öffentlichen Dienstes nach politischen und rassistischen Kriterien; für „nicht arische“ Beamte gelten Ausnahmeregelungen, wenn sie Altbeamte oder Weltkriegsteilnehmer waren.</p> <p>Am 7. April werden durch das zweite Gesetz „zur Gleichschaltung der Länder“ Reichsstatthalter in den Ländern eingesetzt.</p>
Mai	<p>Am 5. Mai ernennt Hindenburg Wagner zum Reichsstatthalter von Baden.</p> <p>Am 6. Mai gibt Wagner die Zusammensetzung der neuen Landesregierung bekannt. Sie ist im Wesentlichen identisch mit der bisherigen kommissarischen Regierung; allerdings entfällt die Justiz als eigenes Ressort und wird mit dem Kultusministerium verbunden.</p> <p>Am 8. Mai zieht Wagner in feierlichem Rahmen als Reichsstatthalter in Karlsruhe ein.</p> <p>Am 16. Mai tritt der nach dem ersten Gleichschaltungsgesetz umgebildete badische Landtag zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen; am gleichen Tage werden mehrere sozialdemokratische Politiker in einer demütigenden „Schaufahrt“ in das zum Konzentrationslager umfunktionierte Gefängnis Kislau gebracht.</p>	<p>Am 1.5. wird reichsweit der traditionelle Feiertag der Arbeiterbewegung als „Tag der nationalen Arbeit“ inszeniert.</p> <p>Am 2. Mai werden Gewerkschaftshäuser besetzt und das Vermögen der Gewerkschaften beschlagnahmt.</p> <p>Mit der Einrichtung des Reichsluftfahrtministeriums am 5. Mai beginnt der zunächst noch geheime Aufbau der deutschen Luftstreitkräfte.</p> <p>Am 10. Mai wird die Deutsche Arbeitsfront (DAF) als der NSDAP angeschlossener Einheitsverband gegründet.</p> <p>Am 10. Mai kommt es in vielen Städten zu Bücherverbrennungen.</p> <p>Am 26. Mai wird die Einziehung kommunistischen Vermögens gesetzlich verfügt.</p>
Juni	<p>Am 9. Juni tritt der Landtag letztmalig zusammen und stimmt dem badischen „Ermächtigungsgesetz“ zu.</p> <p>Ministerpräsident Walter Köhler gibt in der Landtags-sitzung eine Regierungserklärung ab.</p>	<p>Am 22. Juni wird als zweite Partei nach der KPD die SPD verboten.</p> <p>Am 27. und 28. Juni lösen sich DNVP, DVP und Deutsche Staatspartei auf.</p>

Ergebnisse der Landtagswahlen in Baden vor 1933

Balkendiagramm



Das Balkendiagramm gibt die Ergebnisse der Landtagswahlen in Baden vor 1933 wieder. Zugleich sind die jeweiligen Regierungskoalitionen vermerkt.

- Sonstige
- NSDAP
- DNVP
- DVP
- DDP/Staatspartei
- Zentrum
- SPD
- KPD

Die badischen Bürgermeister nach der Machtübernahme

Die Anwendung des Berufsbeamtengesetzes auf lokaler Ebene

Mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 wurden etliche Bürgermeister auf lokaler Ebene aus dem Amt gedrängt. Bei ehemaligen Bürgermeistern waren vor allem die Pensionsansprüche betroffen, die gekürzt oder gestrichen werden konnten. Die folgende Aufzählung entstammt einer Liste des Badischen

Staatsministeriums, die Gemeindebeamte verzeichnete, die bis 1937 vom Berufsbeamtengesetz betroffen waren. Wie vollständig diese ist, lässt sich schwer beurteilen, jedoch fehlt zum Beispiel der Name des ehemaligen Karlsruher Oberbürgermeisters Julius Finter.

Altlußheim:	Ballreich, Julius (1934)	Hüsing:	Junghäni, Ernst (1934)	Ostringen:	Heinzmann, Otto (1933)
Appenweier:	Restel, Albert (1934)	Ichenheim:	Kopf, Karl (1933)	Ottenhöfen:	Bohnert, Wilhelm (1933)
Assamstadt:	Frank, Karl (1934)	Illmensee:	Rauch, Josef (1933)	Ottersweier:	Lorenz, Bernhard (1933)
Auerbach:	Scheuermann, Martin (1933)	Ispringen:	Benz, August (1933)	Philippsburg:	Zimmermann, Oskar (1933)
Bachheim:	Hugel, Hermann (1934)	Jestetten:	Sigg, Karl (1934)	Plankstadt:	Helmling, Peter (1933)
Bad Krozingen:	Lauber, Franz (1934)	Kälbertshausen:	Funk II, Ludwig (1933)	Querbach:	Walter, Albert (1934)
Bad Peterstal:	Noll, Alois (1933)	Karlsdorf:	Schalk, Leander (1933)	Renchen:	Eglau, Rudolf (1933)
Bauerbach:	Westermann, Adolf (1933)	Kehl:	Luthmer, Hans Adolf (1933)	Rhina:	Zimmermann, Eduard (1933)
Berau:	Götz, Ernst (1934)	Kieselbronn:	Augenstein, Adolf (1934)	Rohrdorf:	Schafheutle, Josef (1934)
Biberach:	Himmelsbach, Josef (1934)		(Bürgermeister a.D.)	Sand:	Jockers, Johann Hermann (1936)
Bietingheim:	Rittler, Lorenz (1933)	Kippenheim:	Schell, Josef (1933)	Sandhausen:	Mattern, Adam (1933)
Bilfingen:	Doller, Hermann (1935)	Kirchen:	Bürgin, Fritz (1933)	St. Ilgen:	Laub, Willi (1933)
Birndorf:	Welte, Franz (1935)	Kirchen-Hausen:	Huber, Karl (1933)	St. Ulrich:	Karle, Josef (1934)
Bodman:	Eschenbacher, Fridolin (1933)	Kleinsteinbach:	Krauß, August (1933)	Schabenhäusen:	Hafner, Wilhelm (1933)
Boll:	Muffler, Eduard (1934)	Kluftern:	Benz, Leo (1933)	Schellbronn:	Volz, Julius (1933)
Bräunlingen:	Müller, Martin (1933)	Kniebis:	Decker, Otto (1933)	Schnerkingen:	Häuptle, Wilhelm (1934)
Breisach:	Meyer, Adolf (1933)	Knielingen:	Dörr, Jakob (1933)	Schönau b.H.:	Mannschott, Adam (1934)
Bretten:	Schemenau, Otto (1933)	Königshofen:	Hofmann, Ignaz (1935)	Schriesheim:	Rufer, Georg (1933)
Buchen:	Schmitt, Friedrich (1933)	Kork:	Pfotzer, Michael (1934)	Schutterzell:	Walter, Markus (1934)
Büchenbronn:	Britsch, Karl (1933)	Kürnbach:	Hause, Karl Heinrich (1933)	Schweigern:	Weber, Karl (1933)
Bühl:	Grüniger, Edwin (1933)	Lahr:	Wolters, Heinrich (1933)	Schweighausen:	Hummel, Johann Baptist (1936)
Busenbach:	Weber, Hermann (1934)	Landshausen:	Karl, Josef (1933)	Schwetzingen:	Trautmann, Arthur (1933)
Butschbach:	Sester, Georg (1933)	Langenbrücken:	Kuhn, Franz Josef (1933)	Seckach:	Baier, Heinrich (1933)
Denzlingen:	Leimenstoll, Karl (1935)	Langensteinbach:	Schöpfle, Karl Georg (1933)	Seebach:	Bruder, Josue (1933)
Dietlingen:	Bischoff, Christian (1933)	Langenwinkel:	Deusch, Georg (1934)	Sinsheim:	Pahl, Ludwig (1933)
Dühren:	Mayer, Friedrich (1935)	Lauda:	Schilling, Konstantin (1933)	Söllingen:	Wenz, Karl Albert (1933)
Dundenheim:	Rudolf, Wilhelm (1934)	Leiberstung:	Weingartner, Karl (1934)	Spessart:	Weber, Wendelin (1934)
Durlach:	Ritzert, Jean (1933)	Leibertingen:	Knittel, Franz (1934)	Spöck:	Hofheinz, Ferdinand Theodor (1933)
	(Bürgermeister i.R.)	Limbach:	Bopp, Leo (1933)	Stein:	Schmitt, Peter (1933)
Eberbach:	Wenz, Friedrich (1934)	Ludwigshafen a. See:	Ott, Karl (1933)	Tannheim:	Häsler, Wilhelm (1933)
Eckartsbrunn:	Leiber, Andreas (1934)	Mannheim:	Böttger, Richard (1933)	Tauberbischofsheim:	Diebold, Eugen (1934)
Edingen:	Reinle, Friedrich (1933)	Mannheim:	Büchner, Wilhelm (1933)		(Bürgermeister a.D.)
Eichtersheim:	Ries, Ferdinand (1934)	Mannheim:	Heimerich, Hermann (1933)	Tiengen:	Frantzen, Josef (1934)
Eisingen:	Grimm, Karl (1933)		(Oberbürgermeister)	Todtnauberg:	Mühl, Johann (1934)
Elzach:	Rapp, Adolf (1933)	Marlen:	Berl, Reinhard (1934)	Ubstadt:	Weiler II, Ludwig (1933)
Emmingen ab Egg:	Gassner, Josef (1933)	Mauenheim:	Schilling, Xaver (1934)	Ulm bei Lichtenau:	Nöltner, Ludwig (1934)
Eppelheim:	Jäger, Andreas (1933)	Memprechtshofen:	Sänger, Georg (1933)	Unteralpen:	Mayer, Leopold (1934)
Eschelbach:	Edinger, Jakob (1933)	Merchingen:	Häffner, Joh. Heinrich (1933)	Unterbichtlingen:	Mors, Josef (1934)
Freiburg:	Bender, Karl (1934)	Michelfeld:	Dreher, Karl (1934)	Unterbränd:	Müller, Josef (1933)
	(Oberbürgermeister i.R.,	Mietersheim:	Gäßler, Andreas (1933)	Unterglöttental:	Sifringer, Emil (1933)
	in der Liste vermerkt unter Karlsruhe)	Mingolsheim:	Neff, Rudolf (1933)	Untermünstertal:	Burgert, Heinrich (1933)
Freiburg:	Hözl, Josef (1933)	Möhringen:	Bertsche, Johann Baptist (1934)	Unterscheidental:	Schölch, Karl (1933)
Freistett:	Lind, Karl (1934)	Mönchweiler:	Lehmann, Adrian (1933)	Vimbuch:	Friedmann, Xaver (1933)
Friedrichstal:	Borell, Wilhelm Albert (1936)	Mörschenhardt:	Brenneis, Franz Anton (1933)	Wahlwies:	Ellensohn, Adolf (1933)
Fützen:	Rothmund, Franz Xaver (1934)	Mühlbach:	Grittmann, Wilhelm (1933)	Waldkirch:	Eberle, Karl (1933)
Gaggenau:	Schneider, August (1933)	Müllen:	Junker, Hermann (1934)	Waldmatt:	Bohnert, Johann (1934)
Gamshurst:	Kaltenbach, Karl (1933)	Münchhof:	Löffler, Josef (1933)	Waldmühlbach:	Henn, Karl (1933)
Geisingen:	Schmid, Wilhelm (1933)	Muggensturm:	Werner, Karl Thomas (1933)	Waldulm:	Hodapp, Wilhelm (1934)
Geißlingen:	Weissenberger, Friedrich (1934)	Mundelfingen:	Schütz, Johann (1933)	Walldürn:	Geieler, Michael (1933)
Gernsbach:	Menges, Georg Jakob (1933)	Neckarhausen:	Hack, Wilhelm (1933)	Weil:	Wesle, Max (1933)
Glashofen:	Gehrig, Josef Alois (1933)	Neuhausen:	Hirn, Theodor (1933)	Weingarten:	Ruf, Karl (1933)
Göbrichen:	Schneider, Wilhelm (1933)	Neuhausen:	Neugart, Markus (1935)	Weisweil:	Klipfel, Georg (1935)
Greffern:	Sprauer, Anton (1933)	Neulußheim:	Lörch, Friedrich (1933)	Welschneureut:	Merz, Karl Friedrich (1933)
Grenzach:	Barth, Hermann (1933)	Neusatz:	Schaufler, Theodor (1933)	Wiesental:	Roth, Martin (1933)
Grötzingen:	Jäck, Karl (1933)	Niedererschach:	Schütz, August (1933)	Wilferdingen:	Schäfer, Friedrich Wilhelm (1933)
Großweier:	Brunner, Raimund (1933)	Niederwühl:	Scheuble, Lorenz (1933)	Wilhelmsfeld:	Reinhard, Valentin (1933)
Grünwettersbach:	Lehmann, Josef Friedrich (1933)	Niederwinden:	Unmüßig, August (1933)	Windischbuch:	Kohler, Otto (1934)
Gütenbach:	Faller, Hektor (1933)	Nussbaum:	Bischoff, Adolf Hermann (1933)	Windschlag:	Immenschuh, Josef (1934)
Haagen:	Gümpel, Karl (1933)	Oberachern:	Vogt, Karl (1934)	Wolfartsweier:	Klenert, Adolf (1933)
Hasel:	Linsin, August (1934)	Oberbergen:	Schneider, Anton (1933)	Wolfenweiler:	Häberlin, Wilhelm (1934)
Hardheim:	Seeber, Adolf (1933)	Obereschbach:	Merkle, Josef (1933)	Wollbach:	Gresslin, Emil Robert (1933)
Heddesheim:	Moos, Johannes (1933)	Oberflockenbach:	Schollenberger, Adam (1933)	Würm:	Banger, Ludwig (1934)
Heiligenberg:	Schmid, Karl (1933)	Oberhausen:	Rothardt, Gustav (1935)	Wyhlen:	Vögele, Wilhelm (1933)
Heinstetten:	Deufel, Sebastian (1934)	Obermutschelbach:	Popp, Gustav (1933)	Zell:	Friedmann, Wendelin (1934)
Helmlingen:	Zimpfer, Wilhelm (1934)	Oberscheidental:	Scheuermann, Vinzenz (1933)	Zell a.H.:	Schumann, Franz (1933)
Hildmannsfeld:	Kleinhans, Josef (1933)	Oberschopfheim:	Einsele, Wilhelm (1933)		(früherer Bürgermeister)
Hilsbach:	Bucher, Jakob (1933)	Oberschwandorf:	Winter, Martin (1933)	Zell. i.W.:	Walz, Carl (1933)
Hochemmingen:	Engesser, Franz August (1934)	Oberwasser:	Knab II, Wilhelm (1933)	Zeutern:	Hasenfus, Georg Joh. (1935)
Hockenheim:	Klein, Philipp (1934)	Oeschelbronn:	Fehr, Karl (1933)	Ziegelhausen:	Bollschweiler, Robert (1934)
Holzschlag:	Kessler, Arthur (1933)	Offenburg:	Blumenstock, Walther (1933)		
Huttingen:	Müller, Hermann (1934)	Oppenau:	Bechinger, Karl (1933)		

Quelle: GLA 233 25448

Anhang



Stadtarchiv Karlsruhe 8 Alben 5s3 6b.

Werbung für die NSDAP: Diese Aufnahme unbekanntem Datums zeigt eine Straßenbahn in Karlsruhe.

Adressen, Kontakte

Online-Portal des Forschungsprojekts zur Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg

Überblick zur Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, ergänzt um einen wissenschaftlichen Blog, Materialien sowie Unterrichtsentwürfe.

www.ns-ministerien-bw.de

Erinnerungsstätte Ständehaus

Ständehausstraße 2
76133 Karlsruhe
Kontakt: Stadtarchiv Karlsruhe
Tel.: 0721.133-4225
E-Mail: archiv@kultur.karlsruhe.de

Lernort Zivilcourage & Widerstand e. V. (LZW)

Projektbüro
Ettlinger Straße 3a
76137 Karlsruhe
Tel.: 0721.8210-1070
E-Mail: info@lzw-verein.de
www.lzw-verein.de

Geschichtsportal des LZW:

www.lzw-portal.de

Weitere Links

LpB-Portal der Gedenkstätten in Baden-Württemberg

Internetangebot mit einem Überblick und Erläuterungen zu den Gedenk- und Erinnerungsstätten im Land und deren Forschungs- und Vermittlungsarbeit. Informationen zu Veranstaltungen.

www.gedenkstaetten-bw.de

Landeskundliches Informationssystem für Baden-Württemberg

Umfassendes Internetangebot zur Landeskunde des deutschen Südwestens. Federführend bei diesem Kooperationsprojekt zahlreicher Institutionen ist das Landesarchiv Baden-Württemberg.

www.leo-bw.de

Landesbildungsserver Baden-Württemberg

Materialien zur NS-Geschichte für den Unterricht auf den Seiten des Fachportals des Landesbildungsservers mit Unterrichtsmodulen „Baden-Württemberg im Unterricht“. www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/gesellschaftswissenschaftliche-und-philosophische-faecher/landeskunde-landesgeschichte/module/bp_2016/nationalsozialismus_und_zweiter_weltkrieg

Stadtrundgang Nationalsozialismus in Karlsruhe

Internetangebot mit Informationen zum Stadtrundgang auf den Spuren des „Dritten Reichs“ – Nationalsozialismus in Karlsruhe. Ein Angebot des Stadtjugendausschusses e.V. Karlsruhe in Kooperation mit dem Stadtarchiv Karlsruhe. www.ns-in-ka.de

Mahnmal für die deportierten Jüdinnen und Juden Badens

Internetseiten zum Mahnmal in Neckarzimmern, das an die jüdischen Männer, Frauen und Kinder erinnert, die am 22. Oktober 1940 nach Gurs in Südwestfrankreich verschleppt wurden. Mit Informationen zu den Deportierten und zum Gedenksteinprojekt, mit Materialien und Kontakten. www.mahnmal-neckarzimmern.de

Literaturhinweise

Einführende Literatur

I. Nationalsozialismus

Frank Bajohr/Michael Wildt [Hrsg.]: Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt/Main 2009.

Kurt Bauer: Nationalsozialismus: Ursprünge, Anfänge, Aufstieg und Fall, Wien 2008.

Bundeszentrale für politische Bildung [Hrsg.]: Nationalsozialismus: Aufstieg und Herrschaft, Informationen der bpb Nr. 314, Bonn 2012.

Ulrich Herbert: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014.

Ian Kershaw: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, 4. überarb. und erw. Aufl., Hamburg 2009.

Dietmar Süß, Winfried Süß [Hrsg.]: „Das Dritte Reich“. Eine Einführung, München 2008.

Michael Wildt [Hrsg.]: Geschichte des Nationalsozialismus, Göttingen 2008.

II. Nach 1945

Norbert Frei: 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen, München 2009.

Klaus-Dietmar Henke: Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern, Stuttgart 1981.

Rainer Möhler: Politische Säuberung im Südwesten unter französischer Besatzung, S. 175–193, in: Kurt Düwell, Michael Matheus [Hrsg.]: Kriegsende und Neubeginn. Westdeutschland und Luxemburg zwischen 1944 und 1947, Stuttgart 1997.

Clemens Vollnhals [Hrsg.]: Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949, Dokumentensammlung, München 1991.

III. Erinnerungskultur

Aleida Assmann: Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München 2006.

Peter Steinbach: Geschichte im politischen Kampf. Wie historische Argumente die öffentliche Meinung manipulieren, Bonn 2012.

Peter Steinbach: „Stachel im Fleisch der deutschen Nachkriegsgesellschaft“. Die Deutschen und der Widerstand. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 28/94, 15. 7. 1994, S. 3–14.

Literatur zu Baden

I. Nationalsozialismus in Baden

Otto Borst [Hrsg.]: Das Dritte Reich in Baden und Württemberg, Stuttgart 1988.

Ernst Otto Bräunche: 1933. Machtergreifung in Freiburg und Südbaden, Freiburg 1983.

Ernst Otto Bräunche: Die Entwicklung der NSDAP in Baden bis 1932/33, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 125, 1977, S. 331–375.

Michael Braun: Der badische Landtag 1918–1933, Düsseldorf 2009.

Wolfgang Eckart/Volker Sellin/Eike Wolgast [Hrsg.]: Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, Berlin 2006.

Frank Engehausen/Ernst Otto Bräunche [Hrsg.]: 1933 – Karlsruhe und der Beginn des Dritten Reiches, Leinfelden-Echterdingen 2008.

Christiane Fritsche: Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt. Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim, 2. Aufl., Ubstadt-Weiher 2013.

Hans-Joachim Fliedner: Die Judenverfolgung in Mannheim 1933–1945, Stuttgart 1991.

Johnpeter H. Grill: The Nazi Movement in Baden, 1920–1945, Chapel Hill, N.C. 1983.

Manfred Peter Heimers: Unitarismus und süddeutsches Selbstbewusstsein. Weimarer Koalition und SPD in Baden in der Reichsreformdiskussion 1918–1933, Düsseldorf 1992.

Herbert Hoffmann: Im Gleichschritt in die Diktatur? Die nationalsozialistische „Machtergreifung“ in Heidelberg und Mannheim 1930 bis 1935, Frankfurt am Main 1985.

Peter Hüttenberger: Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969.

Wolfgang Hug: Geschichte Badens, Stuttgart 1992.

Gerhard Kaller: Baden in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Meinrad Schaab/Hansmartin Schwarzmaier [Hrsg.], Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte. Band 4: Die Länder seit 1918, Stuttgart 2003, S. 151–230.

Michael Kißener: Staat und Partei in Baden. Das Beispiel der badischen Justizverwaltung, in: Hermann Rumschöttel/Walter Ziegler [Hrsg.], Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933–1945, München 2004, S. 651–667.

Michael Kißener: Zwischen Diktatur und Demokratie. Badische Richter 1919–1952, Konstanz 2003.

Michael Kißener /Joachim Scholtzseck [Hrsg.]: Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997.

Hans Georg Merz: Beamtentum und Beamtenpolitik in Baden. Studien zu ihrer Geschichte vom Großherzogtum bis in die Anfangsjahre des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, Freiburg/München 1985.

Wolfgang Proske [Hrsg.]: Täter Helfer Trittbrettfahrer. NS-Belastete aus dem Bodenseeraum, Gerstetten 2016.

Wolfgang Proske [Hrsg.]: Täter Helfer Trittbrettfahrer. NS-Belastete aus Südbaden, Gerstetten 2017.

Wolfgang Proske [Hrsg.]: Täter Helfer Trittbrettfahrer. NS-Belastete aus Nordbaden und Nordschwarzwald, Gerstetten 2017.

Cornelia Rauh-Kühne/ Michael Ruck [Hrsg.]: Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930–1952, München 1993.

Horst Rehberger: Die Gleichschaltung des Landes Baden 1932/33, Heidelberg 1966.

Hubert Roser: NS-Kommunalpolitik und regionale Verwaltung im Konflikt. Kommunen und Landkreise in Baden und Württemberg, Mannheim 1996.

Michael Ruck: Korpsgeist und Staatsbewußtsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928 bis 1972, München 1996.

Jörg Schadt [Hrsg.]: Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933–1940, Stuttgart 1976.

Thomas Schnabel [Hrsg.]: Die Machtergreifung in Südwestdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928–1933, Stuttgart 1982.

Thomas Schnabel: Geschichte von Baden und Württemberg 1900–1952, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart u.a. 2000.

Birgit Vézina: Die „Gleichschaltung“ der Universität Heidelberg im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung, Heidelberg 1982.

Reinhold Weber: Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg 1918–1945, Leinfelden-Echterdingen 2008.

Josef Werner: Hakenkreuz und Judensterne. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich, Karlsruhe 1988.

II. Erinnerungskultur in Baden

Angela Borgstedt/Sibylle Thelen und Reinhold Weber [Hrsg.]: Mut bewiesen. Widerstandsbiographien im deutschen Südwesten, Stuttgart 2017.

Konrad Pflug/Ulrike Raab-Nicolai und Reinhold Weber [Hrsg.]: Orte des Gedenkens und Erinnerns in Baden-Württemberg, Stuttgart 2007.

Peter Steinbach/Thomas Stöckle/Sibylle Thelen/Reinhold Weber [Hrsg.]: Entrechtet – Verfolgt – Vernichtet. NS-Geschichte und Erinnerungskultur im deutschen Südwesten, Stuttgart 2016.

Reinhold Weber/Peter Steinbach/Hans-Georg Wehling [Hrsg.]: Baden-württembergische Erinnerungsorte, Stuttgart 2012.

III. Quellen

Otto Ebbecke: Die Deutsche Erhebung in Baden, Karlsruhe 1933.

Karl Gärtner: Heimatatlas der Südwestmark Baden. Im Auftrag des Bad. Ministeriums des Kultus u. Unterrichts, bearbeitet und herausgegeben von Karl Gärtner, Karlsruhe 1934.

Elisabeth Marum-Lunau/Jörg Schadt [Bearb.]: Ludwig Marum. Briefe aus dem Konzentrationslager Kislau, hrsg. von den Stadtarchiven Karlsruhe und Mannheim, Karlsruhe 1984.

Hugo Marx: Werdegang eines jüdischen Staatsanwalts und Richters in Baden (1892–1933). Ein soziologisch-politisches Zeitbild, Villingen 1965.

Adam Remmele: Novemberverbrecher. Eine kriegs-politische Studie, Karlsruhe 1930.

Veröffentlichungen der LpB

Materialien

LpB Baden-Württemberg und LAGG [Hrsg.]:
Das KZ Natzweiler-Struthof und seine Außenlager –
Eine Handreichung zum Besuch der Gedenkstätten
(Mit CD-ROM), 2. überarb. u. erw. Aufl., Stuttgart 2015.

LpB Baden-Württemberg u. Gedenkstätte KZ Bisingen
[Hrsg.]: Es war ein Bahnhof ohne Rampe.
Ein Konzentrationslager am Fuße der Schwäbischen Alb,
MATERIALIEN, Stuttgart 2007.
Online abrufbar unter:
www.lpb-bw.de/download_bausteine.html

LpB Baden-Württemberg [Hrsg.]: „Evakuiert“ und
„Unbekannt verzogen“ – Die Deportation der Juden aus
Württemberg und Hohenzollern 1941 bis 1945,
MATERIALIEN, 3. überarb. u. erw. Aufl., Stuttgart 2008.

LpB Baden-Württemberg [Hrsg.]: „Heraus zum Massen-
streik“ – Der Mössinger Generalstreik vom 31. Januar 1933 –
linker Widerstand in der schwäbischen Provinz,
MATERIALIEN, Stuttgart 2015.

LpB Baden-Württemberg [Hrsg.]: „Ich habe den Krieg
verhindern wollen“ – Der Hitler-Gegner Georg Elser
und sein Attentat vom 8. November 1939 – die Motive,
Vorbereitungen und Folgen, MATERIALIEN, 2. Aufl.,
Stuttgart 2015.

LpB Baden-Württemberg [Hrsg.]: „Ich weiß nicht, ob
wir nochmals schreiben können“ – Die Deportation der
badischen und saarpfälzer Juden in das Internierungs-
lager Gurs in den Pyrenäen, MATERIALIEN, Stuttgart 2010.

LpB Baden-Württemberg [Hrsg.]: „Wir als Juden können
diese Zeit nie vergessen“ – Die Juden von Buttenhausen
– Vom Leben und Untergang einer Landgemeinde in
Württemberg, MATERIALIEN, 2. Aufl., Stuttgart 2014.

LpB Baden-Württemberg [Hrsg.]: „Wir sind gezeichnet fürs
Leben, an Leib und Seele“. Unternehmen „Wüste“ –
das südwürttembergische Ölschieferprojekt und seine
sieben Konzentrationslager, MATERIALIEN, Stuttgart 2012.
Online abrufbar unter:
www.lpb-bw.de/download_bausteine.html

LpB Baden-Württemberg [Hrsg.]: „Wohin bringt ihr uns?“
Grafeneck 1940. NS-„Euthanasie“ im deutschen
Südwesten, MATERIALIEN, Stuttgart 2011.
Online abrufbar unter:
www.lpb-bwl.de/download_bausteine.html

LpB Baden-Württemberg u. Träger- und Förderverein
Ehemalige Synagoge Rexingen e. V. [Hrsg.]: Vom Neckar
ans Mittelmeer – Jüdische Flüchtlinge aus dem
schwäbischen Dorf Rexingen gründen 1938 eine neue
Gemeinde in Galiläa. MATERIALIEN, Stuttgart 2008.
Online abrufbar unter:
www.lpb-bw.de/download_bausteine.html

Leitfaden

LpB Baden-Württemberg und LAGG [Hrsg.]:
Erinnern – Erfahren – Erlernen. Pädagogische Konzepte
für Jugend- und Vermittlungsarbeit an Gedenkstätten,
LEITFADEN, Stuttgart 2017.

Politik & Unterricht/Bürger & Staat

LpB Baden-Württemberg [Hrsg.]: Anette Hettinger:
Gedenkstätten in Baden-Württemberg.
Politik & Unterricht. Zeitschrift für die Praxis der
politischen Bildung, Heft 4/2015.
Online abrufbar unter: www.politikundunterricht.de

LpB Baden-Württemberg [Hrsg.]: Gedenkstätten. Lernorte
zum nationalsozialistischen Terror. Politik & Unterricht.
Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung. Heft 3/2008.
Online abrufbar unter: www.politikundunterricht.de

LpB Baden-Württemberg [Hrsg.]: Aufrechter Gang:
Zivilcourage im Alltag, Der Bürger im Staat, Heft 3/2011.
Online abrufbar unter: www.buergerimstaat.de

Bücher

Angela Borgstedt/Sibylle Thelen und Reinhold Weber [Hrsg.]:
Mut bewiesen. Widerstandsbiographien im deutschen
Südwesten, Stuttgart 2017.

Konrad Pflug/Ulrike Raab-Nicolai und Reinhold Weber [Hrsg.]:
Orte des Gedenkens und Erinnerns in Baden-Württemberg,
Stuttgart 2007.

Peter Steinbach/Thomas Stöckle/Sibylle Thelen/
Reinhold Weber [Hrsg.]: Entrechtet – Verfolgt – Vernichtet.
NS-Geschichte und Erinnerungskultur im deutschen
Südwesten, Stuttgart 2016.

Reinhold Weber/Peter Steinbach/Hans-Georg Wehling
[Hrsg.]: Baden-württembergische Erinnerungsorte,
Stuttgart 2012.

MATERIALIEN

Baden 1933

Die nationalsozialistische Machtübernahme im Spannungsfeld von Landes- und Reichspolitik

Ein Lese- und Arbeitsheft in der Reihe Materialien.

32000112017

Druckausgaben neuerer Hefte können Sie (auch im Klassensatz) im Webshop der Landeszentrale www.lpb-bw.de/shop bestellen. Die Hefte sind kostenlos. Ab einem Sendungsgewicht von 500g wird eine Versandkostenpauschale berechnet. Keine Bestellung per Telefon, Post, Fax oder E-Mail.



Bisherige Ausgaben in der Reihe Materialien finden Sie als Download www.gedenkstaetten-bw.de/publikationen0.html